

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertsechshundsechzigste öffentliche Sitzung

Nr. 166

Mittwoch, den 14. Juni 1950

VI. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches	514, 540	Dr. Korff u. Gen., Pittroff u. Gen. betr. Gesetzentwurf über die Bildung eines Landes- schulbeirats (Beil. 3768 und Beil. 3298); hiezu:	
Festlegung der Sommerferien des Landtags auf die Zeit vom 17. mit 31. Juli 1950	515	Schreiben der sozialdemokratischen Fraktion vom 13. Juni 1950 betr. Verweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen vor der weiteren Behandlung in der Vollsitzung	525
Bericht des Untersuchungsausschusses für Verkehrsfragen (Beil. 3587). Meyer Ludwig (SPD), Berichterstatter	515	Mündlicher Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Fragen zum Antrag der Abg. Schneider, Bezold Otto u. Gen. betr. Aufhebung des Spielverbots für das Faust- Ballett „Abraxas“ (Beil. 3769) D. Strathmann (CSU), Berichterstatter D. Strathmann (CSU) Schneider (FDP) Dr. Hundhammer, Staatsminister Bezold Otto (FDP) Ritter von Rudolph (SPD) Höllnerer (FDP)	525 525 526, 528, 532 528, 532 528, 529 530 531, 533
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zu den Anträgen der Abgeordneten a) Dr. Hoegner u. Gen. betr. verbilligte Frachtsätze für die ostbayerische Industrie (Beil. 3782) Emmert (CSU), Berichterstatter Schöner (CSU) Freundl (CSU)	517 520 521	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Besol- dungsfragen zum Antrag des Abg. Dons- berger betr. Aufteilung der vor der Kapitula- tion entstandenen Verforgungslast des Reichs zwischen Bund und Ländern (Beil. 3743) Donsberger (CSU), Berichterstatter	533 533
b) Allwein betr. Berücksichtigung der ober- fränkischen Grenzwerke bei der Vergebung von Bundesbahnaufträgen für Schotter und anderes (Beil. 3783) Prüschenk (CSU), Berichterstatter	521	Mündlicher Bericht des Ausschusses für kultur- politische Fragen zum Antrag der Abg. Treffenbach u. Gen. betr. Regelung der Berufsschulzeit (Beil. 3771) Dr. Gromer (CSU), Berichterstatter	534 534
Mündlicher Bericht des Ausschusses für sozial- politische Angelegenheiten zu den Anträgen der Abgeordneten a) Dr. Hoegner u. Gen. betr. Ausstellung von Ehrenurkunden für 25jährige und längere Betriebszugehörigkeit (Beil. 3657) Schöner (CSU), Berichterstatter	522	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Besol- dungsfragen zum Antrag der Abg. Dr. Beck, Dr. Stürmann, Dr. Hoegner, D. Strathmann und Schneider betr. Übernahme von Hoch- schullehrern in das Beamtenverhältnis (Bei- lage 3744) Maderer (CSU), Berichterstatter Dr. Beck (SPD) Fretschl (CSU) Dr. Hoegner (SPD)	534 534 538, 540 540 540
b) Nirschl u. Gen. betr. Rentenauszahlung der bei den Altersversorgungsanstalten der Bayerischen Handwerkskammer versicher- ten Handwerker (Beil. 3528) Donsberger (CSU), Berichterstatter	522		
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Er- nährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abg. Kiene und Maag betr. Wiederein- führung der Kennzeichnungspflicht für Hühner- eier (Beil. 3877) Maag (SPD), Berichterstatter	524		
Mündlicher Bericht des Ausschusses für kultur- politische Fragen zum Antrag der Abg.			

	Seite		Seite
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wohnungs- und Siedlungsbau zum Ausschußantrag betr. Einführung von Vorortstarifen für bayerische Großstädte durch die Bundesbahn (Beil. 3745)	540	Gen. betr. Ausbau der Straße I. Ordnung Grafenau — Rohrsteften — Hengersberg — Deggendorf (Beil. 3879)	
Geschäftliche Behandlung des Initiatiogeseh-entwurfs der sozialdemokratischen Fraktion und des Abg. Dr. Korff (FDP) betr. Berufsschulwesen (Beil. 3952)	540	Hofmann (SPD), Berichterstatter	549 ¹
Geschäftliche Behandlung des Dringlichkeits-antrags Schneider, Bezold Otto und Fraktion (FDP), Stöck und Fraktion (SPD) betr. Härten bei der Einweisung in Konfessions- schulen (Beil. 3945)	540	Zielhch (SPD)	550
Geschäftliche Behandlung des Antrags Schneider (FDP) betr. drei freie Eintrittstage in der Woche bei den staatlichen Galerien für die im „Landesberufsverband bildender Künstler Bayerns“ zusammengefaßten Personen (Beilage 3953)	540	Scherm, Oberregierungsrat	550
(Die Sitzung wird unterbrochen.)		Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ver- kehrsfragen zum Antrag der Abg. Schraml, Held, Hofmann und Brunner betr. Vorlage eines Berichts über den Stand der Elektrifi- zierung der Bundesbahn in Bayern (Bei- lage 3880)	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flücht- lingsfragen zum Antrag des Abg. Freundl betr. Einleitung von Maßnahmen zur be- schleunigten Durchführung der Flüchtlings- produktivkredit-Aktion (Beil. 3890)		Schraml (CSU), Berichterstatter	550
Freundl (CSU), Berichterstatter	541	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ver- kehrsfragen zum Antrag des Abg. Hofmann betr. Aufhebung der Verordnung Nr. 9 über die Geschwindigkeitsbeschränkung (Beil. 3882)	
Krempf (CSU)	543	Hofmann (SPD), Berichterstatter	551
Emmert (CSU)	545	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abg. Bezold Otto, Dr. Hoegner, Dr. Lacherbauer und Scheffbeck betr. Vorlage eines Geseh- entwurfs zur Abänderung des Art. 80 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches (Beil. 3910)	
Weingierl Georg (CSU)	547	Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter	553
Antrag der Abg. Donsberger und Scheffbeck betr. Vorlage eines Gesehentwurfs über die end- gültige Regelung der Rechtsverhältnisse der im Zuge der politischen Säuberung entfernten Beamten sowie der anspruchsberechtigten An- gestellten des öffentlichen Dienstes	547	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Rechtsanwalts Dr. Seidl in München in Sachen Feitenhansl auf Feststellung der Ver- fassungswidrigkeit des § 2 des Gesetzes Nr. 83 über die Abänderung einzelner Vorschriften des Gesetzes zur Befreiung von National- sozialismus und Militarismus vom 5. März 1946, 16. Oktober 1947 (GVBl. S. 192) — Beil. 3911 —	
Geschäftliche Behandlung des Antrags der Abg. Donsberger und Scheffbeck betr. Ermächtigung der Staatsregierung zur Weitergewährung der nach den Verordnungen Nr. 113 vom 29. Januar 1947 (GVBl. S. 82) und vom 14. Juli 1948 (GVBl. S. 118) bisher ge- währten Bezüge		Scheffbeck (CSU), Berichterstatter	554
Donsberger (CSU)	547	Nächste Sitzung	515, 554
Stöck (SPD)	548		
Dr. Ehard, Ministerpräsident	548	Die Sitzung wird um 9 Uhr 14 Minuten durch den Präsidenten Dr. Stang eröffnet.	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flücht- lingsfragen zum Antrag des Abg. Freundl betr. Einleitung von Maßnahmen zur Bese- rung der Verhältnisse in den Flüchtlings- lagern des Landkreises Tirschenreuth (Bei- lage 3891)		Präsident Dr. Stang: Die 166. öffentliche Sitzung des Bayerischen Landtags ist eröffnet.	
Freundl (CSU), Berichterstatter	549	Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädi- gungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beur- laubt die Abgeordneten Bodesheim, Centmayer, Dr. Franke, Hagen Georg, Hemmersbach, Huth, von Knoeringen, Dr. Kroll, Meigner, Nirschl, Dr. Rindt und Stinglwagner.	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ver- kehrsfragen zum Antrag der Abg. Nirschl u.		Bavor wir in die Beratung der Gegenstände der heutigen Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen auf Grund der gestrigen Beschlüsse des Ältestenrats einige Mitteilungen über den Arbeitsplan des Land- tags für die nächste Zeit machen. Es besteht die Ab-	

(Präsident Dr. Stang)

sicht und auch die Aussicht, heute mit der Beratung der in der Tagesordnung enthaltenen Gegenstände fertig zu werden. Ich schlage dann auf Grund des gestrigen Beschlusses des Ältestenrats vor, in der Zeit vom 14. Juni bis zum 4. Juli keine Vollsitzungen abzuhalten. Die nächste Vollsitzung soll auf Dienstag, den 4. Juli, 15 Uhr anberaumt werden. Die Zwischenzeit wird von einer sehr intensiven Arbeit der Ausschüsse ausgefüllt sein. Es haben sowohl der Verfassungsausschuß als auch der Haushaltsausschuß und der kulturpolitische Ausschuß mit den vorgelegten Gesetzentwürfen noch reichlich zu tun. Von morgen bis zum 4. Juli finden also Ausschusssitzungen und keine Vollsitzungen statt. Am 29. Juni, dem Tage Peter und Paul, einem Feiertag, soll überhaupt jede Landtagsarbeit ruhen; es sollen also auch die Ausschüsse nicht tätig werden.

Es hat dann der Ältestenrat weiter beschlossen, vom **17. Juli mit 31. Juli Sommerferien** einzulegen; Sommerferien sind auch in der Geschäftsordnung des Landtags vorgesehen. Der § 60 der Geschäftsordnung spricht nämlich davon, daß die Tagung des Landtags in der Regel von seinem Zusammentritt im Herbst bis zum Beginn der Sommerferien währt; der Schluß einer Tagung muß jedoch vom Landtag ausdrücklich beschlossen werden. In dem Beschluß muß der Hinweis enthalten sein, daß die Rechte der Volksvertretung für die Zeit außerhalb der Tagung vom Zwischenauschuß gemäß Artikel 26 der Verfassung gewahrt werden. Liegt ein solcher Beschluß, wie er in Absatz 2 des § 60 in Aussicht genommen ist, nicht vor, so ist die Tagung nur vorübergehend unterbrochen. Ich möchte nun meinen, daß wir nicht einen offiziellen Tagungsschluß herbeiführen, sondern nur Sommerferien einlegen, ohne einen solchen Beschluß zu fassen, und daß infolgedessen die **Tagung nur als vorübergehend unterbrochen zu erachten** ist.

(Allgemeine Zustimmung.)

Es erhebt sich gegen diese meine Vorschläge kein Widerspruch. Die Vorschläge, die auf den Vereinbarungen im Ältestenrat beruhen, sind somit vom Hause gebilligt.

Wir treten nun in die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung ein.

Die Punkte 4 a), b) und c) der Tagesordnung der 164. Sitzung beziehen sich auf das Ressort des Herrn Kultusministers. Wir haben gestern beschlossen, diese Punkte zurückzustellen, bis der Herr Kultusminister anwesend sein kann; er muß um 9 Uhr einen Kongreß eröffnen.

Ich rufe infolgedessen auf den noch unerledigten Punkt 5 der Tagesordnung vom Montag, den 12. Juni 1950:

Bericht des Untersuchungsausschusses für Verkehrsfragen (Beilage 3587).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Meyer Ludwig. Ich erteile ihm das Wort.

Meyer Ludwig (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! Ich habe Ihnen den Bericht zu geben, den der Verkehrsausschuß am 3. Februar 1950 behandelt hat:

Auf Grund eines Artikels, erschienen in der „Bavaria“, dem Nachrichtenblatt der Bayernpartei, mit dem Titel „Wo sind die Autos geblieben?“ vom 28. August 1948, zweier weiterer Artikel in der „Freien Deutschen Presse“ vom 26. März und 9. April 1949, mit dem Titel: „Das Auto des Ministerialrats“ sowie noch eines Artikels in der „Süddeutschen Volkszeitung“, dem Informationsblatt der KPD in Bayern, vom 16. April 1949, sah sich der Bayerische Landtag veranlaßt, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der die in den Artikeln aufgestellten Behauptungen aufklären sollte.

Die Angriffe richteten sich insbesondere gegen Herrn Staatsminister Otto Frommknacht, Herrn Ministerialrat Helmerich als früheren Minister sowie gegen die Leitung der Straßenverkehrsdirektion München.

Am 11. Mai 1949 hat der Untersuchungsausschuß für Verkehrsfragen beschlossen, alle Untersuchungen wegen der Beschlagnahme und des Verkaufs von Fahrzeugen während der Jahre 1945 bis 1947 einzustellen, da die erforderliche Zeit und Arbeit in keinem Verhältnis zu den hierfür aufzuwendenden Mitteln oder einem zu erwartenden Nutzen stehen.

Personen, die vermutlich schuldhaft bei Beschlagnahmen und Vergebung von Wagen gehandelt haben sollen, waren zum größten Teil nicht auffindbar oder befanden sich in anderen Zonen beziehungsweise im Ausland. Zudem hat der Landtag inzwischen das Gesetz über die Bereinigung von Kraftfahrzeugzweifungen verabschiedet, das die gerichtliche Nachprüfung jedes einzelnen Falles ermöglicht. Es blieben jene Fälle zu untersuchen, die von den Zeitungen beanstandet waren und vor der Währungsreform 1948 lagen.

Es blieb also zu untersuchen, ob nach den Vorwürfen der Presse Herr Staatsminister Frommknacht und Herr Ministerialrat Helmerich als früherer Verkehrsminister unberechtigte Käufe von Wagen aus den Beständen der STEG zugelassen und bei besonderen oder geduldeten Zuweisungen an die Herren des Verkehrsministeriums sowie der Straßenverkehrsdirektion schuldhaft gehandelt haben.

Der Untersuchungsausschuß arbeitete in 26 Sitzungen nicht nur die erreichbaren Akten durch, sondern versuchte auch, durch Einvernahme einer großen Anzahl von Zeugen Licht in die Angelegenheit zu bringen. Einige persönliche Schreiben des Herrn Dr. Bungartz, Aufsichtsrat der STEG und Abgeordneter im Wirtschaftsrat in Frankfurt, gerichtet an den Herrn Ministerpräsidenten Dr. Chard, machten Angaben auf Grund persönlicher Feststellungen, wie er sich ausdrückte, die sich in der gleichen Linie bewegten wie die in der Presse aufgezeigten Angriffe. Das Ergebnis der Untersuchung kann im folgenden berichtet werden:

Eine Liste der Anträge auf Zuteilung der Wagen konnte trotz mehrmaliger Aufforderungen von der Straßenverkehrsdirektion nicht vorgelegt werden. Der Ausschuß beschränkte sich lediglich auf die attemmäßig feststellbaren Zuweisungen, insbesondere auf die Wagenkäufe in der Zeit vom 1. Januar 1948 bis 20. Juni 1948 und stellte dabei fest, daß von 137 in München über die STEG zugewiesenen und verkauften Wagen in der angegebenen Zeit 10 Wagen an die Herren des Ministeriums und der Straßenverkehrsdirektion gegeben wurden.

(Meyer Ludwig (SPD))

Hinsichtlich der Käufe des Herrn Staatsministers Frommknecht, von dem Herr Dr. Bungartz auf Grund eigener Feststellungen behauptete, daß er 3 Wagen erworben habe, konnten wir feststellen, daß der Minister nicht 3 Wagen erworben hat, sondern daß zwar 2 zugeteilt waren, aber nur 1 Wagen gekauft worden ist. Auf Grund der Akten stellen wir fest, daß an Herrn Staatsminister Frommknecht am 25. März und am 24. Mai je ein BMW abgegeben worden ist; die schriftliche Zuweisung jedoch erfolgte wegen Nachschätzung erst am 24. Mai und am 1. Juni.

Die einvernommenen Zeugen hingegen hielten ihre Aussagen, daß nur 1 Wagen gekauft und bezahlt worden sei, aufrecht, und so haben wir auch bei einem Besuch der Autoreparaturwerkstätte Geßl, München, Johannisplatz 1, festgestellt, daß der angeblich zweite Wagen des Ministers von Geßl abgeholt und bezahlt wurde. Aus diesem zweiten Wagen hat Geßl alle an dem ersten Wagen des Ministers fehlenden Teile ausgebaut und den anderen Wagen fahrbereit gemacht. Diese Aussagen wurden auch von der Sekretärin und dem Fahrer des Ministers bestätigt.

Auf Grund dieser Erhebungen steht also fest: Staatsminister Frommknecht hat einen PKW „BMW“ erworben und mit 2910 RM bezahlt; ein zweiter Wagen der gleichen Marke wurde zwar listenmäßig für ihn eingetragen, aber von der Autoreparaturwerkstätte Geßl gekauft, bezahlt und ausgeschlachtet.

Herr Ministerialrat Helmerich hat einen PKW Mercedes-Benz am 18. Juni 1948 zum Preise von 1050 RM erworben. Die Behauptung, daß er den Wagen gegen D-Mark verkauft habe, trifft nicht zu, denn bei der Besichtigung der Reparaturwerkstätte Dommer fanden wir den Wagen des Herrn Ministerialrats Helmerich noch dortstehend vor. Es war ein Fahrzeug ältesten Modells, fast eine Arche Noah, für die ich übrigens keinen Pfennig bezahlt hätte. Der Wagen steht meines Wissens noch dort und wird weiter repariert, allerdings von dem Sohne Helmerichs, der meines Erinnerns Student der Technischen Hochschule ist und abends an dem Wagen arbeitet.

Ein weiterer Fall, der unbedingt der Klärung bedurfte, war der Fall des Herrn Grau von der Straßenverkehrsdirektion München. In den Artikeln wurde behauptet, daß die Herren Grau und Koch willkürlich die Wagen verteilten und unter sich Geschäfte machten. Wir stellten fest, daß dies nicht der Fall war. Grau erhielt am 15. April 1948 einen Opel-Wagen. Die Behauptung, daß Grau selbst den Wagen wieder weiterveräußert habe, ist nicht zutreffend.

Das Fahrzeug wurde von der Straßenverkehrsdirektion am 15. Juni 1948 über die Firma Dommer an einen anderen Bedarfsträger verkauft. Am 11. Juni 1948 erwarb Grau einen PKW Mercedes 170 V für 2040 RM. Von 3 beigezogenen Sachverständigen wurden die Instandsetzungskosten nach der inzwischen eingetretenen Währungsreform auf 1800 bis 2000 DM veranschlagt. Da Grau diesen Betrag nicht aufbringen konnte, machte er am 29. Juli 1948 dem Dienststellenleiter der Straßenverkehrsdirektion eine schriftliche Meldung, daß er das zugewiesene Fahrzeug verkaufen

wolle, um eventuell mit dem Erlös einen Kleinwagen zu erwerben. Die Direktion war einverstanden, jedoch drängte das Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten sehr darauf, daß Grau sich einen Wagen beschaffe, damit der ursprüngliche Zweck der Zuteilung erfüllt und er für sein Tätigkeitsgebiet ausreichend beweglich war. Da aber zwischenzeitlich die Bewirtschaftung der Kraftfahrzeuge aufgehoben wurde und der Straßenverkehrsdirektion nur noch die Nachprüfung der früheren Übereignungen verblieb, entfiel auch für Grau die Notwendigkeit, einen Kraftwagen zu halten. Sein Fall muß nun nach dem verabschiedeten Gesetz abgewickelt werden. Er hat den Wagen am 2. August 1948 für 2040 DM verkauft. Hier liegt ein Währungsgewinn vor.

Es trifft ferner zu, daß Grau für diesen Mercedes auch einen Bezugschein für eine fünffache Bereifung erhielt. 3 Reifen durfte er sofort beziehen, während die restlichen 2 Reifen nach drei Monaten geliefert werden sollten. Die 3 Reifen hat er durch den Fahrer der Straßenverkehrsdirektion abholen lassen und Auftrag gegeben, diese in der Gerätekammer zu hinterstellen. Fahrlässigerweise hat jedoch der Fahrer die Reifen vor der Gerätekammer, die verschlossen war, abgestellt. Als Grau im Dezember die Reifen herausverlangte, konnten sie ihm nicht ausgefolgt werden. Aus den vorliegenden Akten der Straßenverkehrsdirektion geht jedoch hervor, daß er den Verlust der Reifen seiner Behörde sofort meldete. Der Verbleib der Reifen konnte aber nicht aufgeklärt werden.

Ein weiterer Fall ist der des Herrn Dr. Hüls vom Verkehrsministerium. Dieser hat am 18. Juni 1948 ebenfalls wegen des dringenden dienstlichen Interesses einen PKW „BMW“ zum Preise von 1620 RM zugeteilt erhalten. Dr. Hüls hat diesen Wagen nach Riffingen vertauscht, wo er als schönster Wagen laufen soll. Er erhielt dafür nach eigenen Angaben einen fahrbereiten PKW, Marke Wanderer, im Werte von 3600 DM. Der Vorbesitzer des BMW, Herr Wuz, hatte am 19. Mai 1948 um Rückgabe seines Wagens ersucht, dann aber nach Feststellung des Wagens in Riffingen eine einstweilige Verfügung zur Sicherstellung des Wagens beantragt. Da dieser Wagen von der Militärregierung zurückgegeben worden war, ließ sich Dr. Hüls von Mr. Charles Hansen ein Besitzzertifikat ausstellen. Als aber der Vorbesitzer Wuz kurz darauf auch bei dem amerikanischen Offizier wegen des Wagens vorsprach, merkte Mr. Hansen, daß mit der Weitergabe des Wagens etwas nicht in Ordnung sein könnte, und forderte von Dr. Hüls die Rückgabe des Zertifikats, die auch erfolgte. Bei der Verhandlung am Amtsgericht in Bad Riffingen legte Dr. Hüls aber eine Abschrift des Besitzzertifikats vor, das mit dem Stempel des Verkehrsministeriums ausgestattet war. Das Gericht ließ sich anscheinend von der Vorlage dieser Abschrift beeindrucken und gab dem Antrag auf Sicherstellung nicht statt. Der Vorbesitzer klagt nun auf Ersatz des Schadens, und ich fürchte, der Staat bleibt hier hängen. Herr Dr. Hüls ist meines Erinnerns im Frühjahr 1949 mit einem Dienstwagen tödlich verunglückt. Auch hier liegt ein Währungsgewinn vor, aber der Mann ist ja nicht mehr am Leben.

Der Ausschuß bestätigt die von Herrn Dr. Bungartz festgestellten 10 Wagen, die an die Beamten und

(Meyer Ludwig [SPD])

Angestellten des Verkehrsministeriums und der Straßenverkehrsdirektion abgegeben wurden, und zwar an:

1. Herrn M. Gerard, Straßenverkehrsdirektion, über Dommer, 1 BMW, Urkunde M 4/1689/48 zu 2 420 RM am 7. April 1948,
2. Herrn Friedrich Gerhäuser, Straßenverkehrsdirektion, über Dommer, 1 BMW, Urkunde M 4/1686/48 zu 1 710 RM,
3. das Bayerische Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten, über Auto-Gesl, 1 BMW, Urkunde M 4/1698/48 zu 1 940 RM am 1. Juni 1948,
4. Herrn Bruno Grau, Straßenverkehrsdirektion, direkt, 1 Mercedes, Urkunde S 6/844/48, zu 1 480 RM am 11. Juni 1948, bis 2. August 1948 gegen D-Mark verkauft,
5. Herrn Dr. Huber, Referent im Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten, über Georg Kampf, 1 BMW, Urkunde R 4/806/48, zu 1 975 RM am 16. Juni 1948,
6. Herrn Theo Hagemann, Referent im Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten, direkt, 1 BMW, Urkunde R 4/805/48, zu 1 900 RM am 18. Juni 1948 — dieser Wagen ist an den Eigentümer kurz darauf wieder zurückgegeben worden —,
7. Herrn Dr. Josef Hüls, Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten, direkt, 1 BMW, Urkunde R 4/829/48, zu 1 620 RM, vertauscht nach Kissingen gegen 1 Wanderer am 18. Juni 1948,
8. Herrn Fr. Leonhard, Straßenverkehrsdirektion, über Dommer, 1 Mercedes, Urkunde S 6/1841/48 zu 1 480 RM am 15. Juni 1948,
9. Herrn Ministerialrat Helmerich, Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten, direkt, 1 Mercedes, Urkunde R 4/780/48 zu 1 050 RM am 18. Juni 1948,
10. Herrn Staatsminister Otto Frommknecht, direkt, 1 BMW, Urkunde M 4/1680/48, zu 2 910 RM am 24. Mai 1948.

Zusammenfassend stellt der Ausschuß fest:

Die Behauptung von Dr. Bungarz, Herr Staatsminister Otto Frommknecht habe 3 Wagen erhalten, ist einwandfrei widerlegt. Die weitere Behauptung, Herr Ministerialrat Helmerich habe seinen Wagen gegen D-Mark an die Firma Dommer verkauft, ist ebenfalls nicht richtig, wie sich der Ausschuß selbst überzeugt hat.

Die Informationen an Herrn Dr. Bungarz scheint ein ehemaliger Leiter der Straßenverkehrsdirektion, Herr Meisenberger, gegeben zu haben. Meisenberger schreibt nämlich an Herrn Dr. Bungarz, der Herr Minister habe falsche Entgegnungen und Behauptungen aufgestellt, er sei über alle damaligen Vorgänge unterrichtet gewesen und habe daraus schließen müssen, daß Angestellte der Straßenverkehrsdirektion unter sich Geschäfte machen und sich daraus erhebliche Vorteile verschaffen, die, richtig gesehen und beurteilt, längst schon vor das Strafgericht hätten gebracht werden müssen. Als Zeuge hat aber Herr Meisenberger bei seinem Verhör die Aussagen sehr vorsichtig formuliert und ist Fragen und Dingen, die er in seinem Schreiben an Dr. Bungarz erwähnte, ausgewichen. Was soll

man sagen, wenn er einer an ihn als Zeuge gestellten Frage ausweicht und erklärt: Ich bin Zeuge und kann dann nicht ausagen, wenn ich in der angegebenen Zeit nicht mehr bei der Straßenverkehrsdirektion war! — Er scheint aber aus eben dieser Zeit Angaben an dritte Personen unbeschwert gegeben zu haben. Für die Straßenverkehrsdirektion war in Sachen der Verteilung verantwortlich Herr Koch als Dienststellenleiter. Er ist jedoch seit Sommer 1949 ausgeschieden.

Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß Material verlorengegangen ist wegen des Zögerns, da der damalige Vorsitzende des Ausschusses zwar den Generalangriff im Landtag gestartet hat, womit die Presseangriffe herausgefordert wurden, dann aber Monate vergehen ließ, bevor er eine Sitzung anberaumt hat, um dann überhaupt wegzubleiben. Der Herr Abgeordnete Stiller ist ja auch bisher nicht mehr erschienen.

Die Wagen gingen zum größten Teil über Autohändler. Herr Kollege Stiller, selbst Autohändler, hat einen erheblichen Teil von diesen Wagen erhalten, wovon wir uns überzeugt haben.

(Abgeordneter Kübler: Hört, hört!)

Dieser Bericht stellt den Stand dar, wie er sich auf Grund der Untersuchung bis zum 1. September 1949 ergab.

Ich bitte das hohe Haus, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Stang: Ich stelle fest, daß das hohe Haus von diesem Bericht, der ja auch in Beilage 3587 vorliegt, Kenntnis genommen hat.

Ich rufe auf — Tagesordnung vom Montag, den 12. Juni —:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Genossen betreffend verbilligte Frachtfäße für die ostbayerische Industrie (Beilage 3782).

Darüber berichtet der Herr Abgeordnete Emmert. Ich erteile ihm das Wort.

Emmert (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag Dr. Hoegner gemäß Beilage 3547 lautete:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß der durch die hohen Eisenbahnfrachten in ihrer Lebens- und Wettbewerbsfähigkeit bedrohten ostbayerischen Industrie sofort verbilligte Frachtfäße zugestanden werden.

Berichterstatter in der Ausschußsitzung am 11. Mai 1950 war meine Wenigkeit. Ich begann damals zunächst mit einem allgemeinen Überblick über die für den notleidenden ostbayerischen Raum von Organisationen, Verbänden, Verkehrsvereinen, Gemeinden und Landräten, Magistraten, Landtags- und Bundestagsabgeordneten und Industrie- und Handelskammern eingebrachten Anträge, bislang etwa 200, die sich nach Sachgebieten wie folgt unterteilen: 75 Anträge betreffen die Eisenbahn (Neu- und Ausbau von Bahnlinien, Fahrplanänderungen, Triebwagenwünsche, Personen- und Gütertarife, Güterverkehr usw.), 80 bis 90 Anträge betreffen den Straßen- und Brückenbau, 16 Anträge den

(Emmert [CSU])

Bau und Ausbau von Wasserstraßen, 5 den Schiffahrtsverkehr, 5 den Fremdenverkehr und einer den Luftverkehr. 10 Anträge, größtenteils von Industrie- und Handelstammern vorgetragen, befassen sich mit der Schaffung von Arbeitsplätzen im Raum Regensburg-Passau, der Förderung des Südosteuropa-Instituts und bevorzugter Auftragsvergebung an Firmen des Bayerischen Waldes — darunter fällt die Holzindustrie —, ferner mit der Verlängerung der Fernsprechzeiten, der Stromversorgung, der Überwindung der Kreditnot, der Festsetzung von Kreditkontingenten, der Gewährung billiger Zinssätze, Vergabung von Subventionen an solche Industriebetriebe, die aus konjunkturellen Gründen vorübergehend in Schwierigkeiten geraten sind, Steuererleichterungen, besonderer Berücksichtigung der ostbayerischen Gemeinden beim Finanzausgleich, Erleichterungen bei Passausstellung und im Postverkehr mit dem Ausland. Der Berichterstatter verwies dann auf die Besichtigungsfahrten der Herren Staatsminister und Staatssekretäre, der Bundestags- und Landtagsabgeordneten wie auf den Bericht der Landesplanungsstelle im bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft über die wirtschaftliche und soziale Lage des Bayerischen Waldes und des Böhmerwaldes vom November 1949 und bemerkt: An Anregungen und Anträgen habe es demnach bis jetzt wahrhaftig nicht gemangelt. Wer aber der Sache nützen wolle, müsse untergliedern nach

- a) vordringlichen Maßnahmen,
- b) förderungswürdigen Vorschlägen und
- c) weniger wichtigen Anträgen, die auch im Hinblick auf die beschränkten Mittel einstweilen noch zurückgestellt werden müßten.

Ferner müsse man fragen, ob die eigene bayerische Initiative ausreiche oder ob Bundeshilfe erforderlich sei. Für die industriearmen Gebiete des Bayerischen Waldes, der Oberpfalz und Niederbayerns, verspreche man sich von der Ansiedlung neuer Industrien eine durchgreifende dauernde Besserung, während das industrielle Oberfranken, gegenwärtig im toten Winkel liegend, in seinen Abnahmöglichkeiten nicht zuletzt im Export durch Mehrwegfrachten und Frachtwertuerungen stark gehemmt sei. Steine, Erden, Flußspat und Holz, die tragenden Säulen der Wirtschaftskraft des Bayerischen Waldes, seien als Massengüter von den bisherigen Frachterhöhungen relativ stärker getroffen worden als hochwertige Produkte. Welch wichtige Rolle die Frachttarife in den Kostenelementen und damit zuletzt in der Wettbewerbsfähigkeit auch spielen mögen, so sei es zweifellos abwegig, in der Frachtausgleichsregelung das alleinige Hilfsmittel zu sehen. Vielmehr müsse dazu eine Reihe anderer Faktoren treten wie Steuererleichterungen, stärkere Berücksichtigung der Belange des Grenzgebietes bei Handelsvertragsabschlüssen, weitere Bevorzugung der Notstandsgebiete bei Vergabung von Lieferungsaufträgen, Selbsthilfe der Wirtschaft durch unterschiedliche Preisgestaltung für Nah- und Ferngebiete, ähnlich wie früher beim Rohlenwettbewerb usw.

Da der Antrag Dr. Hoegner sich ganz allgemein mit den zu hohen Eisenbahnfrachten beschäftige, müsse zunächst darauf hingewiesen werden, daß gleichgerichtete

Anträge bereits Gegenstand von Landtagsberatungen waren, und zwar

1. der Antrag Hirschenauer und Genossen betreffend Frachterleichterungen für die verkehrsmäßig ungünstig gelegenen Gebiete Ost- und Südbayerns vom 3. Oktober 1949 — Landtagsbeilagen 2912, 3067 und 3146 — und

2. der Antrag Emmert über Gewährung von Ausnahme- und Notstandstarifen für die ostbayerische Industrie vom 12. Januar 1950 — Landtagsbeilagen 3269 und 3365 —.

Darüber hinaus schwebte zur Zeit im Bundestag ein Antrag des Abgeordneten Dr. Solleder, der zuletzt am 19. April im Verkehrsausschuß behandelt worden sei und die Bundesregierung ersuche, den notleidenden bayerischen Randgebieten — wobei Nordbayern noch einbezogen sei — in ähnlicher Weise zu helfen, wie feinerzeit Ostpreußen auf Grund des Osthilfegesetzes von 1931 (Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 1117) unterstützt worden sei. Etwa 30 Millionen D-Mark müßte die Verkehrsverwaltung zum Ausgleich der Umwegfrachten und zur Ermäßigung der Gütertarife aus dem Bundesfädel erhalten, um die damalige Osthilfe für die bayerischen Oststrandgebiete heute wirksam werden zu lassen. Es handle sich also praktisch um eine Subvention aus Bundesmitteln an die Bundesbahn.

Was also der Antrag Dr. Hoegner in seiner allgemein gehaltenen Form bezwecke, sei demnach bereits Gegenstand von Beratungen im Bundestag, und zwar stark konkretisiert.

Die bisherigen Bemühungen der bayerischen Stellen seien, wie vielfach irrtümlicherweise angenommen werde, keineswegs erfolglos gewesen. Ganz im Gegenteil; denn erstens sei ab 1. Januar 1950 für die bayerischen Ostgebiete bereits eine Milderung der Krisenzuschläge erfolgt. Die wichtigste Tarifgruppe F habe eine Vergünstigung von etwa 12,2 Prozent, die Gruppe G eine Vergünstigung von 15,7 Prozent erhalten. Bei Entfernungen von 500 bis 600 Kilometern werde vom Kilometer 1 an nur der halbe Zuschlag berechnet, bei Entfernungen über 600 Kilometern trete keine zusätzliche Erhöhung ein. Das bedeute schätzungsweise für die bayerischen Ostgebiete eine Frachteinparung von 10 bis 12 Millionen D-Mark jährlich. Zweitens seien folgende weitere Tarifmaßnahmen vorweg durchgeführt worden und seit März 1950 im Anlaufen:

a) Einbeziehung von Märbeln, Schiefertafeln und Schreibkreide in den Seehafenausfuhrtausnahmetarif 24 S 3 mit 23prozentiger Frachtermäßigung, wovon besonders Oberfranken profitiere;

b) 21 Prozent Frachtwergünstigung für die Ausfuhr von Betonzusatzstoffen für die hauptsächlich beteiligte Duromit-Beton-Gesellschaft in Schnaittenbach in der Oberpfalz;

c) 22 Prozent Frachtermäßigung für die Ausfuhr von Aluminiumoxyd zur Herstellung von Aluminium zugunsten des Aluminiumwerks Schwandorf;

d) 48 bis 52 Prozent Ermäßigung für die Ausfuhr von Eisen und Stahl der Regelklassen C und D über deutsche Seehäfen für folgende Versandbahnhöfe der ostbayerischen Eisenindustrie: Haidhof, Hammerau, Luitpoldshütte, Sulzbach-Rosenberg-Hütte, Weiherhammer;

(Emmert [CSU])

e) Ausdehnung des Ausnahmetarifs 6 B 8 für bayerische Kohlen auf die Verkehrsverbindung von Schwarzenfeld nach Burghausen.

Der Berichterstatter sah darin einen erfreulichen, wenn auch noch bescheidenen Anfangserfolg der zahlreichen bayerischen Bemühungen, die aber seiner Meinung nach noch besser als bisher koordiniert und in sachlicher Hinsicht detaillierter vorgetragen werden müßten, um brauchbare aussichtsreiche Verhandlungsgrundlagen zu schaffen.

Der Mitberichterstatter ergänzte die Ausführungen des Vorredners noch dahin, daß sowohl landwirtschaftliche als auch industrielle Güter nicht erst seit der Währungsreform auf den Lastwagen abgewandert seien, rügte die bisherige mangelhafte Koordination und meinte darüber hinaus, daß sowohl die Bundesbahn als auch die Bank deutscher Länder gegenüber dem Kabinett ihre eigene egoistische Politik verfolgten. Die seit Januar 1950 da und dort eingetretenen Frachterleichterungen hätten die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Industrie eher benachteiligt als begünstigt. Der Mitberichterstatter entnahm einer Zuschrift der Steinindustrie des Bayerischen Waldes, daß bei einem Tonnenpreis von 450 DM für Kleinpflaster von 8 bis 10 Zentimetern ab Werk die Frachtsätze bei 200 Kilometern Entfernung 25 Prozent, bei 400 Kilometern 41 Prozent des Verkaufserlöses ausmachen. Bei Schotter sei es noch viel schlechter; dort betrage bei einem Ab-Werk-Preis von 60 DM die Frachtbelastung bei 100 Kilometern 92 Prozent, bei 200 Kilometern 138 Prozent des Verkaufserlöses, so daß jetzt schon ein Aktionsradius von 50 Kilometern nicht mehr überschritten werden könne. Nach einem Schreiben des Werkes Anorgana-Gendorf an ihn vom 6. April habe die Tarifentwicklung der letzten Zeit nicht nur keinen Ausgleich geschaffen, sondern infolge der Herauffezung der Frachtsätze in den unteren Tarifklassen, vor allem der Massengüter, die Vorbelastung der chemischen Industrie eher noch erhöht.

Der Mitberichterstatter gab vergleichsweise die Frachtsätze des Inviertels gegenüber chemischen Werken in Ludwigshafen bekannt.

Ganz ähnliche Klagen kämen aus dem Sektor Holzwirtschaft. Wenn die bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung auf die katastrophale Lage einzelner Wirtschaftszweige nicht mehr Rücksicht nähmen, werde man in der nächsten Zeit einen Zusammenbruch der gesamten deutschen Wirtschaft erleben, wie er sich bereits am Horizont sehr stark abzeichne.

Regierungsdirektor Dr. Kramer wies darauf hin, daß sich das bayerische Verkehrsministerium in vorbildlicher Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium nicht nur mit der grundsätzlichen Neugestaltung der Verkehrstarife eingehend befaßt habe, sondern auch mit zahlreichen Anträgen auf Einführung von Sondertarifen für Holz, Steine, Erden, chemische, eisenverarbeitende und eisenverarbeitende Industrie usw.

Die Bundesbahn beziehungsweise das Bundesverkehrsministerium vertrete den Standpunkt, daß die Gütertarife den gemeinwirtschaftlichen Aufgaben der Bahn schon durch folgende Maßnahmen gerecht werden:

1. durch die Einteilung der Güter in Wertstufen; im normalen Tarif betrage der Frachtunterschied zwischen Klasse A und G 50 Prozent;

2. durch Entfernungsermäßigungen; die Tariffsätze seien degressiv gestaltet. Die Anstossätze sinken von 100 zu 100 Kilometer für alle Wertklassen. Der Unterschied von 1 bis 100 Kilometer und von 1 bis 700 Kilometer belaufe sich auf rund minus 47 Prozent gegenüber einer einheitlichen kilometrischen Berechnung, wie zum Beispiel im Personenverkehr;

3. durch eine große Zahl von Ausnahmetarifen. So liege beispielsweise die Fracht für Grubenholz um 40 Prozent unter der niedrigsten Klasse G, für Steine und Erden 26 Prozent darunter.

Am Tariffsystem der 20er Jahre, welches das Ziel verfolgte, auch Industrien weit abseits von den verkehrsgünstigen Standorten zu erschließen, könne heute nicht ohne Schaden für Bayern gerüttelt werden. Die Überlegungen, die damals für die Tarifbildung maßgebend waren, träfen heute mehr denn je zu. Vordringlichste Aufgabe sei, wenigstens die vorhandenen Industrien am Leben zu erhalten.

Sowohl in persönlichen Besprechungen als auch an Hand einer sehr ausführlichen Denkschrift sei Bundesverkehrsminister Dr. Seeböhm eingehend, gestützt auf beweiskräftiges Material, darüber aufgeklärt worden, daß die Tarifrfrage für die weitere Existenzfähigkeit der ostbayerischen Industrie lebenswichtig sei. Was für die Ruhr Kohle, Eisen und Stahl bedeuten, seien für Ostbayern Steine, Holz, Schamotte, Ton, Flußspat usw. Es gehe aber weit über die Kräfte und Aufgaben der Bundesbahn, nachteilige Standortbedingungen heute allein auszugleichen. Andere Ressorts müßten sich an Ausgleichsregelungen ebenfalls beteiligen. Die Selbstkosten der Bundesbahn seien durchschnittlich um 80 bis 100 Prozent, bei Kohle sogar um 224 Prozent gestiegen. Die Tarife dagegen hätten sich im Durchschnitt nur um 44 Prozent erhöht, in der Klasse F um 57 Prozent, in der Klasse G um 62 Prozent. Überspize man die Forderungen, so laufe man schnell Gefahr, unübersehbare Rückwirkungen auf die Standort- und Wettbewerbsverhältnisse der einzelnen Firmen, vom gesamten Bundesgebiet aus betrachtet, heraufzubeschwören. Das Verkehrsministerium habe über 227 Einzelanträge behandelt, wobei es jedoch sehr schwierig gewesen sei, die bayerischen Forderungen gegenüber der gutachtlichen Stellungnahme der Bundesfachverbände, deren Schwergewicht meist in West- und Norddeutschland liege, zur Geltung zu bringen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden wurde noch die Aufklärung gegeben, daß die Bundesbahn einen Sonderhaushalt habe, kein Defizit machen dürfe und nach gemeinwirtschaftlichen Richtlinien, jedoch unter Berücksichtigung kaufmännischer Grundsätze zu handeln habe. Die Bundesbahn habe heute kein Beförderungsmonopol. Der Kraftwagenverkehr nehme ihr in zunehmendem Maße gerade die gewinnbringenden Transporte ab, deren Einnahmeüberschüsse zur Frachtbegünstigung geringwertiger Güter dienen sollten. Erst durch die zu starke Erhöhung bei den unteren Tarifgruppen sei es dem Kraftwagen gelungen, nun auch in diesem Bereich wettbewerbsfähig zu werden. Bayern habe damals eindringlich davor gewarnt.

(Emmert [CSU])

Zum eingangs verlesenen Telegramm der Arbeitsgemeinschaft Grenzland Oberpfalz-Niederbayern, Kreisaußschuß Tirschenreuth, wurde aufklärend bemerkt, daß sich das Telegramm vermutlich auf den internationalen Verkehr auf der Strecke Wieselau—Eger beziehe; örtlich werde diese Route bereits bedient. Die Bemühungen der Bundesbahn, zusätzliche Grenzübergänge im Verkehr mit dem Osten zu eröffnen, scheiterten bislang am Widerstand der Verwaltungen hinter dem Eisernen Vorhang. Bis jetzt stünden im Verkehr mit der Tschechei nur drei Übergänge zur Verfügung: Schirnding, Eisenstein und Furth im Wald. Die Benachteiligung für das Waldsaffener Gebiet solle durch den neuen deutsch-tschechischen Tarif, der demnächst in Kraft trete, ausgeglichen werden; die Fracht werde dabei so berechnet, wie wenn über Waldsaffen gefahren würde.

Ministerialrat Dr. Zehler vom Wirtschaftsministerium erinnerte an die verständnisvolle, vorbildliche Zusammenarbeit mit dem Verkehrsministerium. Der Einwand wegen der Zonengrenzen und damit des Wegfalls ehemaliger Absatzgebiete oder vorteilhafter Rohstoffbezüge müsse unbedingt Berücksichtigung finden. Darüber hinaus seien steuerliche Vergünstigungen notwendig.

Abgeordneter Freundl, welcher jüngst der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Grenzland beigewohnt hatte, gab Einzelheiten über den Verlauf der Regensburger Tagung, auf der sämtliche 14 Grenzlandkreise vertreten waren, bekannt. Er lenkte die Aufmerksamkeit besonders auf den Wirtschaftsraum südlich der Bahnlinie Wieselau—Eger mit der Forderung, gemeinsam um weiteres Verständnis für die Notlage bei Bundesregierung und Bundesbahn zu werben.

Der Mitberichtersteller kam noch kurz auf die bisherigen Methoden der Vergabung von Bundesbahnaufträgen und deren Vorfinanzierung zu sprechen und unterzog des weiteren die Behinderung der Ausfuhr fertiger Holzhäuser nach Italien einer nachdrücklichen Kritik. Er vertrat die Meinung, daß manchen Behörden doch die notwendige wirtschaftliche Einsicht fehle. Wenn auch der Antrag Dr. Hoegner etwas allgemein formuliert sei, bitte er doch um dessen Annahme, da man nicht oft genug auf die Wichtigkeit wettbewerbsfähiger Tarife hinweisen könne.

Der Vorsitzende faßte das Ergebnis der Debatte dahin zusammen, daß eigentlich der Bund für die Tarifgestaltung zuständig sei, es aber nichts schaden dürste, wenn das Plenum im Anschluß an die angenommenen Anträge Hirschauer und Emmert, auch dem heutigen Antrag Dr. Hoegner zustimme.

Der Berichtsteller hielt eine Ausweitung der Notstandspsychose für gefährlich. Gerade im bayerischen Interesse sei es unbedingt erforderlich, die Dinge möglichst nüchtern und sachlich, mit stichhaltigem Beweismaterial belegt, zu beurteilen; denn nur so komme man stufenweise vorwärts. Es wäre unverantwortlich, Hoffnungen zu wecken, die sich später auch beim besten Willen aller Beteiligten einfach nicht realisieren lassen.

Nach einer kleinen aus Beilage 3782 ersichtlichen redaktionellen Änderung wurde der Ihnen heute zur

Beschlußfassung vorliegende Antrag einstimmig angenommen.

Der Ausschuß ersucht das Plenum, in gleicher Weise zu verfahren.

Präsident Dr. Stang: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für diesen zwar nicht in vorbildlicher Kürze, aber mit vorbildlicher wohl durch die Wichtigkeit der Sache bedingter Gründlichkeit vorgetragenen Bericht. — Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zuruf.)

— Herr Abgeordneter Schöner, bitte!

Schöner (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner ist von solch großer Wichtigkeit, daß das Haus sich damit wohl allen Ernstes befassen muß. Sie alle wissen, daß der **Bayerische Wald**, die **Oberpfalz** und ein **Teil von Oberfranken** verkehrsmäßig so ungünstig liegen, daß sie selbst in früheren Zeiten ständig zu kämpfen hatten. Sie konnten trotz ihres Fleißes nicht das erreichen, was die westliche Industrie erreichen konnte, und zwar nicht deswegen, weil die Leute in diesen Gebieten weniger gebildet wären oder nicht das entsprechende Arbeitspensum leisteten oder nicht die genügende Fertigkeit besäßen — oh nein; wir wissen, welch fleißiges Industrienölkchen gerade im Bayerischen Wald und in der Oberpfalz vorhanden ist —, sondern deshalb, weil die **Frachtverhältnisse** in einmaliger Art und Weise **ungünstig** liegen. Die Lage wird noch dadurch erschwert, daß die Kriegsfolgen unsere **Abshnürung** nach dem Norden und nach dem Osten, nach der Tschechoslowakei bewirkt haben, so daß in diesem Raum ein pulsierendes Leben überhaupt nicht möglich ist, obwohl er in seiner Gesamtheit doch die **meisten Flüchtlinge** birgt. Glauben Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, die dort befindlichen Flüchtlinge kommen nicht mehr alle aus diesem Raum hinaus, sondern werden zum großen Teil dort bleiben. Diesen Menschen muß man Arbeit und Brot geben. Beides kann man ihnen aber nur dann geben, wenn die **Voraussetzungen** zu einem Broterwerb vorhanden sind. Diese Voraussetzungen sehe ich in allererster Linie darin, bevorzugt **Kredite** in dieses Gebiet zu geben und ganz besonders die gegenüber dem Westen notwendigen **Frachtvergünstigungen** durchzuführen. Wir wissen doch, daß wir im Schwandorfer Gebiet Ton haben, den wir nicht absetzen können, weil es die Frachtkosten nicht erlauben. Die rheinische Industrie benützt den Wasserweg nach Oberbaden und bekommt dort denselben Ton, den wir bei uns auch haben. Es muß doch möglich sein, Wege zu finden, daß auch wir unsere Arbeiter beschäftigen und unseren Reichtum ausnützen können.

Außer der Schaffung von Frachtvergünstigungen wäre eine **Verbesserung unserer Straßen- und Wegverhältnisse** weiter unbedingt notwendig. Wir haben gestern hier im hohen Hause gehört, daß in der Schöneberger Gegend des Bayerischen Waldes auf einer Landstraße erster Ordnung Verhältnisse gegeben sind, die das Befahren zu einer Lebensgefahr machen. Diese Ausführungen sind bestimmt nicht übertrieben; denn die Straßen sind in diesem Gebiete so schlecht, daß es sich ein Reisender überlegt, ob er dorthin fahren will

(Schöner [CSU])

oder nicht. Wir müssen also die Straßenverhältnisse in Ordnung bringen und vor allen Dingen überhaupt versuchen, von der Grenze ab bis hinüber nach dem Westen eine Straßenverbindung zu schaffen, die es ermöglicht, in kürzester Zeit die großen Entfernungen zu überbrücken. Auf diesem Gebiet ist noch viel zu tun. Insbesondere wäre beim Bund darauf hinzuwirken, daß die Straßenverhältnisse vom Osten Bayerns nach dem Westen, hinüber ins Rheinland, verbessert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seien Sie davon überzeugt, daß ich nicht hier stehe, um nur zu reden, sondern deshalb, weil ich auf eine Not aufmerksam machen und Sie bitten will, den Antrag zu unterstützen, damit der Bund endlich einmal das Erforderliche unternimmt und es nicht nur bei den Tagfahrten bleibt, sondern wir auch etwas für unsere Leute im ostbayerischen Raum erreichen!

(Beifall.)

Präsident Dr. Stang: Es folgt als nächster Redner der Herr Abgeordnete Freundl.

Freundl (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, hohes Haus! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nicht lange in Anspruch nehmen. Ich muß nur eine Version in dem Bericht des Herrn Referenten berücksichtigen. Ein Regierungsvertreter hat im Zusammenhang mit der Wiedereröffnung der Eisenbahnlinie Wiefau—Eger davon gesprochen, daß der tschechische Staat nicht bereit wäre, die Durchführung des Eisenbahnverkehrs auf der Linie Wiefau—Eger wieder aufzunehmen. Dem ist nicht so, wie wir inzwischen erfahren haben. Von seiten des Landkreises bemühen wir uns ja schon seit 1945/46 um die Wiedereröffnung dieser Linie. Es ist mir bekannt, daß die Tschechen bereit sind, die Linie wieder zu eröffnen, wenn auf deutscher Seite eine entsprechende Verschiebemöglichkeit geschaffen wird. Dies müßte in Waldsassen geschehen. Der Bundesverkehrsminister Dr. Seehofer hat die Lage dort selbst eingesehen und auch versichert, er werde bemüht sein, daß die wenigen notwendigen Geleise für diese Verschiebemöglichkeit gelegt werden, weil sie keinen hohen Kostenaufwand erfordern. Demgegenüber würde aber die Bundesbahn im Jahre mindestens etwa 500 000 DM verlieren, wenn sie auf einen Sondertarif einginge. Uns ist es daher nicht verständlich, warum die Bundesbahn nicht bereit ist, eine solche Abänderung des Bahnhofs Waldsassen vorzunehmen, um den Verkehr auf dieser Linie wieder aufnehmen zu können. Für uns ist das eine Lebensfrage. Es ist ja sehr fraglich, ob die Sondertarife wirklich zur Genehmigung kommen. Der Verkehrsausschuß des Bundestags bemüht sich ebenfalls seit langer Zeit darum und es liegt, soviel ich weiß, auch ein entsprechend formulierter Beschluß vor, die Bundesbahn hält sich aber nicht daran, sondern tut, was sie für richtig hält. Deshalb bitte ich die Staatsregierung anläßlich dieser Aussprache dringendst, sich weiterhin stärkstens um die Wiedereröffnung der Eisenbahnlinie Wiefau—Eger zu bemühen.

Präsident Dr. Stang: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag lautet in der Fassung des Ausschußbeschlusses:

Die Staatsregierung wird eruchtet, beim Bund erneut dahin zu wirken, daß der durch die hohen Eisenbahnfrachten in ihrer Lebens- und Wettbewerbsfähigkeit bedrohten ostbayerischen Industrie sofort verbilligte Frachtsätze zugestanden werden.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Antrag des Ausschusses gemäß Beilage 3782 zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist in dieser Fassung angenommen.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Allwein betreffend Berücksichtigung der oberfränkischen Grenzwerte bei der Vergabe von Bundesbahnaufträgen für Schotter und anderes (Beilage 3783).

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Prüschenk; ich erteile ihm das Wort.

Prüschenk (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft behandelte am 11. Mai 1950 den Antrag Allwein auf Beilage 3628. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Drechsel.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß die Schotteraufträge im allgemeinen gegenüber den Vorkriegsjahren zurückgegangen seien, vor allem aber sei die Abnahme von Schotter durch die Bundesbahn zurückgegangen, welche bekanntlich der Hauptschotterverbraucher sei. Durch direkte Verhandlungen der bayerischen Staatsregierung mit der Bundesbahn sei aber bereits erreicht worden, daß die bayerischen Schotterbetriebe nun verstärkt mit Bundesbahnaufträgen bedacht würden. Eine volle Auslastung der Kapazität der bayerischen Schotterbetriebe sei wohl auf absehbare Zeit überhaupt nicht möglich, da es hierfür sowohl der Bundesbahn als auch der Staatsbauverwaltung an den erforderlichen Mitteln fehlen werde. Nach dem Wortlaut des Antrags in Ziffer 2 könnte man zu der Meinung kommen, daß ein Verbot der Errichtung von Steinbrüchen und Zerkleinerungsanlagen bestehe. Ein solches Verbot bestehe aber nicht. Der Erlaß eines Verbots in dieser Form, wie es die Ziffer 2 des Antrags wünsche, erscheine zwar vom Standpunkt der Schotterindustrie aus begrüßenswert, verstoße aber gegen den Grundsatz der Gewerbefreiheit und des Gleichheitsprinzips.

Dieser Auffassung trat auch der Vorsitzende des Ausschusses bei, der betonte, daß die Gemeinden bei Errichtung von Betrieben verfassungsrechtlich und staatsrechtlich nicht unter Ausnahmerecht gestellt werden könnten.

Der Mitberichterstatter brachte zum Ausdruck, daß es nicht Aufgabe des Landtags sein könne, sich für ein einzelnes Werk einzusetzen; für die Lenkung der Aufträge hätten vielmehr die Verbände zu sorgen. Ein Verbot, das den Gemeinden untersage, Zerkleinerungsanlagen für Schotter zu errichten, sei unmöglich.

Der Vertreter des Verkehrsministeriums, Amtmann Schott, gab einen Überblick über die Verteilung

(Präsident (CSU))

lung der Schotteraufträge der Bundesbahn und zog hierbei einen Vergleich mit dem letzten Friedensjahr. Nach seinen Ausführungen seien 1938 für die vier bayerischen Bahndirektionen und die Direktion Stuttgart 1 405 000 Tonnen Schotter beschafft worden; hiervon seien auf oberfränkische Betriebe 481 400 Tonnen oder 31,9 Prozent entfallen. Für 1950 belaufe sich die Gesamtbeschaffung für die vier bayerischen Bahndirektionen und die Direktion Stuttgart-Süd auf 983 000 Tonnen, somit auf 65 Prozent des Verbrauchs von 1938. Oberfranken erhalte hievon einen Anteil von 274 000 Tonnen oder 28,2 Prozent. Dieser Anteil liege sehr dicht an dem Anteil des Friedensjahres 1938. Von einer Benachteiligung oberfränkischer Werke könne daher nicht gesprochen werden.

Berichterstatter und Mitberichterstatter hielten auf Grund der Darlegungen des Regierungsvertreters die Ziffer 1 des Antrags für überflüssig und die Ziffer 2 für verfassungswidrig. Sie beantragten daher Ablehnung des Antrags. Dieser Auffassung trat der Wirtschaftsausschuß einstimmig bei.

Ich bitte das hohe Haus, dem Ausschlußbeschluß auf Beilage 3783 beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Sie haben den Antrag gehört, den der Herr Berichterstatter im Namen des Ausschusses vorgetragen hat. Er lautet auf Ablehnung des Antrags des Abgeordneten Allwein.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, welche so beschließen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Der Antrag des Ausschusses (Beilage 3783) auf Ablehnung des Antrags Allwein (Beilage 3628) ist angenommen.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Genossen betreffend Ausstellung von Ehrenurkunden für 25jährige und längere Betriebszugehörigkeit (Beilage 3657).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schöner. Ich erteile ihm das Wort.

Schöner (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der 59. Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses stand der Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Genossen betreffend Ausstellung von Ehrenurkunden für 25jährige und längere Betriebszugehörigkeit — siehe Beilage 3553 — zur Beratung. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Kollege Wallner.

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge wird ersucht, auch jenen Arbeitnehmern, die vor dem 8. Mai 1945 eine fünfundzwanzigjährige und längere Betriebszugehörigkeit zu verzeichnen hatten, eine Ehrenurkunde auszustellen.

Berichterstatter und Mitberichterstatter beantragten Annahme. Der sozialpolitische Ausschuß stimmte dem Antrag ohne weitere Debatte zu.

Ich bitte das hohe Haus, dem Ausschlußbeschluß beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses (Beilage 3657) lautet auf Zustimmung zum Antrag Dr. Hoegner betreffend Verleihung von Ehrenurkunden. — Es erhebt sich aus dem Hause kein Widerspruch. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Mirschl und Genossen betreffend Rentenauszahlung der bei den Altersversorgungsanstalten der Bayerischen Handwerkskammer versicherten Handwerker (Beilage 3528).

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Donsberger. Ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Mirschl hat am 16. November 1949 einen Antrag eingebracht, der auf Beilage 3054 abgedruckt ist und der lautet:

Der Landtag wolle beschließen,

bis zur rechtsgültigen Klärung mit der Alliierten Bankkommission den bei den Altersversorgungsanstalten der Bayerischen Handwerkskammer versicherten Handwerkern die ihnen rechtlich zustehenden Renten voll auszubezahlen, um die in bitterster Not geratenen Witwen vor weiterer Verelendung zu schützen.

Der sozialpolitische Ausschuß des Bayerischen Landtags hat sich am 16. März 1950 mit diesem Antrag befaßt. Berichterstatter war ich selber, Mitberichterstatter der Abgeordnete Peschel.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Abgeordneter Trettenbach, erwähnte, daß der Antrag schon einige Male zurückgestellt worden sei, weil der Antragsteller nicht habe anwesend sein können.

Der Berichterstatter legte nach Verlesung des Antrags den Sachverhalt dar. Während der nationalsozialistischen Zeit seien die Handwerksmeister angestelltenversicherungspflichtig geworden. Das damalige Gesetz habe bestimmt, daß ein Handwerksmeister von der Angestelltenversicherungspflicht befreit werden könne, wenn er eine Lebensversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 5000 RM oder mehr abschloß und die Versicherungssumme nach Vollendung des 60. oder des 65. Lebensjahres fällig war. Verschiedene Handwerksmeister hätten damals Versicherungen auf 5000 RM neu abgeschlossen oder ihre bereits abgeschlossenen Lebensversicherungen in eine Handwerkerversicherung, teilweise unter Erhöhung der Versicherungssumme, umwandeln lassen, um den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden. Bei der Währungsstellung seien die Renten der Invaliden- und Angestelltenversicherung im Verhältnis 1:1 umgestellt worden, die Lebensversicherungen aber im Verhältnis 1:10. Das sei deshalb geschehen, weil die Grundlage für die Invaliden- und die Angestellten-

(Donsberger [CSU])

versicherung nicht das Kapitaldeckungsverfahren gewesen sei, sondern das sogenannte Umlageverfahren. Bei beiden Versicherungen sei vor 1914 das Kapitaldeckungsverfahren eingeführt gewesen, das aber zur Zeit bei der Sozialversicherung fehle. Die abgeschlossenen Lebensversicherungen seien dagegen auf der Kapitaldeckung aufgebaut. Bei der Invaliden- und Angestelltenversicherung müßten die einlaufenden Beträge mindestens so hoch sein wie die Ausgaben, bei den Lebensversicherungen müsse aber der nach bestimmten Grundlagen festgelegte Betrag bezahlt werden; darauf beruhe die Sicherung der Auszahlung der Versicherungssumme. Der Berichterstatter erklärte, der Antrag bezwecke, daß diejenigen, die ihre Beiträge in eine Lebensversicherung oder in die Handwerkeraltersversorgungsanstalt in Bayern eingezahlt hatten, die ihnen zustehenden Renten beziehungsweise Versicherungssummen voll erhalten sollen, bis durch die Bankkommission eine andere Regelung in der Aufwertung der Versicherungssummen erreicht werde. Der Antrag wolle bis dahin eine andere Auszahlungsgrundlage schaffen. Der Berichterstatter stellte es dem Antragsteller anheim, seinen Antrag selbst zu begründen.

Der Mitberichterstatter verwies darauf, daß die letzte Nummer der „Handwerkerzeitung“ einen Beitrag enthalte: „Rentengesetzentwurf steht beim Bund zur Beratung“. Er verlas dann folgendes Schreiben des bayerischen Aufsichtsamts für das Versicherungswesen vom 7. Februar 1950 an den Bayerischen Landtag. In diesem Schreiben heißt es:

Bereits unmittelbar nach der Währungsreform haben die Aufsichtsbehörden in einer Reihe von Eingaben an die Bank deutscher Länder eine günstigere Umstellung der Renten aus Privatversicherungen, insbesondere rentenpflichtversicherter Handwerksmeister, befürwortet. Mit Recht hebt der Antrag der Abgeordneten Nirschl und Genossen die ungerechte Behandlung der versicherten Handwerksmeister hervor, soweit sie früher bei berufsständischen Versicherungseinrichtungen des Handwerks versichert waren und die in der Folgezeit in Bayern hauptsächlich von der Versicherungsanstalt „Münchner Verein“ übernommen wurden. Die genannten Anträge der Aufsichtsbehörden, an die Bank deutscher Länder und an die Alliierte Bankkommission gerichtet, wurden allerdings abgelehnt, doch besteht zur Zeit begründete Aussicht, daß ein beim Bundesrat eingebrachter Gesetzentwurf über die Umstellung der Renten- und Pensionsrentenversicherungen nach der Währungsreform von den gesetzgebenden Körperschaften gutgeheißen wird. Dieser Gesetzentwurf wurde auch vor einigen Tagen in einer Koordinierungssitzung von Vertretern der bayerischen Ministerien in der Staatskanzlei besprochen.

Dem Antrag der Abgeordneten Nirschl und Genossen stehen aber aus dem Grund Bedenken entgegen, weil den Versicherungsunternehmen nicht zur Pflicht gemacht werden kann, die Renten voll auszuzahlen, ohne daß auf Grund einer gesetzlichen Regelung die notwendige Deckung durch

Ausgleichsforderungen vorhanden ist. Der Referent des Amtes, Regierungsrat Mändl, hatte Gelegenheit, mit Herrn Präsidenten Schmid der Handwerkskammer München-Oberbayern, der, wie die Antragsteller, CSU-Abgeordneter des Bayerischen Landtags ist, zu sprechen; Herr Präsident Schmid wird mit den Antragstellern Fühlung nehmen und sie im Sinne der vorstehenden Ausführungen unterrichten. Die Versicherungsaufsichtsbehörde ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die Erfüllbarkeit aller Verträge eines Versicherungsunternehmens gewährleistet ist. Aus diesem Grund würde der genannte Antrag mit der bestehenden Rechtslage in Widerspruch stehen; es wird deshalb angeregt, eine entsprechende Abänderung des oben bezeichneten Antrags ins Auge zu fassen, wenn man nicht besser die gesetzliche Regelung auf Bundesebene bezüglich der privaten Rentenversicherungen abwarten will.

Der Abgeordnete Stöhr bezeichnete es als tragisch, daß Handwerker, die früher gute Geschäfte besaßen, heute vollkommen verarmt seien. Andererseits hätten viele Handwerksmeister schon frühzeitig den Wert der deutschen Sozialversicherung erkannt. Die Handwerker hätten bei der Angestelltenversicherung ihre Gelder ebenso anlegen können wie bei einer Privatversicherung, bei der sie hohe Prämien zu bezahlen haben. Der Redner bedauerte, daß die Handwerkerschaft mangelhaft aufgeklärt sei, und bezweifelte die Zuständigkeit des Landtags zur Aufwertung der Gelder einer Privatversicherung.

Der Abgeordnete Nirschl erinnerte daran, daß die ganz alten Handwerker großenteils in der Invalidenversicherung gewesen seien. Die jüngeren Handwerker hätten sich nach 1918 nicht um die Versicherung gekümmert; im Dritten Reich dagegen sei die Versicherung einfach Pflicht gewesen. Nur ein Teil der Handwerker, die auch noch versichert seien, habe den Wert der Sozialversicherung erkannt. Es bestehe ein soziales Bedürfnis, diesen Leuten irgendwie zu helfen.

Der Vorsitzende empfahl nach kurzer Aussprache statt der ursprünglich angeregten Zurückstellung eine Zurückziehung des Antrags, der wieder eingebracht werden könne, sobald die Lage für eine bundesgesetzliche Regelung günstig zu sein scheine.

Der Berichterstatter legte dar, daß dem Antrag aus rechtlichen Gesichtspunkten nicht entsprochen werden könne. Die Versicherungsverträge seien abgewertet. Es handle sich nicht um die Auszahlung von Renten, sondern um die Auszahlung der Versicherungssumme beim Eintritt des Fälligkeitstermins, des 60. oder 65. Lebensjahres. In dieser Richtung sei der Antrag nicht gangbar. Er könne zurückgezogen und später könne ein neuer Antrag eingebracht werden. Es käme dann nur eine Erhöhung der sogenannten Versicherungssummenquote über 10 vom Hundert hinaus in Frage und nach dieser Richtung seien bereits Verhandlungen im Gange. Das sei von der Aufsichtsbehörde und auch durch die Zeitungen bekanntgemacht worden. Bei der Lebensversicherung sei das Umlageverfahren nicht möglich gewesen.

Der Ausschuß erteilte sodann dem Antrag in folgender, vom Berichterstatter Donsberger vorgeschla-

(Donsberger [CSU])

genen Fassung — abgedruckt auf Beilage 3528 — seine Zustimmung:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß die nach dem Währungs- umstellungsgesetz bisher festgesetzte Aufwertungs- quote bei Versicherungen, die auf der Grundlage der Handwerkerversorgung abgeschlossen worden sind, höher aufzuwerten ist.

In seiner Sitzung vom 9. Mai 1950 hat sich auch der Rechts- und Verfassungsausschuß mit dieser Frage befaßt. Der Berichterstatter, Abgeordneter Beschel, hat mich gebeten, auch über die Verhandlungen dieses Ausschusses dem hohen Hause zu berichten. In dem vorliegenden Protokoll heißt es:

Der Berichterstatter beantragte, gegen den Beschluß des sozialpolitischen Ausschusses auf Beilage 3528 keine Einwendungen rechtlicher Art zu erheben.

Der Mitberichterstatter erklärte sich mit diesem Antrag einverstanden.

Der Vorsitzende trug auch keine rechtlichen Bedenken dagegen, daß eine höhere Aufwertung der Versicherungsansprüche auf dem Gebiet der Handwerker- versorgung angestrebt wird.

Der Beschluß des Rechts- und Verfassungsaus- schusses lautete:

Gegen den Beschluß des sozialpolitischen Aus- schusses auf Beilage 3528 erhebt der Ausschuß keine rechtlichen Bedenken.

Ich bitte das hohe Haus, dem Beschluß des sozial- politischen Ausschusses, wie er auf Beilage 3528 vor- liegt, beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses (Beilage 3528) auf Zustimmung zu dem Antrag der Abgeordneten Mirschl und Genossen in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß die nach dem Währungs- umstellungsgesetz bisher festgesetzte Aufwertungs- quote bei Versicherungen, die auf der Grundlage der Handwerkerversorgung abgeschlossen worden sind, höher aufzuwerten ist.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, welche diesem Ausschufsantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Der Ausschufsantrag ist angenommen.

Ich schlage nun vor, den Punkt 6 der Tagesordnung vom Dienstag, den 13. Juni 1950 vorzunehmen:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Kiene und Maag betreffend Wiedereinführung der Kennzeichnungspflicht für Hühnereier (Bei- lage 3877).

Mein Vorschlag berücksichtigt den Umstand, daß der Berichterstatter, der Herr Kollege Maag, nachher in einer wichtigen Sitzung den Vorsitz zu führen hat. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Maag zur Erstattung seines Berichtes.

Maag (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich in seiner 64. Sitzung vom 26. Mai 1950 dieses Jahres wieder einmal mit dieser Frage beschäftigt. Berichterstatter war Abgeordneter Maag, Mitberichterstatter war Abgeordneter Gehring.

Der Berichterstatter verlas zunächst einen Auszug aus einem Brief des Staatsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 24. April dieses Jahres an die Ausschufsmittglieder, in dem drin- gend gebeten wird, die Kennzeichnungspflicht für Hühnereier wieder einzuführen, und eine Stelle aus einem Schreiben des Verbandes landwirtschaftlicher Geflügelzüchter vom 18. April 1950 an die landwirt- schaftlichen Abgeordneten des Bundestags aus Bayern, das im Abdruck an die Mitglieder des Landtagsaus- schusses für Ernährung und Landwirtschaft gegangen ist.

Der Mitberichterstatter vermochte die Ab- neigung der Landwirte nicht ganz zu verstehen. Die Standardisierung müsse durchgeführt werden. Vielleicht spiele die Erinnerung an die Zwangswirtschaft noch mit.

Regierungsrat Steinbeißer stellte klar, daß die Verordnung vom 28. Oktober 1948 der damaligen Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten inzwischen vom Bundesernährungsministerium bis zum 30. Juni 1950 verlängert worden sei. Ab 1. Juli 1950 werde als Bundesgesetz ein Handels- klassengesetz erscheinen, das die Kennzeichnungsver- ordnung unverändert weiterführe. Die Kennzeich- nungspflicht für Eier sei geltendes Recht im ganzen Bundesgebiet mit Einschluß von Bayern. Wenn je- mand die Kennzeichnung unterlasse und angezeigt werde, müsse ihn das Gericht verfolgen; umgekehrt müsse es den bestrafen, der Eier kennzeichne, ohne dazu berechtigt zu sein. Wenn die Amnestie nicht ge- kommen wäre, hätten sich die Beklagten auf die Stel- lungnahme des Bayerischen Landtags berufen, aber nach dem Recht bestraft werden müssen. Es sei wirklich notwendig, diese Diskrepanz zu beseitigen.

Der Berichterstatter bestätigte, daß das Bundesgesetz auch für Bayern gelte, und regte an, dem Landtag einen Antrag vorzulegen, daß der damalige unglückselige Beschluß aufgehoben werde.

Der Beschluß des Ausschusses lautete dann auch — und damit kommen wir über alles hinweg —:

Der Landtagsbeschluß vom 17. März 1949 (Beilage 2334) betreffend Abstempelungszwang für Eier wird aufgehoben.

Nachdem seinerzeit ein Beschluß gefaßt wurde, der in Widerspruch zu geltendem Bundesrecht steht, bitte ich, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Wortmeldungen liegen nicht vor. Sie haben den Ausschufsantrag gehört.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche diesem Antrag zustimmen wollen, die Plätze zu be- halten. — Der Antrag ist angenommen.

(Abg. Brunner: Hoffentlich gibt es jetzt mehr Eier!)

Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Hundhammer ist nunmehr anwesend, so daß wir

(Präsident Dr. Stang)

den Rest der Tagesordnung vom Montag, den 12. Juni 1950 und zwar die unter Ziffer 4 Buchstabe a, b und c aufgeführten Punkte, die sich auf das Ressort des Kultusministeriums beziehen, noch erledigen können. Nun wurde mir folgendes Schreiben der sozialdemokratischen Fraktion vorgelegt:

Unsere Fraktion hat sich in ihrer gestrigen Sitzung mit dem im Betreff genannten Antrag Dr. Korff und Genossen, Pittroff und Genossen betreffend Gesetzentwurf über die Bildung eines Landesschulbeirats beschäftigt. Wie festgestellt wurde, hat der Rechts- und Verfassungsausschuß zu diesem Gesetzentwurf noch nicht Stellung genommen. Es wurde daher beschlossen, daß vor der weiteren Behandlung dieses Gesetzentwurfs in der Vollsitzung zuerst noch der Rechts- und Verfassungsausschuß zu hören ist. Die SPD-Landtagsfraktion beantragt daher die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechts- und Verfassungsausschuß.

Ich war ursprünglich der Meinung, nachdem der kulturpolitische Ausschuß den Gesetzentwurf abgelehnt hat, habe sich der Rechts- und Verfassungsausschuß damit nicht weiter zu beschäftigen. Ich war der Meinung, es sollten nur solche Gesetzentwürfe und Anträge dem Rechts- und Verfassungsausschuß vorgelegt werden, die noch einer entsprechenden verfassungsrechtlichen Auseinandersetzung und Richtigstellung bedürfen. Da nun hier kein Antrag mehr vorlag, weil der kulturpolitische Ausschuß ihn abgelehnt hatte, hegte ich, wie gesagt, die Ansicht, der Rechts- und Verfassungsausschuß hätte damit nichts zu tun. Andererseits kann man aber sagen, daß im Rechts- und Verfassungsausschuß bei Behandlung des Gesetzentwurfs unter Umständen Argumente vorgebracht werden, die zur Annahme des Antrags führen könnten. Daher bin ich der Auffassung, daß man dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechts- und Verfassungsausschuß die Zustimmung erteilen sollte. — Einwendungen dagegen werden nicht erhoben; es ist so beschlossen.

Wir haben uns dann zu beschäftigen mit dem

Mündlichen Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Fragen zum Antrag der Abgeordneten Schneider, Bezold Otto und Genossen betreffend Aufhebung des Spielverbots für das Faust-Ballett „Abrahas“ (Beilage 3769).

Es berichtet hierüber der Herr Abgeordnete D. Strathmann; ich erteile ihm das Wort.

D. Strathmann (CSU), Berichterstatter: Es handelt sich um den Antrag auf Beilage 3387, der folgenden Wortlaut hat:

Die Staatsregierung ist anzuweisen, das Verbot des überaus erfolgreichen, sowohl künstlerisch wie ethisch nirgendwo beanstandeten Faust-Balletts „Abrahas“ von Werner Egt aufzuheben und das weit über die Grenzen Deutschlands hinaus begeistert aufgenommene Stück den bayerischen Staatstheatern wieder zugänglich zu machen.

Mit diesem Antrag hat sich der kulturpolitische Ausschuß in seiner Sitzung vom 10. Mai 1950 beschäftigt

und ist dabei zur Ablehnung des Antrags gekommen. Über den Verlauf der Sitzung ist folgendes mitzuteilen. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Beck.

Der Berichterstatter erklärte zunächst, daß er das Ballett nicht gesehen habe und er, solange das nicht geschehen sei, zu dem Antrag nicht Stellung nehmen könne.

Der Mitberichterstatter, der das Ballett ebenfalls nicht selbst gesehen hat, war der Ansicht, der Herr Kultusminister sei seinerzeit falsch beraten gewesen. Der entscheidende Bestandteil sei die Musik, gegen die man keine Einwendungen erheben könne. Auch hätten verschiedene Herren des Ministeriums, die dem Minister weltanschaulich nahe stehen, nach der Aufführung erklärt, sie sei nicht zu beanstanden. Abrahas sei inzwischen in Stuttgart und in Berlin aufgeführt worden, in Düsseldorf sei mit seiner Aufführung zu rechnen. Den Ländern, die den Abrahas aufführen, könne Bayern, das ihn verboten hat, unmöglich den Vorwurf machen, sie seien deswegen nicht christlich. Auch der Fremdenverkehr dürfe nicht vergessen werden. Selbstverständlich dürfe man ihm zuliebe keine unmoralischen Konzessionen machen. Was aber künstlerisch und moralisch zu gestatten sei, müsse man auch gestatten, sonst sinke München, bisher ein Pionier auf künstlerischem Gebiet, zur Provinzstadt herab. Schon deswegen bedauere er das Verbot. Wesentlicher aber sei die Tatsache, daß es verfassungswidrig sei, nämlich gegen die Freiheit von Kunst, Lehre und Forschung verstoße. Er bitte, den Antrag anzunehmen. Die Kreise, die den Abrahas ansehen, seien nicht die sittlich gefährdeten Kreise. Ein Jesuitenpater habe in der „Hamburger Freien Presse“, einer katholischen Zeitung, erklärt, daß ein erwachsener Mensch, der sittlich und moralisch gefestigt sei, durch eine Abrahas-Aufführung in keiner Weise gefährdet werden könne.

Staatsminister Dr. Hundhammer stellte zunächst fest, daß rein praktisch gesehen zur Durchführung des Antrags eine Neueinstudierung des Balletts erfolgen müßte. Weiterhin erklärte er zu Pressemeldungen in Zeitungen des Berliner Ostsektors, wonach er in München zwar den Abrahas verboten, in Berlin ihn aber besucht habe, daß er zu dem fraglichen Zeitpunkt Berlin schon wieder verlassen gehabt habe. Er bringe diese Richtigstellung, weil er deshalb zum Teil scharf angegriffen worden sei.

Zum Abrahas-Verbot selbst: Der Spielplan der Staatstheater wird nicht vom Landtag beschlossen, erklärte der Herr Minister. Seine Gestaltung sei vielmehr eine Angelegenheit des Intendanten und des Kultusministers. Einer der bedeutendsten Männer des deutschen Theaters, Gustaf Gründgens, sei in der vorliegenden Frage sein stärkster Eideshelfer.

(Abg. Bezold Otto: Das ist ein sehr guter Eideshelfer, der Herr Gründgens, daß muß man allerdings sagen!)

Er habe in einem Interview, das von der bayerischen Presse nicht abgedruckt worden sei, nämlich erklärt: „Sie werden lachen, ich stehe auf dem Standpunkt des Dr. Hundhammer“. — Die Forderung nach einer Wiederaufführung des Abrahas dürfe nicht mit dem Fremdenverkehr in Verbindung gebracht werden. Fremde,

(D. Strathmann (CSU))

die man mit diesen Manieren heranziehen müsse, seien nicht solche, die man unbedingt gewinnen müsse. Außerdem erziele man mit religiösen oder moralisch ganz einwandfreien Stücken viel stärkere Wirkungen für den Fremdenverkehr, wie es zum Beispiel die Oberammergauer Passionsspiele zeigen.

Der Auffassung, die Absetzung des *Abrahas* vom Spielplan sei verfassungswidrig, müsse er widersprechen. Die Verfassung schreibe in keiner Weise vor, daß der Kultusminister allem, was geschehen könne, unter dem Gesichtspunkt der Freiheit hemmungslos freien Lauf lassen darf oder muß.

Er erkläre, daß er eine Wiederaufnahme des *Abrahas* in den Spielplan unter seiner Verantwortung nicht billige und auch nicht durchführen werde. Er sei überzeugt, daß der Bayerische Landtag in seiner Mehrheit in dieser Frage hinter dem Kultusminister stehen werde. Der Landtag werde ihn nicht deswegen stürzen, weil er den *Abrahas* nicht wieder aufführen lasse.

Abgeordneter Dr. R o r f f verwies auf die „geradezu wundervollen“ Ausführungen des Abgeordneten Otto Bezold. Dieser habe seinerzeit die Aufführung des *Abrahas* gerade aus dem weltweiten Geist eines seiner selbst sicheren Katholizismus begründet, der leider in München heute zugunsten einer engeren Auffassung zurückgetreten sei. Es sei immer schwer, heikle Probleme auf der Bühne zur Darstellung zu bringen. Den Aufführenden bleibe es überlassen, die Darstellung aus sittlichem Ernst und religiösem Verantwortungsgefühl heraus durchzuführen. Durch eine dezentere Aufführung, als sie das Textbuch vielleicht vorschreibe, könne eine große moralische und auch ganz in christlichem Sinne liegende Wirkung erzielt werden. Auch habe die Münchener Aufführung nach den ihm gewordenen Berichten durchaus nicht mit dem seinerzeit im Landtag verlesenen Text übereingestimmt. Die Pressemeldungen aus den übrigen Städten über *Abrahas*-Aufführungen zeigten, daß man *Abrahas* aufführen könne, ohne jemand zu verletzen, der es religiös ernst nehme. Er bitte deshalb, die Aufführungen von *Abrahas* in München in einer ähnlich verantwortungsbewußten Form wie in Stuttgart oder Berlin zuzulassen. Der Erfolg würde nicht nur auf finanziellem, sondern auch auf moralischem Gebiete liegen.

Der Abgeordnete v o n R u d o l p h machte geltend, frühere Zeiten hätten den strengen Standpunkt des Kultusministers nicht geteilt; sonst hätte man den *Tannhäuser* oder den *Parzifal* nicht aufgeführt. Er rate auch hier zu einer liberaleren Auffassung.

Der Mitberichterstatter beantragte Zustimmung zum vorliegenden Antrag. Der Berichterstatter enthielt sich der Stellungnahme, weil er das Ballett nicht gesehen habe. Der Antrag wurde mit 8 gegen 4 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt. Es bleibt nun der Entscheidung des Hauses überlassen, ob es dieser Ablehnung zustimmen will oder nicht.

Soweit möchte ich als Berichterstatter sprechen. Ich bitte nun aber den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis, auch als Abgeordneter noch einige Bemerkungen hinzufügen zu dürfen.

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Strathmann.

D. Strathmann (CSU): Es ist immer davon die Rede, daß das *Ballett Abrahas* verboten worden sei. Soviel ich unterrichtet bin, ist es **niemals verboten** worden, wie mir der Herr Minister auf persönliches Befragen selbst erklärt hat. Er hat sich also nicht etwa die Befugnisse eines Polizeiministers angemacht. Aber dann erhebt sich natürlich die Frage: Weshalb ist denn dieses Ballett überhaupt vom Spielplan verschwunden? Welche **sachlichen Gründe** haben den Intendanten zur Absetzung vom Spielplan veranlaßt? Nicht ganz geklärt scheint mir auch der Umstand, daß, wie Herr Kollege Dr. Beck bei den Verhandlungen gesagt hat, Herren des Kultusministeriums bei einer Probeaufführung zugegen gewesen seien und am Schluß erklärt hätten, daß sie an dem Ballett nichts zu beanstanden hätten. Aber weshalb ist dann das Ballett verschwunden? Wie ist dieser Entschluß zustande gekommen? Nur wegen des Regiebuches? Das ist doch gar nicht denkbar; denn das Regiebuch ist ja der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Es kommt doch auf die Aufführung an.

Wenn die Dinge so liegen, so scheinen also einige Punkte noch einer Erklärung zu bedürfen, und zwar auch insofern, als doch immerhin Berliner kirchliche Stellen und, wie uns Herr Kollege Dr. Beck im Ausschuß mitgeteilt hat, auch ein Hamburger Zeitungsorgan, das der katholischen Kirche nahesteht, sich dahin geäußert haben, das Ballett sei nicht bedenklich.

Ich bin auch nicht ganz davon überzeugt, daß Herr Gründgens in Düsseldorf die Aufführung des Balletts grundsätzlich mißbilligt hat. Vielleicht war seine Meinung die: Ja, für München war das freilich nichts, aber in Düsseldorf sind wir eben anders!

(Heiterkeit.)

Ich weiß das nicht. Ich habe diese Bemerkungen nicht hinzufügen wollen, um zur Sache selbst, für oder gegen, irgendwie Stellung zu nehmen, sondern nur, um zum Ausdruck zu bringen, daß die ganze Angelegenheit, wie mir scheint, durch die Verhandlungen im Ausschuß nicht so weit geklärt worden ist, wie es eigentlich der Fall sein müßte.

Vizepräsident Kübler: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneider.

Schneider (FDP): Meine Damen und Herren! In der Lage des Berichterstatters, der erklärt, er könne für oder gegen das *Ballett Abrahas* nichts sagen, da er es selber nicht gesehen habe, ist wohl fast das gesamte hohe Haus. Ich jedenfalls kenne niemand außer dem Herrn Kultusminister selber, der bei den fünf Aufführungen des *Abrahas*-Balletts anwesend war.

(Hört! links. — Zuruf links: In fünf Aufführungen? — Abg. Stock: War das Ballett so schön? — Große Heiterkeit.)

— Nein, der Herr Kultusminister war natürlich nur bei der ersten Aufführung anwesend und hat Beifall geklatscht, so daß mindestens die erste Aufführung seinen Widerspruch nicht hervorgerufen hat.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: So ist es nicht!)

(Schneider [FDP])

Aber es wäre doch gut, wenn wir die ganze Angelegenheit einmal aus der Sphäre der politischen Leidenschaft herausnehmen würden, um sie ganz sachlich zu betrachten.

Gegen das Abrazas-Ballett entstanden Einwände, und zwar **ministerielle Einwände, erst nach der fünften** — ausverkauften! — **Aufführung in München.** Der Herr Kultusminister hat damals hier in diesem hohen Haus auf Grund des Regiebuches erklärt, das Ballett habe Stellen, die moralisch, ethisch anstößig seien. Das Regiebuch ist eine Anweisung für den Regisseur des Theaters. Ich habe übrigens selber mit Werner Egl darüber gesprochen. Werner Egl gibt zu, daß er auf Grund irgendwelcher historischer Unterlagen den Wortlaut des Regiebuchs vielleicht nicht ganz glücklich gewählt habe; er wäre bereit, den Wortlaut zu ändern, soweit das notwendig ist; denn das **Regiebuch ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.** Aber der Wortlaut des Regiebuchs kann doch nicht für den Wert oder Unwert eines Stückes ausschlaggebend sein. Sonst müßten Sie, Herr Kultusminister, wenn Sie die Regiebücher zur Hand nähmen, viele Stücke von Shakespeare, Goethe, Schiller oder sonst wem auch verbieten. Sie müßten praktisch einen großen Teil der klassischen Literatur verbieten, weil in den Regieanweisungen manches steht, was dem Willen der bayerischen Kulturpolitik nicht ganz entspricht.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Ausschlaggebend kann nur sein die Wirkung und die Wirksamkeit des Stückes selbst und der **ethische Wille**, der, vom Künstler ausgehend, hinter diesem Stück steht. Hier gibt es keinen Zweifel: Das Abrazas-Ballett ist ein Stück hohen ethischen Willens, mindestens ist es vom Künstler, von Werner Egl, so gemeint. Es ist ein moralisierendes Stück, der Typus des moralisierenden Stückes. Werner Egl wollte beweisen — in einer sehr chaotischen Zeit hielt er diesen Beweis für notwendig —, daß, wer sich dem Bösen anheimgibt, dem Bösen unweigerlich verfällt. Goethe hat im „Faust“ nichts anderes getan. Wer literaturgeschichtlich interessiert ist, weiß, daß der erste Teil des „Faust“ vor der Überarbeitung Goethes nicht mit dem Wort aus der Himmels Höhe schloß: „Sie ist gerettet“, das in den Kerker Gretchens tönt, sondern: „Sie ist gerichtet“. Erst der spätere, reifere, ältere Goethe hat meines Wissens den christlichen Schluß dem nichtchristlichen vorgezogen. Goethe sprach genau so wie Egl — das Thema ist das gleiche, der Stoff derselbe — das Verdammungsurteil aus über den, der dem Bösen verfallen ist. Mehr wollte Werner Egl nicht und das tat er; was er schuf, das war, ich möchte fast sagen, ein moralisches Tendenzstück. Ob es nun der Auffassung aller hier in Bayern wohnender Menschen entspricht oder nicht, ist eine andere Frage, die hier gar nicht zur Erwägung steht. Wie es zu diesem Verbot oder, wie Herr Professor Strathmann sagt, Nichtverbot gekommen ist, wissen wir nur von der Oberfläche her. Es spielt nach meinem Dafürhalten gar keine Rolle, ob man ein Stück direkt verbietet oder ob man es kraft ministerieller Macht vom Spielplan absetzen läßt; das kommt nach außen hin einem Verbot vollkommen gleich. Herr Dr. Hundhammer hat von seinem **Hausrecht als Kultusminister**,

dem die bayerische Staatsoper untersteht, Gebrauch gemacht. Dieses Recht wird ihm niemand abprechen. Es fragt sich nur, ob der Weg der verfassungsrechtlich gesicherte und richtige war. Daß Herr Dr. Hundhammer als Hausherr der bayerischen Staatsoper das Recht hat, den Intendanten zu wählen, so wie er ihn haben will, daß er das Recht hat, den Intendanten abzusetzen, wenn der Intendant einen Spielplan vorlegt, mit dem Herr Dr. Hundhammer nicht einverstanden ist, wollen wir nicht abstreiten, dieses Recht, das hat er.

(Zuruf.)

Eine andere Frage ist, ob er als Kultusminister das Recht hat, durch Zensur einzugreifen in den **Spielplan** — das tat er doch! —, und ob der **Intendant** nicht einzig und allein für den Spielplan verantwortlich ist. Entweder entwertet Herr Dr. Hundhammer den Intendanten, den er selbst eingesetzt hat, und nimmt ihm die Rechte, die einem Intendanten zustehen, oder er geht gar noch weiter, er übt **selbstherrlich Zensur** aus.

(Zuruf.)

Dagegen wenden wir uns, daß Zensur ausgeübt wird. Das hat mit dem Wert und Unwert des Abrazas-Spiels gar nichts zu tun. Die Einwände, die hier gegen Abrazas vorgetragen worden sind, können morgen genau so gut gelten und galten ja früher auch gegen „Faust“, gegen „Die Räuber“, gegen „Tannhäuser“ oder sonst irgendein Kunstwerk klassischer Art.

Es ist auch gar nicht mehr so, das möchte ich ausdrücklich betonen, daß hier nun eine Opposition gegen die bayerische Kulturpolitik und ihre Träger spricht. Es ist doch so geworden, daß das vom Herrn Kultusminister selbst miterzeugte Kind, nämlich die **bayerische Verfassung**, nun gegen den Erzeuger spricht. Es ist in der bayerischen Verfassung festgelegt, daß **die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre frei** sind, und diese Freiheit der Kunst wollen wir hier nicht ange tastet wissen.

(Sehr richtig.)

Kunst, auch wenn sie eine Fehlkunst ist, hat noch nie die fittliche Ordnung so bedroht, daß Verbote notwendig gewesen wären. Außerdem nützen diese Verbote nichts.

Ich habe gestern etwas anderes erlebt, was mich eigentlich viel mehr erschüttert hat als Abrazas oder irgend ein Ding, das mir auch nicht paßt. Ich bin gestern im Kloster Andechs gewesen und bin dann hinuntergefahren nach Dießen und als ich in diesem kleinen Seeort Dießen ausstieg, der doch rein katholischer Prägung ist, sah ich unweit von Hafeneinfahrt und Bahnhof eine Buchhandlung. In der Auslage und in den großen Schaukästen, die vor der Buchhandlung aufgestellt sind, finden Sie, Herr Kultusminister, in diesem doch so ausgesprochen katholischen Ort kein anständiges Buch. Darüber war ich doch einigermaßen erstaunt. Sie finden Magazine und nur Magazine, und zwar Magazine recht nackter Art. Die Europa auf den Fünfmark Scheinen ist eine halbwegs gutangenehme, eine wohlstandige Dame dagegen.

(Heiterkeit. — Staatsminister Dr. Hundhammer: Wie heißt die Buchhandlung?)

— Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen: sie ist gleich am Bahnhof. Ich kann Ihnen aber die Adresse besorgen, falls Sie dort Magazine bestellen wollen. —

(Abg. Dr. Hille: Hat Ihre Moral dabei gekitten?)

(Schneider [FDP])

— Nein! Ich bin vorbeigegangen. Ich hatte bloß das Empfinden, daß es da oben in unserem „sündigen Franken“ weniger Ausstellungsstände mit einer solchen Anzahl von Magazinen gibt als hier.

(Abg. Dr. Hoegner: Vielleicht macht der Landtag eine Forschungsreise an den Ammersee! — Heiterkeit.)

— Das wäre sehr schön.

Wie ging es mit Abragas, nachdem er in München vom Spielplan abgesetzt oder verboten worden war, weiter? Abragas wurde in Berlin aufgeführt. Das Berliner **Ordinariat** — die Zeugnisse liegen vor — hat sich um die Aufführung des Abragas in Berlin gekümmert und schriftlich festgestellt, daß die Aufführung in den kirchlichen Kreisen keinerlei Anstoß erweckt und keinerlei Bedenken hervorgerufen hat, weder durch die äußere Darstellung noch innerlich vom Willen des Künstlers her. Ich habe die Telegramme des Heinz Tietjen bei mir. Die Berliner Aufführungen waren viele Wochen hindurch ausverkauft. Abragas war das beste Zugstück, das Berlin seit Jahr und Tag hatte. Es war das erfolgreichste Stück der Nachkriegszeit.

Von Berlin kam Abragas nach **Wiesbaden**. Die Festwoche in Wiesbaden zeigte dasselbe Bild. Der Herr Kollege des Herrn Dr. Hundhammer, Kultusminister Dr. Stein von Wiesbaden, ein Parteigenosse des Herrn Dr. Hundhammer, ein CDU-Mann, hat sich unerhört lobend über Abragas ausgesprochen. Er hat sich sogar mit der Erzbischofin Archisposa photographieren lassen und diese Photographie ging durch alle illustrierten Zeitungen Deutschlands und auch der Welt.

Und nun war es so: Gustaf Gründgens, der schelmischerweise erklärt hat, für München sei Abragas nichts —

Dr. Hundhammer, Staatsminister: So war es nicht. Ich habe mit Gründgens selbst darüber gesprochen. Sie dürfen das nicht verdrehen. Das hat mit „schelmisch“ nichts zu tun gehabt, das war sehr ernst. Ich muß dem mit aller Schärfe entgegenreten.

Schneider (FDP): Herr Staatsminister, ich fasse es deswegen als „schelmisch“ auf, weil Gründgens sagte, für München sei Abragas nichts, aber im selben Augenblick Abragas nach Düsseldorf für sich anfordert.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Nein!)

— Das steht einwandfrei fest: Gründgens will Abragas für Düsseldorf. Da finde ich schon eine kleine Schelmerei dabei. Eines von beiden kann nicht stimmen. Wenn Abragas in München moralisch angreifbar ist, weiß ich nicht, warum das Ballett in Düsseldorf nicht moralisch angreifbar sein soll. Hier müßte Gründgens eine Erklärung geben.

(Abg. Zietsch: Düsseldorf ist auch eine katholische Stadt!)

— Es gibt Protestanten, deren Meinung nicht unwichtiger ist als die katholische. Das brauchen wir nicht hervorzuheben.

Außerdem wurde Abragas vom **Ausland** angefordert, beispielsweise von Schweden, von Paris,

(Staatsminister Dr. Hundhammer:

Da paßt es hin!)

von Holland, Portugal, Kopenhagen.

Dr. Hundhammer, Staatsminister: Wer die Schweinerei sehen will, kann ihr ruhig nachlaufen.

Schneider (FDP): Herr Kultusminister Dr. Hundhammer —

(Abg. Dr. Stürmann: Herr Staatsminister, Sie meinen die Schweinerei in Kopenhagen?)

Bezdold Otto (FDP): Das ist ein etwas starker Ausdruck. Dafür wird die französische Regierung sich bedanken, daß Sie Paris als Schweinerei bezeichnet haben. Da haben Sie, Herr Kultusminister, der Regierung einen schlechten Gefallen getan.

Schneider (FDP): Sie selbst haben ja Ihren Intendanten Dr. Hartmann nach Schweden gehen lassen, um dort zu inszenieren. Dr. Hartmann, den ich außerordentlich schätze, sagte, daß er wiederholt aufgefordert worden sei, dort Abragas zu inszenieren, und er will ihn dort auch inszenieren. Es ist doch so: Wenn man mit harten unüberlegten Worten jagt, daß es dorthin paßt, dann schaden wir uns doch damit selbst. Was in Berlin paßt, was in Wiesbaden paßt, was bei Gründgens in Düsseldorf paßt, kann doch, ohne daß jemand Schaden nimmt, auch in Kopenhagen, Schweden oder Portugal aufgeführt werden. Das Welturteil ist ja auch ein Urteil.

Es ist auch nicht zu übersehen, daß wir Deutsche in der Zeit nach dem Krieg auf dem Gebiet des Theaters und der Kunst bisher **sehr wenig Eigenschöpferisches** haben. Das ist nicht wegzuleugnen. Sehen Sie sich den Spielplan des bayerischen Staatstheaters, eines vorzüglichen Theaters, an! Was spielt das bayerische Staatstheater? Einen Ausländer nach dem anderen! Nennen Sie mir ein neues deutsches Stück, das das bayerische Staatstheater herausgebracht hätte! Wollen wir denn geistig nur vom Ausland leben? Wollen wir nicht froh sein, daß endlich einmal ein Kunstwerk da ist,

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

das über die Grenzen Deutschlands hinauswirkt? Ist der deutsche Geist — und das ist Geist, guter musikalischer Geist — nicht eine vorzügliche Exportware und ein Propagandamittel für uns? — Von hier aus gesehen könnte man Herrn Dr. Hundhammer ja dankbar sein; denn er war tatsächlich der beste Propagandacheff für Abragas. Niemals hätte dieses Stück soviel Wirkung gehabt, wenn Herr Dr. Hundhammer nicht gewesen wäre.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Hundhammer.)

— Wir sind auch froh, Herr Minister, und ich danke dafür im Namen Werner Egts.

Es ist dazu fast nichts mehr zu sagen. Es ist bloß noch eine Frage herauszustellen, die ich noch zu klären bitte. Das ist wirklich kein dummer Oppositionskampf gegen die Kulturpolitik des Herrn Dr. Hundhammer. Es geht mir persönlich um die Sache und ich fühle eine gewisse Verantwortlichkeit als Künstler, der ich ja in einem gewissen Maße selber bin. — Die Frage lautet:

(Schneider [FDP])

Hat Herr Dr. Hundhammer auf Grund der Verfassung das Recht, ein Stück vom Spielplan abzusehen oder nicht? Daß er das Recht hat, den Intendanten abzusehen, wenn ihm der Spielplan nicht entspricht und daß er damit seiner Macht als Hausherr des Theaters Genüge tun kann, steht klar und eindeutig fest. Aber Zensur wäre der Anfang für einen Eingriff in alles Künstlerische, der sich bitter auswirken könnte. Versezgen Sie sich einmal in die Lage des schöpferischen, künstlerischen Menschen! Wenn er, geschreckt durch den Abrazas-Fall, von vornherein mit einer erlaubten oder unerlaubten Zensur rechnen muß, wird er niemals zur freien schöpferischen Tat kommen. Sie werden keinen Menschen mehr finden, der in Bayern seine Kraft zur Schaffung eines Kunstwerks einsetzt; denn er müßte gewärtig sein, daß sein Kunstwerk auf Grund irgendeines Zufalls, und sei es der Zufall eines Regiebuchs, unterdrückt wird.

Auf jeden Fall — und damit will ich schließen — hat Herr Dr. Hundhammer sich einen Ruhm erworben: Er ist der erste Minister eines Landes, der den Teufel in seinem Land verboten hat.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Jawohl.)

Ob sich der Teufel viel darum schert, weiß ich nicht.

(Zurufe von der CSU. — Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Kübler: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bezold.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren! Ich hatte mich ursprünglich nicht zum Wort gemeldet und ergreife es sehr ungern. Meiner Meinung nach hat sich über diese Frage die Grabesplatte bereits geschlossen. Das, was hier vor sich gegangen ist, nämlich die Abstempelung geistigen Wollens, die Abstempelung geistiger Freiheit und die Möglichkeit ihrer Ausweitung in Bayern, ist bereits geschehen. Daran kann nichts mehr gutgemacht werden und wird nichts mehr gutgemacht werden, ganz gleichgültig, ob der Landtag heute beschließt, daß Abrazas aufgeführt werden soll oder nicht.

Ich habe das Wort ergriffen wegen eines **Zwischenrufes des Herrn Staatsministers**. In einer Zeit, in der die Regierung in Bonn,

(Sehr gut! bei der FDP)

in der deutsche Politiker sich bemühen, ein Verständnis mit der französischen Regierung anzubahnen und damit den Boden für ein Gesamteuropa zu bereiten, erscheint ein Zwischenruf, daß Schweinereien in die dortige Hauptstadt, an den Sitz dieser französischen Regierung passen, zum mindesten unangebracht und sehr merkwürdig.

(Widerspruch bei der CSU. — Zuruf des Staatsministers Dr. Hundhammer.)

— Sie können schreien, soviel Sie wollen; Sie werden mich von diesem Gedankengang nicht abbringen. Es war ganz klar, daß der Herr Minister erklärt hat: „Da passen diese Schweinereien hin!“ Das wird er nicht bestreiten können. Ich will darüber nicht rechten und es steht heute nicht mehr zur Diskussion, ob dieses Stück „Abrazas“ wirklich eine Schweinerei ist. Die Frage

mag jeder aus seinem Gedankenkreis, aus der Art und der Weite seiner Gedanken so für sich beantworten, wie er will.

Ich habe aber das Wort heute noch aus einem anderen Grund ergriffen: Der Herr Staatsminister hat mir damals nach meiner Rede zu Abrazas mit einem **Bers Goethes** geantwortet, mit jenem Bers Goethes nämlich, der davon spricht, daß Goethe weder von den Firtelanzereien indischer Kunst noch von den Skurrilitäten des Abrazas etwas wissen wolle. Es ist dies ein Bers, der sich ganz eindeutig gegen die Faust-Konzeption Heines richtet, aus der ja der Abrazas geboren wurde. Der Herr Staatsminister hat dabei vergessen, daß dieses Wort der gleiche Goethe geschrieben hat, der durch Alfisi gereist ist und den drei Säulen des Minervatempels einige Seiten gewidmet hat, während er der wundervollen, mit den Fresken von Giotto-Schülern geschmückten Unterkirche von Alfisi nicht ein Wort widmete. Er hat vergessen, daß das der gleiche Goethe geschrieben hat, der von dem Gedanken des Christentums längst meilenweit entfernt war und das Christentum als jene verwirrende Geisteshaltung empfunden hat, die er in der indischen Kunst und an dem Aperçu des Abrazas abgelehnt hat. Er hat vergessen, daß das ein Goethe geschrieben hat, der zur gleichen Zeit schrieb: Den deutschen Männern gereicht es zum Ruhm, daß sie gehaßt das Christentum.

Ich weiß nicht, ob das Zitat eines solchen Mannes, den mein Religionslehrer — ich kann mich dessen noch gut erinnern — von seinem Standpunkt aus wohl mit Recht als den „Heiden der Heiden“ bezeichnet hat, in Bezug auf Gedankengänge, mit denen ich vom christlichen Standpunkt aus versucht habe, an die Frage des Abrazas heranzugehen, beweiskräftig war.

Wir sind hier nicht dazu da, um darüber zu rechten, daß Goethe allmählich aus dem romantischen, dem christlichen Künstler zu jenem klassischen Künstler wurde, der seine Kraft, sein Erkennen und sein Können nur mehr aus der Antike geschöpft hat und der auch in dieser Zeit in der „Braut von Korinth“ den Satz geschrieben hat: „Opfer fallen, weder Lamm noch Stier, aber Menschenopfer unerhört“. Auch dieser Satz wendet sich gegen das Christentum.

Nun, meine Damen und Herren, weiß ich, daß Goethe diesen Satz gegen die Intoleranz geschrieben hat. Ich wäre des Glaubens gewesen, daß unsere bayerische Verfassung, so, wie sie von ihren Schöpfern gedacht war, ein Kiegel gegen jene Intoleranz gewesen wäre. Ein Kiegel, geschaffen nicht etwa aus antikem Geist und aus Haß gegen das Christentum, sondern gerade aus dem Geist des Christentums und jener Liebe, die den Schöpfer des Christentums seine Religion haben schaffen lassen. Es ist der Zwiespalt zwischen antikem und christlichem Denken.

Meine Damen und Herren! Ich habe damals versucht, Ihnen darzutun, daß in der Abrazas-Idee gar nichts anderes geschieht als etwas, was wohl manchmal in einer noch derberen Zeit in derberen Formen in den christlichen Theatern des Mittelalters dargestellt wurde

(Abg. Dr. Korff: Im Barock!)

— und in der Barockzeit, in Hunderten und aber Hunderten Stücken des barocken jesuitischen Theaters, auf dem unsere Oper und auf dem letzten Endes Ballette

(Bezold Otto [FDP])

wie „Abrazas“ fußen. Ich war mir vielleicht bewußt, als ich über die Dinge sprach, daß ich zu vielen tauben Ohren sprechen würde; ich war mir allerdings des einen nicht bewußt — Herr Staatsminister, das sage ich Ihnen offen; sonst hätte ich die Rede nicht gehalten! —: daß der Herr Staatsminister auf dem Standpunkt steht, daß dieses Ballett nichts anderes ist als Schweinerei. Ich habe geglaubt und habe das auch zum Ausdruck gebracht, er habe dieses Ballett abgewehrt, weil er es nicht für vereinbar hält mit seinem christlichen Glauben und mit den Ideen der Moral, die im christlichen Glauben fußen. Ich habe deshalb versucht darzustellen, aus den Gedanken des Herrn Kultusministers selbst und aus jenen christlichen Ideen, daß dieses Stück nicht etwas ist, was ohne weiteres, schon in seiner geistigen Anlage, diesen Ideen widerspräche und deshalb verboten werden müßte. Ich hätte in einem christlichen, in einem katholischen Land wie Bayern durchaus Verständnis dafür, daß dieses Verbot ausgesprochen worden wäre, wenn dem so wäre. Ich bin heute allerdings überzeugt, daß ich auch den Ohren des Ministers gegenüber zu tauben Ohren gesprochen habe, daß nämlich seine Ablehnung des Abrazas-Balletts nicht nur auf geistiger, religiöser und ethischer Grundlage beruht, sondern auf einem Gefühl, das nun einmal vorhanden ist und das zu zerstören ich mir allerdings nicht die Macht zutraue. Ich glaube, mehr habe ich hier nicht zu sagen.

(Beifall links.)

Vizepräsident Kübler: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Rudolph.

Ritter von Rudolph (SPD): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Es wird schwer sein, nach den ernstesten Worten, die Herr Abgeordneter Bezold soeben gesprochen hat, noch neue Gesichtspunkte beizubringen. Ich glaube aber, es ist doch notwendig.

Ich muß ebenfalls vorausschicken, ich kenne das Stück nicht.

(Heiterkeit rechts.)

In dem Augenblick aber, in dem wir uns jetzt befinden, steht gar nicht mehr das Stück „Abrazas“ in seinem künstlerischen Wert oder Unwert zur Debatte; im Augenblick steht etwas ganz anderes zur Debatte, und darüber müssen wir sprechen. Ich teile nicht ganz den Pessimismus meines Herrn Vorredners, als wäre in der Abrazas-Frage das letzte Wort gesprochen. Wollen wir ganz ehrlich sein: Das letzte Wort liegt nicht beim Herrn Kultusminister, das letzte Wort liegt bei uns! Es ist bei der Universitätsdebatte mehrfach darauf hingewiesen worden, daß gewisse Befugnisse des Landesfürsten, des Souveräns, auf den Nachfolger des Fürsten übergegangen sind, und das sind wir, der Landtag. Zu den Vorrechten eines Fürsten hat es gehört, weltweiter zu sein als die, die unter ihm standen. Ich brauche hier gar nicht an die Renaissance-Fürsten zu erinnern, die mit einer beispiellosen Großzügigkeit in künstlerischen Dingen ihre Völker beglückt haben. Wo wäre Peter Paul Rubens, wenn wir uns auf den Standpunkt stellen wollten, der heute angedeutet worden ist? — Bedenklich mag den Zeitgenossen manches erscheinen; die Zeitgenossen müssen sich aber dabei einen größeren

Maßstab vor Augen halten, daß sie nicht Gefahr laufen, durch die Zukunft in ihrem Urteil richtiggestellt und forrigiert zu werden.

bleiben wir bei München! München ist eine Kunststadt,

(Abg. Dr. Korff: Gewesen!)

München hat eine Tradition zu verteidigen, München hat eine Tradition weiterzuführen in dem Geiste, in dem sie ihm übergeben worden ist. Hätte sich Ludwig II. Richard Wagner gegenüber auf den Standpunkt gestellt, den der Herr Kultusminister dem Faustballett Abrazas gegenüber einnimmt, wir hätten wahrscheinlich heute diese Musik nicht. Denken Sie nur an die Venusberg-Szene im Tannhäuser oder an die Blumenmädchen-Szene im Parsifal!

(Hagen Lorenz: Sehr richtig!)

Wollen wir ganz ehrlich sein: Auf seine Zeitgenossen hat Wagner genau so gewagt und bedenklich gewirkt wie heutzutage auf uns Abrazas von Werner Egk. Es hat damals nicht an Stimmen gefehlt, die vom Verbot sprachen. Die Münchener Bevölkerung hat es auch in ihrer Kurzsichtigkeit fertiggebracht, Wagner aus München hinausweisen zu lassen; sie hat den König gezwungen, ihn aus München zu entfernen. 40 Jahre später hat man ihn dann wieder hereingeholt, als man sich unter Pöfart mit dem Bau des Prinzregententheaters beschäftigte. Also wollen wir mit diesen Dingen sehr vorsichtig sein und nicht unsere eigene Bedenklichkeit als Maßstab nehmen, der alles andere abschneidet! Wir wollen auch ganz ehrlich sagen: Die Erregungen um Wagner sind viel höher gegangen als heute die Erregungen um Abrazas. Daran ist unsere Zeit schuld, die uns so mit materiellen Sorgen belastet, daß wir kaum zu anderen Gebieten des Lebens kommen.

(Abg. Dr. Hille: Wer regt sich denn auf? — Heiterkeit. — Es regt sich ja niemand auf!)

Ich will nun keineswegs eine Liste jener Fälle aufstellen, in denen sich eine Zensur oder ein Zensor bereits blamiert hat. Sie würde gewiß sehr lang werden. Mit moralischer Entrüstung einem Kunstwerk gegenüber kann man sich nämlich sehr leicht blamieren. Und verbietet man einmal ein Kunstwerk aus moralischen Gründen, so ist der erste Schritt getan zur Ablehnung von Kunstwerken aus anderen als aus künstlerischen Gründen, und dahin dürfen wir nicht kommen. Das Stück Abrazas aus moralischen Gründen verbieten zu wollen, heißt, es auf eine Stufe mit jenen schändlichen Magazinen zu stellen, die mit der Lüsternheit ein schändliches Geschäft treiben. Und das trifft doch wohl auf den Abrazas, nach allem, was man von ihm weiß, bei Gott nicht zu!

(Verschiedene Zurufe von der CSU.)

Ich habe eben angedeutet, daß eine Ablehnung aus moralischen Gründen eine gefährliche Sache ist. Wer nur ein bißchen in der Geschichte der Malerei Bescheid weiß, der weiß, mit welcher Entrüstung vor 70, 80 Jahren die französischen Impressionisten aufgenommen worden sind, wie man über sie hergefallen ist, wie man sogar die Maler, die so etwas zu malen wagten, als verworfene Subjekte bezeichnet hat. In der Literatur — dem Naturalismus gegenüber — war es ähnlich.

(Ritter von Rudolph [SPD])

Denken Sie an Gerhart Hauptmann, denken Sie an Frank Wedekind! Kaiser Wilhelm hat seine Abneigung gegen jene Kunstrichtung mit lapidaren Worten lapidar ausgedrückt; er hat gesagt: Die ganze Richtung paßt mir nicht. So geht es natürlich auf gar keinen Fall. Wir müssen jetzt, 50 Jahre später, schon zu einem größeren und umfassenderen Standpunkt kommen. Nun war der Schaden, den der Kaiser mit seiner Ablehnung angerichtet hat, gar nicht so arg groß. Hat er seine Hofbühnen für Ibsen und Gerhart Hauptmann gesperrt, so gab es in Deutschland genug leistungsfähige **Provinztheater**, die diese Stücke aufführen konnten und die es auch getan haben. Wenn sich damals München dem — wir wissen es jetzt — Moralisten Wedekind verweigert hat, so ist Nürnberg mit seinem freihheitlichen Stadtmagistrat eingesprungen, und ein großer Teil der Uraufführungen Wedekinds hat im Intimen Theater in Nürnberg stattgefunden. Wenn aber der Herr Kultusminister den Abragas verbietet, so ist dieser damit für Bayern tot. Denn in Bayern gibt es keine Bühne mehr, die dieses Stück aufführen könnte, es gibt kein Ballett, das das tun könnte.

Ich habe vorhin von den besonderen Vorrechten der Fürsten gesprochen. Wir wollen auch hier von einem Vorrecht der Fürsten Gebrauch machen, von einem Grundgesetz, der in der Justiz eine große Rolle spielt: In dubio pro reo, im Zweifelsfalle für den Angeklagten. Angeklagt ist hier

(Abg. Dr. Korff: Der Kultusminister! — Heiterkeit. — Zuruf von der CSU: Ausgezeichnet!)

das Kunstwerk Abragas. Wir im Landtag sind auf demokratischer Grundlage versammelt. Warum wollen wir nicht auch der **Kunst** die Möglichkeit geben, sich gewissermaßen ganz unpolitisch **demokratisch** zu entfalten, indem wir auch der Kunst erlauben, moderne Probleme zur Debatte zu stellen? Sehen Sie sich doch den **Spielplan des Prinzregententheaters** an: Carl Maria von Weber, Lorking, Wagner, selbst Richard Strauß — das sind ja keine Probleme mehr, darüber sind die Akten längst geschlossen; das sind bewährte Stücke, über die es keine Debatte mehr geben kann. Aber wir müssen doch auch die Gegenwart berücksichtigen, um so mehr — Kollege Schneider hat es vorhin schon angedeutet — als wir ja wirklich außerordentlich arm sind an Talenten, die eine Förderung verdienen. Sehen Sie doch nur auf die dramatische Dichtung! Schneider hat es ebenfalls angedeutet: Wer füllt beinahe den ganzen **Spielplan im Schauspiel** aus? — Franzosen: Giraudour mit seiner Elektra, Anouilh und Sartre. Das ist ein Vorsprung, hinter dem wir einfach zurückbleiben, den wir nicht mehr einholen.

(Abg. Schneider: Dann müßte Sartre verboten werden.)

Bei den **Bühnenmusikern** haben wir nur drei, deren Namen mir in der Schnelligkeit einfallen: Hindemith, Orff und Werner Egt. Und diesen dreien macht man das Leben unmöglich, indem man sie sogar verbietet; Hindemith hat in Nürnberg voriges Jahr mit seinem „Mathis der Maler“ eine Stätte gefunden, wo er außerordentlich viele Aufführungen erreichen konnte. Für „Mathis der Maler“ war diese gut geleitete und gut besetzte Provinzbühne durchaus ausreichend. Aber

für so ein anspruchsvolles Stück wie den Abragas würde auch Nürnberg nicht ausreichen.

Ich bitte also das hohe Haus, sich als die Instanz zu fühlen, die ein Urteil noch zu korrigieren vermag. Der Herr **Kultusminister** hat meinem Gefühl nach in seinem Rahmen nicht falsch gehandelt. Er hat als eine **Instanz** entschieden und das Recht einer Instanz steht ihm zweifellos zu. Aber **über ihm** steht noch eine **andere Instanz** und das sind wir, eine Instanz, die sich an den geschichtlichen Beispielen ein Bild machen und sie als Vorbild beherzigen sollte.

Kollege Schneider hat den Satz in der **Verfassung** zitiert, daß die **Kunst frei** ist. Ich gestehe offen, daß dieser Satz nicht ganz eindeutig ist. Es gibt eine freie Kunst, es gibt eine freie Wissenschaft, **aber es gibt keine voraussetzungslose Kunst** und es gibt keine voraussetzungslose Wissenschaft. Ich richte an das hohe Haus noch einmal den Wunsch: Korrigieren Sie den Vorgriff eines Organs und bedenken Sie, daß die Gelegenheit von einem größeren und weltweiteren Gesichtspunkt aus gesehen werden muß im Interesse des Rufes, den Bayern und München als Kunststaat und Kunststadt genießen, und geben Sie dem Antrag Schneider Ihre Zustimmung!

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Kübler: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Höllerer.

Höllerer (FFG): Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte über **Abragas** gibt meiner Fraktion Veranlassung zu folgender Erklärung:

Wir wissen, daß das Thema „Abragas“ interessant ist, wir wissen auch, daß es in gewissen Kreisen nicht unwichtig ist und einer gewissen Pikanterie nicht entbehrt. Trotzdem bedauern wir es an sich, daß dieser Antrag eingebracht worden ist, weil wir der Ansicht sind, daß sich der Bayerische Landtag nicht so oft mit Abragas und Werner Egt befassen soll.

(Zustimmung bei der CSU.)

Wir glauben, daß die Probleme, die uns beschäftigen müssen — —

(Zuruf von der SPD: Das ist traurig!)

— Das ist Auffassungssache! Ich schätze Ihre Auffassung, Herr Kollege, genau so, wie ich hoffe, daß Sie die meine schätzen. Ich habe gegen Ihre Auffassung nichts einzuwenden, aber ich habe hier meine Meinung und die meiner Fraktion vorzutragen. Wir sind der Auffassung und wir werden es bleiben, daß die **Probleme**, die der **Bayerische Landtag** zu lösen hat, **weit über Abragas und Werner Egt hinausgehen**.

(Sehr gut!)

Wir glauben, es genügt, daß wir schon einmal diese Debatte hier geführt haben.

Wir wollen auch unsere Meinung, daß wir uns von dieser Debatte distanzieren, dadurch zum Ausdruck bringen, daß wir uns geschlossen **der Stimme enthalten**.

(Abg. Dr. Korff: Sie haben also für Freiheit kein Organ!)

Vizepräsident Kübler: Das Wort nimmt Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer, Staatsminister: Hohes Haus! Es hat sich heute hier wiederholt, was wir im Ausschuß bei der Beratung dieses Antrags schon erlebt haben: es hat eine ganze Anzahl von Herren über dieses Stück eingehend gesprochen, ohne das Stück gesehen zu haben und ohne das Textbuch zu kennen.

(Abg. Dr. Korff: Gute Rezensionen, Herr Minister!)

Nein, die Entscheidung darüber kann man nicht aus Rezensionen, sondern nur aus einer gründlicheren Kenntnis der Dinge heraus fällen.

(Zuruf von der FDP: Geben Sie uns die Möglichkeit, das Stück anzuschauen!)

— Die Möglichkeit haben Sie einige Zeit hindurch gehabt und sie besteht, wie Sie selbst sagen, noch vielfach außerhalb Bayerns, zum Beispiel in Frankfurt oder Wiesbaden.

Aber nun zum **Grundsätzlichen!** Der Ausgangspunkt ist von dem Redner angedeutet worden, der behauptet hat, *Abrahas* sei ein Stück mit einer moralischen Tendenz. Wenn er das sagt und aus dieser Auffassung heraus für das Stück eintritt, muß er demjenigen, der die Meinung hat, *Abrahas* ist ein Stück mit einer amoraliſchen Tendenz, das Recht geben, es vom Spielplan abzusetzen. Ich kann der Auffassung, die hier vertreten worden ist, nicht beipflichten. Ich möchte einmal das künstlerische Problem beiseite lassen. Die Stimmen, die den künstlerischen Wert des Stückes durchaus nicht so enorm einschätzen, wie es jetzt manchmal in der Verteidigung des Stückes geschieht, sind sehr zahlreich. Ich bin absolut der Überzeugung, daß *Abrahas* so interessant geworden ist, nicht weil das Kultusministerium das Stück abgesetzt hat, sondern weil sich Leute, die das Stück nie gesehen haben, so leidenschaftlich dafür eingesetzt und soviel Propaganda dafür gemacht haben. Ich möchte auch der Parallelesung — und das ist sehr wesentlich — dieses Stückes mit *Wagnerschen* oder anderen Stücken entgegentreten. Wenn Sie *Parzifal* oder eines der anderen großen Stücke von Wagner nehmen, dann finden Sie letztlich ein Endziel mit einer wirklich moralischen Haltung. Über *Abrahas* hat man gesagt, daß in diesem Stück am Schluß alles zusammen dem Satan verfällt!

(Abg. Bezold Otto: Lannhäuser!)

— Auch bei Lannhäuser liegt der Gedanke der Neue dazwischen. — Hier in diesem Falle und in diesem Stück aber haben Sie **keine moralische Zielfestlegung mehr**, und wenn man von **Freiheit der Kunst** spricht, so bin ich nach wie vor der Meinung, es ist nicht Sache des Bayerischen Staatstheaters, einen Fall, bei dem der Kotus auf der Bühne praktisch vorgeführt werden soll oder die Hure dem Satan mit Gewalt zum Geschlechtsverkehr dargebracht wird, auf dem „Altar“, wie man es nennt, auf der Bühne des Bayerischen Staatstheaters zu zeigen. Das ist nicht Sache des bayerischen Staates; und wenn man nun sagt, man weiß das nicht, das stehe nur in der **Regieanweisung**, nur im **Textbuch**, meine Damen und Herren, dann ist dem entgegenzuhalten, das Textbuch sollte ja verkauft werden. Die 1000 Stück waren zum Verkauf da, der aber dann sogar ohne mein Eingreifen von einer untergeordneten Stelle unterjagt wurde.

Wenn man sagt, das Kultusministerium habe erst nach der fünften Aufführung die Einwände geltend gemacht, so muß ich doch erwidern, die Herren, die das behaupten, scheinen die wirklich sehr lange Debatte um dieses Stück im Landtag nicht mitgehört oder nicht mitgemacht zu haben.

(Zuruf: Da war „Abrahas“ längst abgesetzt!)

Es wird behauptet, erst nach der fünften Aufführung seien Einwände gekommen. Das ist nicht richtig. Ich habe damals eingehend dargelegt, daß ich vor der ersten Aufführung auf die Beschwerden hin, die von seiten der Darsteller an mich herangetragen wurden,

(Zurufe von der CSU: hört, hört!)

eine Kommission beauftragt habe, sich das Stück anzusehen, daß auf deren Eingreifen hin teilweise Veränderungen schon vor der Münchener Aufführung erfolgt sind und daß dann, wie Sie selber gesagt haben, in der Berliner und Wiesbadener Aufführung auch Teile dezenter korrigiert waren. Das haben mir die Herren, die das Stück in Berlin inszeniert haben, auch bestätigt. Die Tatsachen verhalten sich also ganz anders, als hier behauptet worden ist. Die Herren vom Kultusministerium, die das Stück gesehen haben, haben eingegriffen; auf deren Veranlassung sind die Änderungen erfolgt. Die Sachdarstellungen, die hier gegeben wurden, haben daher mit einer gründlichen und eingehenden Kenntnis der Dinge nichts zu tun.

Daß man **moderne Kunst fördern** muß, ist etwas anderes. Dafür aber ist München aufgeschlossen. Haben wir nicht hier **Sutermeister, Hindemith, Drff** gerade an der Staatsoper aufgeführt mit meiner Unterstützung? Ich kenne persönlich jeden der Namen, kenne jede der Persönlichkeiten, die hier genannt worden sind, und habe mich mit jedem über diese Dinge unterhalten und mich mit Hindemith sogar sehr gut verstanden, ebenso mit Sutermeister. Bei Drff ist es genau so. Es ist nicht so, daß wir einer modernen Kunst nicht die Wege ebnen und ihr die Bahn frei machen würden. Wir wenden uns aber dagegen, daß die Kunst in ihrer Darstellung **Stoffe** behandelt, die **religiös absolut verlegend** sind. Wenn man auf der Bühne einmal vom Sanktissimum, vom Allerheiligsten, spricht, wie es im Regiebuch der Fall ist, und anstatt Christus den Satan auf den Altar erhebt mit der Hure als Opfer, dann muß ich sagen, **dafür geben wir nicht die Gelder des bayerischen Staates** aus.

(Beifall bei der CSU. — Abg. Bezold Otto: Die waren damals schon ausgegeben. Hätten Sie rechtzeitig verboten!)

— Die Gelder hätten weiterhin ausgegeben werden müssen.

(Beifall bei der CSU.)

Vizepräsident Kübler: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneider.

Schneider (FDP): Ich möchte nur eine kurze Erklärung gegenüber dem Herrn Abgeordneten **Schiller** abgeben. Seine Behauptung, wir hätten unwichtige Dinge wiederholt vor das Plenum des Bayerischen Landtags gezerrt wie diese Debatte um die Aufführung des „Abrahas“, muß ich zurückweisen. Es geht hier gar

(Schneider [FDP])

nicht so sehr — ich habe das wiederholt betont — um „Abragas“; es geht um das Prinzip der Freiheit der Kunst,

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig! — Widerspruch bei der CSU.)

und dieses Prinzip ist zu verteidigen.

(Lebhafter Widerspruch und Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Ich bin einer der Abgeordneten, die sehr selten hier sprechen. Es wird hier über Dinge, die unwichtiger sind, stundenlang und ohne Einspruch des Herrn Abgeordneten Höllerer debattiert. Was für das Haus wichtig ist, entscheidet nicht der Herr Abgeordnete Höllerer, sondern jeder Abgeordnete für sich selber. So will es mir scheinen.

Vizepräsident Kübler: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Höllerer.

Höllerer (FDP): Meine Damen und Herren! Ich muß dem Herrn Kollegen Schneider empfehlen, in Zukunft besser auf das zu hören, was hier gesprochen wird. Ich habe mir nicht angemacht, für das Haus zu sprechen, sondern habe für meine Fraktion gesprochen, und diese kann entscheiden, wie sie will; das geht den Herrn Kollegen Schneider gar nichts an.

(Beifall bei der CSU und FDP.)

Vizepräsident Kübler: Zur Abstimmung hat das Wort der Herr Abgeordnete D. Strathmann.

D. Strathmann (CSU): Ich möchte wiederholen: Da ich keine Gelegenheit hatte, wie viele andere auch — soviel ich weiß, hat nicht ein einziges Mitglied des kulturpolitischen Ausschusses das Ballett gesehen —, mir ein eigenes Urteil zu bilden, muß ich die Zumutung ablehnen, über einen Gegenstand, über den ich mich nicht aus eigener Kenntnis unterrichten konnte, ein Urteil abzugeben. Ich werde mich daher wie mancher andere meiner Fraktionsfreunde der Stimme enthalten.

Vizepräsident Kübler: Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß schlägt gemäß Beilage 3769 vor, den Antrag auf Beilage 3387 abzulehnen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Ausschußbeschuß zustimmen wollen, sich vom Plaze zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltung? — Nach Meinung des Präsidiums war das erstere die Mehrheit. Der Antrag ist also abgelehnt.

Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Donsberger betreffend Aufteilung der vor der Kapitulation entstandenen Versorgungslast des Reichs zwischen Bund und Ländern (Beilage 3743).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Donsberger; ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU): Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Besoldungsausschuß hat sich in seiner 29. Sitzung vom 28. April 1950 mit

dem von mir eingereichten Antrag betreffend Aufteilung der vor der Kapitulation entstandenen Versorgungslast des Reichs zwischen Bund und Ländern befaßt. Der Antrag ist auf Beilage 3486 abgedruckt; er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß bei der bevorstehenden Aufteilung der vor der Kapitulation entstandenen Versorgungslast des Reichs zwischen dem Bund und den Ländern entsprechend der derzeitigen staatsrechtlichen Gestalt die bei Dienststellen außerhalb Bayerns erdienten Versorgungsbezüge, soweit sie außerhalb des Bundesgebiets erdient worden sind, vom Bund und, soweit sie in anderen Ländern des Bundesgebiets erdient worden sind, von dem Land, dem die letzte Dienststelle des Beamten angehört hat, übernommen werden.

Die Sachlage ist, wie der Berichterstatter im Ausschuß ausführte, folgende: 1942 und 1943 hätten besonders die hundertprozentigen Anhänger des Nationalsozialismus, die bei Kreisleitungen im Westen tätig waren und pensioniert wurden, beantragt, nach Bayern evakuiert zu werden. Ihm seien einige Duzend solcher Fälle bekannt. Diesen Leuten seien die Versorgungsbezüge von der Oberfinanzkasse ihres früheren Wohnorts an die betreffende Oberfinanzkasse in Bayern überwiesen worden, wenn sie hieher evakuiert worden waren. Nach dem Einmarsch der Amerikaner hätten sie die Pension aus bayerischen Finanzkassen erhalten, auch wenn sie bis zur Pensionierung außerhalb Bayerns als Beamte tätig waren. Diese allgemeine Verwaltungsübung, die nach 1945 bei den Besoldungsstellen des Landes eingehalten wurde, habe eine erhebliche finanzielle Belastung für Bayern gebracht. Der Berichterstatter erklärte, sein Antrag bezwecke, beim Bund, insbesondere beim Bundesrat, auf eine Entscheidung hinzuwirken, wonach jenes Land, bei dem der Beamte zuletzt im aktiven Dienst stand, auch die Pensionslast zu übernehmen habe. Dieser Antrag sei vom bayerischen Standpunkt aus durchaus gerechtfertigt.

Der **Mitberichterstatter** erklärte sich mit dem Antrag einverstanden.

Ministerialdirigent **Kallenbach** erläuterte die Rechtslage. Diese Regelung habe sich mehr oder minder aus der Proklamation Nr. 2 der Militärregierung ergeben, wonach die Hoheitsbefugnisse des Reichs auch auf die neu gebildeten Länder übergingen. Darin habe man früher auch die Aufgabe der Pensionszahlung aus Reichskassen erblickt. Über die finanzielle Bedeutung seien 1948 Erhebungen angestellt worden, deren Ergebnis gewesen sei, daß bei der Justizverwaltung und der Finanzverwaltung je etwas über 1,1 Millionen, zusammen also 2,2 Millionen Mark Versorgungsbezüge überwiesen wurden. Bei den Regierungshauptkassen seien ebenfalls Zahlungen in Höhe von etwa 2,2 Millionen D-Mark für andere große Reichsverwaltungen angefallen, nämlich für Polizei, Reichsarbeits-einsatzverwaltung, Reichsver sorgungsverwaltung — Zivilversorgungsbezüge der früheren Versorgungsämter des Reichs in Bayern — und sehr viel Versorgungsbezüge von Beamten derjenigen Reichsministerien, die keinen Unterbau hatten.

Seit der Bund bestehe, seien Verhandlungen über eine Regelung im Gange. Es werde ein Entwurf für ein

(Donsberger [CSU])

Organisationsgesetz der Finanzverwaltung ausgearbeitet. Dabei sollten Teile der Finanzverwaltung und Verbrauchssteuerverwaltung auf den Bund übergehen. Der bayerische Standpunkt sei zweifellos gerechtfertigt, weil er jedem Land die Pensionslast zuweise, die in diesem Land erdient worden ist. Aber dieser in Bonn vorgetragene Gesichtspunkt sei auf wenig Verständnis gestoßen und ein Land, das günstiger als Bayern gestellt sei, habe entgegengehalten, daß man nicht Einrichtungen treffen könne, die gerade auf den Leib beziehungsweise auf die finanziellen Bedürfnisse eines bestimmten Landes zugeschnitten seien.

Der Regierungsvertreter schloß mit dem Bemerkten, die Staatsregierung würde es begrüßen, wenn der Antrag im Landtag Annahme fände und wenn die Parteien durch ihre Vertreter in Bonn bei der Behandlung der kommenden Gesetze für diesen Gesichtspunkt eintreten würden.

Auf einen Einwurf des Abgeordneten Dr. Beck bemerkte der Berichterstatter ergänzend, daß es sich hier nicht um Landes- oder Gemeindebeamte handle, die nach der Pensionierung nach Bayern übersiedelten, sondern um Beamte von Reichsverwaltungen, die heute nicht Bundes-, sondern Landesverwaltungen seien. Die meisten Verwaltungen seien schon 1920 Reichsverwaltungen geworden.

Ministerialdirigent K a l l e n b a c h schied jene Pensionen aus, die früher von der preußischen Bau- und Finanzdirektion gezahlt wurden. Es handle sich vielmehr nur um Versorgungsberechtigte von Reichsverwaltungen. Wenn ein solcher Versorgungsberechtigter in einen anderen Oberfinanzbezirk verzogen sei, dann seien die Bezüge nicht von der alten Kasse an das neue Domizil geschickt worden, sondern der Oberlandesgerichtspräsident oder der Oberfinanzpräsident des neuen Wohnsitzes sei in einem förmlichen Akt mit der Wahrnehmung der Pensionsregelung für diesen Versorgungsfall beauftragt worden. Nur um diese Fälle gehe es hier. Hier seien hoheitliche Aufgaben des Reichs auf eine in Bayern gelegene Dienststelle des Reichs verlagert worden. Mit der Übernahme dieser Dienststellen nach der Kapitulation seien diese Aufgaben, die bei diesen Kassen lagen, weitergeführt worden. Bayern habe 1946 versucht, diesen Zustand zu ändern, aber der vorgelegte Gesetzentwurf sei von der Militärregierung abgelehnt worden.

Der Beschluß des Besoldungsausschusses ist auf Beilage 3743 abgedruckt und lautet auf Zustimmung zu dem Antrag des Berichterstatters auf Beilage 3486. Ich bitte das hohe Haus, dem Beschluß des Besoldungsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Zum Wort ist niemand gemeldet. — Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört, der dahin geht, dem Antrag des Ausschusses auf Zustimmung beizupflichten. — Es erhebt sich aus dem Hause kein Widerspruch. Der Antrag des Ausschusses ist damit angenommen.

Meine Damen und Herren, vorhin ist noch ein Punkt der Tagesordnung übersehen worden, nämlich der

Mündlicher Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Fragen zum Antrag der Abgeordneten Trettenbach und Genossen betreffend Regelung der Berufsschulzeit (Beilage 3771).

Berichterstatter ist an Stelle des Kollegen Meigner der Herr Kollege Dr. Gromer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Gromer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der kulturpolitische Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 1950 den Antrag der Abgeordneten Trettenbach und Genossen betreffend Regelung der Berufsschulzeit (Beilage 3720) behandelt. Berichterstatter war der Abgeordnete Meigner, Mitberichterstatter der Abgeordnete Dr. Beck.

Der Berichterstatter verwies darauf, daß der vorliegende Antrag auf die Debatte über das Urlaubsgesetz zurückgehe, und bat vor Antragstellung um Stellungnahme der Staatsregierung.

Der Mitberichterstatter erinnerte an einen früher von ihm gestellten Antrag, die drei Jahre Berufsschule auf ein Volksschuljahr zusammenzulegen, das dann nicht als neuntes Schuljahr an die Volksschule angehängt werden solle, sondern als Berufsschuljahr zu gelten habe. In Anbetracht der heute unüberwindlichen Schwierigkeiten sei er dafür, die Regelung der Frage dem Berufsschulgesetz vorzubehalten. Er beantragte Annahme des Antrags.

Abgeordneter Trettenbach bestätigte als Antragsteller, daß sein Antrag auf die Debatte zum Urlaubsgesetz zurückgehe. Er bezwecke, dem Handwerk einen Ausgleich in der Urlaubsfrage zu bieten. Die Form der Bewirklichung müsse eingehend überlegt werden.

Abgeordneter Dr. Korff bezeichnete den Antrag für die Verhältnisse auf dem Lande und vielleicht in den mittleren Städten als durchaus sinnvoll; für die Großstädte lasse er sich aber nicht anwenden. Die ideale Forderung sei, daß die Berufsschule berufsbegleitende Schule sein solle. Er sei mit dem Antrag einverstanden, betone aber, daß an der Berufsschule als berufsbegleitender Schule grundsätzlich nicht gerüttelt werden dürfe.

Abgeordneter Prechtl wies vor allem auf die ländlichen Verhältnisse hin. Im Sommer sei es fast unmöglich, die Schüler zur Fortbildungs- oder Berufsschule zu bringen. Er halte es daher für besser, statt eines dreijährigen Kurses eine einjährige Volksschule oder für das Land wenigstens Winterschulen einzurichten. Der Nutzeffekt der heutigen Fortbildungsschulen und eines Teils der Berufsschulen, die von ländlichen Schülern besucht werden, sei recht gering. Die Berufsschulen auf dem Lande seien noch zu wenig ausgebaut. Das Ziel müsse sein, mindestens in jedem Landkreis eine männliche und eine weibliche Berufsschule einzurichten.

Der Vorsitzende schlug vor, nicht in eine Aussprache über die außerordentlich schwierige Frage des Aufbaues der Berufsschule einzutreten. Bei Beratung des Berufsschulgesetzes werde über diese Frage eingehend gesprochen werden müssen.

Staatsminister Dr. Hundhammer stimmte durchaus dem Vorschlag zu, daß das Ministerium nach Wegen suchen müsse, um eine zweckmäßigere Einteilung des Berufsschulunterrichts zu finden. Eine Zusammenziehung auf einen Tag erscheine aber nicht geraten, da

(Dr. Gromer [CSU])

verschiedene Berufsschulen neun bis zehn Wochenstunden Unterricht hätten. Die Zusammenziehung sei nur möglich, wenn es sich nur um vier oder fünf Stunden handle wie bei den landwirtschaftlichen Berufsschulen. Hinsichtlich der Zusammenlegung auf ein Jahr unterstreiche er die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Korff über die Berufsschule als berufsbegleitende Schule. Werde aus der heutigen Berufsschule ein neuntes Schuljahr, so sei der Zweck der Berufsschule nicht erreicht. In Anbetracht der großen Schwierigkeiten mit den Räumen usw. werde eine zentrale Regelung vom Ministerium aus nicht durchführbar sein. Man müsse daher die Regelung der Angelegenheit weitgehend den Selbstverwaltungskörpern überlassen. Richtlinien könnten selbstverständlich aufgestellt werden. Die endgültige Formulierung erfolge am besten im Rahmen des Berufsschulgesetzes. Er empfehle, in den Antrag noch einzufügen: „im Rahmen eines Berufsschulgesetzes“.

Sodann wurde der Antrag einstimmig in folgender geänderter Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag im Rahmen eines Berufsschulgesetzes Vorschläge zu unterbreiten, die eine, besonders im Interesse des Handwerks und der Lehrlinge gelegene, zweckmäßigere und sinnvollere Regelung der Berufsschulzeit zum Ziele haben.

Ich ersuche das hohe Haus, diesem Ausschußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. — Wir gehen zur Abstimmung über. Sie haben den Antrag des Ausschusses soeben gehört.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche diesem Ausschußantrag beitreten wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Ich rufe auf Punkt 4 b) der gestrigen Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Beck, Dr. Stürmann, Dr. Hoegner, D. Strathmann und Schneider betreffend Übernahme von Hochschullehrern in das Beamtenverhältnis (Beilage 3744).

Hier berichtet der Herr Abgeordnete Maderer. Ich erteile ihm das Wort.

Maderer (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Es handelt sich hier um einige Hochschulprofessoren, die 1945/46 als Angestellte eingestellt wurden und die nun nach diesem Antrag in das Beamtenverhältnis übernommen werden sollen. Berichterstatter in der 29. Sitzung des Besoldungsausschusses vom 28. April 1950 war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Kollege Dr. Beck.

Als **Berichterstatter** erklärte ich zunächst, daß ich die Fälle, auf die sich der Antrag bezieht, gar nicht kenne und den Antragstellern Gelegenheit zur Erläuterung zu geben bitte.

Der **Mitberichterstatter** legte dar, es handle sich um die drei Professoren Dr. Apelt und Dr. Rosen-

berg an der Universität München und Dr. Schücking in Erlangen. Das Kultusministerium habe 1945/46 bei der Berufung dieser Professoren trotz ihres vorgeschrittenen Alters teils schriftlich, teils mündlich die Übernahme in das bayerische Beamtenverhältnis versprochen. Später habe sich das Finanzministerium aber geweigert, diese Zusage zu erfüllen. Man sollte solche Zusagen eines Ministers unbedingt einhalten, auch wenn rechtliche Bedenken dagegen angeführt werden könnten. Andernfalls wäre das Vertrauen in eine Behörde nicht nur erschüttert, sondern das Kultusministerium werde auch keine Berufungen mehr durchführen können. Universitätsprofessoren würden nach besonderen Gesichtspunkten berufen, das Alter könne keine entscheidende Rolle spielen, jedenfalls sei die Qualität der Forschung nicht vom Alter abhängig, im Gegenteil, das Alter gebe eher den positiven Ausschlag. Nach seiner Meinung sei eine Verpflichtung des bayerischen Staates gegeben, die vom Kultusminister Dr. Fendt und dem zuständigen Referenten gemachte Zusage einzulösen.

Ich sehe mich genötigt, die Ausschußverhandlungen, die zum Teil grundsätzlicher Art gewesen sind, etwas eingehender wiederzugeben, und bitte um Entschuldigung, wenn ich etwas länger Bericht erstatten muß.

Abgeordneter D. Strathmann führte zunächst hinsichtlich der Person des Professors Dr. Schücking aus, dieser sei berufen worden, weil der damalige Inhaber der Professur belastet war und ausscheiden mußte. Zwar habe sich nachträglich erwiesen, daß er harmlos, einfach belastet gewesen sei, aber er könne nun seinen Platz nicht wieder einnehmen, weil eben Schücking an seiner Stelle sitze. Man sei damals sehr froh gewesen, einige vortreffliche Leute aus der Ostzone zu bekommen. Schücking sei zwar über 70 Jahre alt, wirke aber in großer geistiger Frische und genieße bedeutendes internationales Ansehen. Das Kultusministerium habe wiederholt versucht, das Finanzministerium dafür zu gewinnen, daß die in Betracht kommenden Professoren ins Beamtenverhältnis übernommen werden. Das Finanzministerium habe einem solchen Wunsch im Falle eines älteren Juristen, Professor Helfritz, entsprochen, bedauere das aber heute und wolle keinen weiteren Präzedenzfall schaffen, weshalb es auch in den vorliegenden Fällen eine ablehnende Haltung einnehme.

Ministerialdirigent Dr. Meß führte nach der grundsätzlichen Seite aus: Es sei Verwaltungsübung, daß frühere Beamte, die bereits das 58. Lebensjahr vollendet haben, nicht mehr in das bayerische Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen werden, weil es dem bayrischen Staat nicht zugemutet werden könne, die Versorgungslast für solche Beamte zu übernehmen, die bereits in einem vorgerückten Lebensalter stehen und demnächst wieder aus dem Staatsdienst ausscheiden. Das Finanzministerium gehe bei Hochschullehrern sehr weit, lehne es aber ab, Professoren mit 68 und 70 Jahren noch in das Beamtenverhältnis zu übernehmen, weil Bayern die Versorgungslast tragen müßte. Da es sich ausschließlich um Lehrkräfte aus Sachsen und Berlin handle, würde Bayern eine Last übernehmen, zu deren Tragung es nicht verpflichtet sei. Es bestehe auch gar keine Notwendigkeit zu der Übernahme, da nach Artikel 131 des Grundgesetzes der Bund die Versorgungslast für diese Herren zu übernehmen habe. Bayern könne sie nicht zugemutet werden. Die Herren seien auch nicht schutzlos, sondern hätten einen Anspruch auf Versorgung, nur

(Maderer [CSU])

richte sich dieser gegen den Bund. Der bayerische Staat würde also bei der Überführung ins Beamtenverhältnis freiwillig eine Last übernehmen, die eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts zu tragen habe. Dazu bestehe keine Veranlassung. Im übrigen sei man den Herren sehr weit entgegengekommen. Der Regierungsvertreter betonte, nach dem Zuwendungsgezet werde den genannten Professoren etwa ein Betrag von 40 vom Hundert der verdienten Bezüge als Versorgungsbezüge bezahlt, wenn sich ihr Anspruch gegen den Bund nicht alsbald realisieren lasse.

Ministerialdirigent Dr. Mez fügte noch bei, soviel ihm bekannt sei, habe der damalige Hochschulreferent Professor Süß die Zusagen gegeben. Derartige Zusagen seien aber für den Staat nicht bindend. Das spreche eine neue Entscheidung eines obersten Verwaltungsgerichts aus. Bindend sei erst die endgültige Übernahme in das Beamtenverhältnis. Im übrigen vertrete das Finanzministerium den Standpunkt, daß es nicht gefragt worden sei; es hätte sonst ohne weiteres geantwortet, daß eine solche Zusage nicht möglich sei. Man könne sich auch keinesfalls auf einen Präzedenzfall berufen, wenn dieser Fall eben falsch entschieden worden sei.

Dr. Beck bemerkte dazu, er vermisse hier die Rechtslogik.

Ministerialdirigent Dr. Mez lehnte die Auffassung ab, daß man aus einem einmal begangenen Fehler die Folgerung ableiten dürfe, in anderen Fällen genau so zu verfahren. Auch der Präzedenzfall des Professors Helfritz in Erlangen sei dem Finanzministerium vorher nicht unterbreitet worden. Einer der in Frage kommenden Herren habe übrigens Antrag auf Entscheidung durch den Verwaltungsgerichtshof gestellt.

Der Mitberichterstatte machte darauf aufmerksam, daß der Artikel 131 des Grundgesetzes erst seit 1949 bestehe, während die in Frage kommenden Fälle bereits auf die Jahre 1945/46 zurückgingen. Nach seiner grundsätzlichen Auffassung könne die Anstellung von Hochschulprofessoren letztlich nicht Sache des Finanzministeriums sein; sonst müßten die Berufungen überhaupt sofort an das Finanzministerium übergehen, das aber nach rein finanztechnischen Gesichtspunkten entscheide. Das Kultusministerium und jede Universität könnten täglich in die Lage kommen, daß Berufungen nicht nach der Qualität, sondern nach dem Alter erfolgen; das Kultusministerium wäre in seinen Berufungsverhandlungen nicht mehr frei oder könnte nicht mehr nach den notwendigen Gesichtspunkten entscheiden. Bei Hochschullehrern müsse ein anderer Maßstab als bei anderen Beamten angelegt werden. Mitberichterstatte Dr. Beck bat zu überlegen, ob das Schreiben eines Ministers — denn es könnte sein, daß der damalige Kultusminister selbst eine solche Zusage gemacht habe — den Staat nicht moralisch binde. Es möge hundertprozentig richtig sein, daß eine Verwaltungsmaßnahme falsch sei, es erfordere aber doch eine ernsthafte Prüfung, ob das Ansehen des Staates nicht stärker ins Gewicht falle als andere Momente.

Der Mitberichterstatte sagte weiter, die bayerischen Universitäten könnten sich noch heute beglückwünschen, daß ihnen Leute wie Apelt oder Schücking oder Rosenberg geschenkt wurden. Er persönlich kenne Rosenberg nicht; dieser werde aber wohl auch eine Kapazität sein.

Ministerialdirigent Dr. Mez stellte — sachlich be-richtigend — fest, daß das Finanzministerium bei Anträgen des Kultusministeriums auf Berufung von Professoren niemals prüfe, ob der Betreffende sachlich geeignet sei (Zwischenruf des Abgeordneten D. Strathmann: Das wäre noch schöner!), sondern lediglich zur Gehalts- und Pensionsfrage Stellung nehme.

Der Mitberichterstatte erblickte hier keinen Unterschied: Wenn das Finanzministerium einen einstimmigen Berufungsvorschlag der Fakultät wegen des Alters des Betreffenden ablehne, sei dies daselbe wie eine Ablehnung wegen der Qualifikation.

Ministerialdirigent Dr. Mez hob bei Erläuterung von Artikel 131 des Grundgesetzes hervor, daß nach Bayern die große Masse der Flüchtlingsbeamten ein-geströmt sei. Man könne Bayern nicht zumuten, allein die Lasten zu tragen, sondern das sei Sache des Bundes. — Dem stimmte Mitberichterstatte Dr. Beck zu. — Soviel sich der Regierungsvertreter erinnere, habe auch Hessen die Berufung von Professor Rosenberg in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit der Begründung abgelehnt, daß eine Lehrkraft mit 68 oder 70 Jahren nicht mehr übernommen werde. Abschließend bemerkte Ministerialdirigent Dr. Mez: Wenn der bayerische Staat diese Professoren in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernehme, hätte er in der Folgezeit die gesamte Versorgungslast zu tragen, die nicht unerheblich sei, und nehme dem Bund damit freiwillig eine Last ab. Wenn ein Universitätsprofessor 40 Jahre im Dienst sei, habe er 12 000 bis 14 000 DM Versorgungsbezüge. Bisher sei nur eine Notlösung geschaffen, solange der Bund noch keine Regelung getroffen habe.

Regierungsrat Dr. Hilgard vom Kultusministerium berichtete, Professor Schücking und Professor Apelt seien aus Leipzig, Professor Rosenberg aus Berlin gekommen. Die drei Herren seien 1945 kommissarisch mit der Wahrnehmung von Lehrstühlen beauftragt worden, deren Inhaber wegen Belastung entlassen worden waren. Diese drei Professoren seien in Bayern zur Verfügung gestanden. Später hätten sie Antrag auf Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit gestellt. Eine schriftliche Verpflichtung des Kultusministeriums liege in keinem Falle vor; aber diese Herren hätten Erklärungen von Kultusminister Dr. Fendt und Professor Süß beigebracht, in denen diese nachträglich bestätigten, daß sie seinerzeit den Professoren mündlich solche Zusagen gemacht haben.

D. Strathmann fand den Grundsatz, daß Berufungen nach Vollendung des 58. Lebensjahres nicht mehr erfolgen sollen, vollständig richtig. Grundsätze seien aber dazu da, daß man zu ihnen zurückkehre. Bei den turbulenten Verhältnissen von 1945/46 sei man froh gewesen, diese Herren in Dienst nehmen zu können. Der dritte Satz des Artikels 131 lasse den Ländern die Möglichkeit, inzwischen auch andere Regelungen zu treffen. Niemand bestreite, daß Zusagen gegeben worden seien. Ohne Treu und Glauben komme man nicht aus. Es sei bedenklich, wenn eine Staatsstelle sich darauf zurückziehe, daß der Verwaltungsgerichtshof eine einschlägige Entscheidung gefällt habe. Er bitte, einen Ausweg zu suchen. Wenn Bayern diese Pensionslasten übernehmen wolle, müsse doch den Wünschen der Universitäten Rechnung getragen werden, daß die alten Herren durch jüngere Kräfte ersetzt werden. Abgeord-

(Maderer [CSU])

neter D. Strathmann schlug vor, den drei Professoren die Gehälter zu belassen, bis der Bund eine Regelung getroffen habe, und inzwischen die Zustimmung dazu zu geben, daß Ersatzleute, deren Stellen als künftig wegfallend zu bezeichnen wären, unter den gleichen Bedingungen berufen werden. Bis zu dieser Regelung wäre sowohl den alten Herren wie auch den Universitäten geholfen. Diese Stellen könnten wegfallen, sobald die alten Herren ihren Platz geräumt hätten.

Abgeordneter Dr. Hille knüpfte an die in seinen Augen betrübliche Feststellung an, daß die Universitäten und das Kultusministerium Gelehrte über 58 Jahren nicht mehr berufen wollten. Er erblicke darin ein erhebliches Manko für die wissenschaftliche Durchdringung der Hochschulen. Auf keinen Fall könne man sich auf die Grenze von 58 Jahren festlegen, wenn es sich um wissenschaftliche Einzelgebiete handle, für die ein Massenersatz nicht vorhanden sei. Abgeordneter Dr. Hille nannte noch ein weiteres Hindernis, das zu beseitigen wäre, mindestens für die Herren, die 1946/47 eingetreten seien: Artikel 101 a des Beamtengesetzes und § 27 des dritten Währungsgesetzes enthielten Bestimmungen, die zweifellos verfassungswidrig seien, insofern sie festlegten, daß der auf Lebenszeit ernannte Beamte nur dann einen Rechtsanspruch habe, wenn er mindestens fünf Jahre Beamter sei, wobei auch die Tätigkeit im öffentlichen bayerischen Dienst anzurechnen sei.

Regierungsrat Dr. Hilgard erklärte, er habe den Eindruck gewonnen, als ob man in der Altersgrenze auch für Hochschulprofessoren die Gefahr erblicke, daß Kapazitäten nicht berufen werden könnten. Das sei aber nicht der Fall, wenigstens nicht beim normalen Geschäftsgang, wenn ein Lehrstuhl durch Emeritierung seines Inhabers frei werde. Die Ausnahmefälle der letzten Jahre, entstanden durch die Massenentlassungen, seien überwunden. Die Universitäten hätten in den letzten zwei Jahren keinen Vorschlag gemacht, Professoren zu berufen, die vor der Erreichung der Altersgrenze stünden.

Der Vorsitzende mahnte, immer die Wirkung von Anträgen zu beachten. Bei Annahme des vorliegenden Antrags müßte die Staatsregierung dem Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen und dieser Gesetzentwurf bedürfte der Annahme. Die finanziellen Auswirkungen in der Frage der Pensionszahlung wären nicht von untergeordneter Bedeutung. Es werde allgemein zu wenig beachtet, daß ein Kreis alter Personen in das Beamtenverhältnis komme. Früher sei das Verhältnis zwischen Pensionen und Gehältern nur 22 oder 24 zu 100 gewesen, heute sei es 50 zu 100, bei der Bundesbahn sogar 70 zu 100. Es müsse stur und brutal danach getrachtet werden, daß sich der Altersaufbau in Bayern nach einem gewissen Maßstab richte, falls gewünscht werde, daß die Pensionslasten absinken sollen. Der Druck von außen wegen der hohen Pensionslasten werde sich sonst gegen diejenigen richten, die jahrzehntelang Dienste geleistet hätten. Man müsse in der Beamtenpersonalpolitik unter allen Umständen von einem überalterten Aufbau wegkommen und in normale Verhältnisse gelangen.

Der Vorsitzende führte weiter aus, im vorliegenden Falle handle es sich zwar nur um drei Personen, aber

es seien auch andere höhere Beamte in das Angestelltenverhältnis übernommen worden, denen man unter Umständen ebenfalls unter dem Druck der damaligen Verhältnisse Zusagen gemacht habe. Die Wirkungen auf Beamte anderer Verwaltungen bei Annahme des vorliegenden Antrags wären nicht abzusehen. Grundsätzlich müsse es eine ganz besondere Ausnahme darstellen, daß, wenn jemand bis zu 65 Jahren in einem Lande gedient habe, ein anderer Staat ihn mit allen erworbenen Rechten übernehmen solle. Der einschlägige Personenkreis, der nach Bayern gekommen sei, müsse seine Rechtsansprüche aus Artikel 131 des Grundgesetzes geltend machen.

Der Mitberichterstatter warf ein, Professor Dr. Apelt sei schon 1934 von Hitler als Staatsfeind entlassen worden, Professor Dr. Schücking 1933 in Leipzig, ebenso wie sein Bruder, der Völkerrechtslehrer. Er wisse nicht, wie er 1945 an die Universität Erlangen berufen worden sei.

Ministerialdirigent Dr. Mez bemerkte, er sei unterrichtet, daß bereits ein Gesetzentwurf zu Artikel 131 vorliege, der wohl noch in diesem Jahre Gesetz werde. Dann sei eine Deckung für die genannten Professoren gegeben. Im übrigen stehe auch noch ein Bundesgesetz über die Wiedergutmachung in Aussicht. Professor Dr. Apelt werde zweifellos unter dieses Gesetz fallen und eine Wiedergutmachung verlangen können.

Abgeordneter D. Strathmann stellte nunmehr den Zusatzantrag auf Anfügung folgenden Satzes:

Andernfalls

— wenn also die Herren nicht in das Beamtenverhältnis übernommen werden sollten —

sollen neben den von den in Satz 1 Genannten besetzten Stellen Doppelstellen geschaffen werden, die wegfallen sollen, sobald die Versorgungslasten der in Satz 1 genannten Personen vom Bund übernommen werden.

Der Mitberichterstatter erklärte sich mit jeder annehmbaren Regelung einverstanden; die Pensionsregelung wäre nach seiner Ansicht die korrekteste. Es könne kein Problem sein, drei alten Herren mit unbestreitbaren Verdiensten eine vernünftige Regelung vorzuschlagen. Er denke nicht daran, Bayern irgendwelche Pensionslasten aufzubürden, die die bayerischen Finanzen eines Tages in Unordnung und Zerrüttung bringen könnten. — Die Entscheidung eines obersten Verwaltungsgerichts über die nicht bindende Kraft der Zusagen sei völlig gleichgültig. — Weiterhin brachte Dr. Beck in Erinnerung, daß man bei der Pensionszusicherung an große Nationalsozialisten außerordentlich großzügig gewesen sei.

Abgeordneter Dr. Hille gab der Meinung Ausdruck, die 1933 Entlassenen fielen wahrscheinlich in die Kategorie, die von keiner Stelle eine Wiedergutmachung bekommen werde. Gerade hier habe das Wiedergutmachungsgesetz in letzter Zeit in § 27 Absatz 1 eine Ausnahme geschaffen, indem der Rechtsgrundsatz aufgestellt wird: War das Reich oder ein nicht mehr bestehendes deutsches Land letzter unmittelbarer Dienstherr, so trifft die Verpflichtung das Land, wo der Beamte im Landesdienst entlassen oder nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurde.

(Maderer [CSU])

Der **Vorsitzende** bezweifelte für den Fall, daß Stellenmehrungen durchgeführt werden müßten, der Antrag also haushaltsrechtliche Folgen habe, die Zuständigkeit des Besoldungsausschusses.

Regierungsrat Dr. Hilgard bestätigte, daß neue Stellen beantragt werden müßten.

Der **Mitberichtersteller** kennzeichnete den Antrag D. Strathmann wie folgt: Er wolle die Voraussetzungen schaffen, daß drei jüngere Professoren ernannt werden könnten, gleichzeitig aber die drei jetzigen Inhaber nicht entlassen zu werden bräuchten, sondern erst dann, wenn die Pensionsfrage durch den Bund geklärt sei. Er ersuchte um Annahme des Antrags samt Zusatzantrag.

Der **Berichtersteller**, Abgeordneter Maderer, formulierte dann den Wortlaut des Antrags von D. Strathmann und Dr. Beck wie folgt:

Die Staatsregierung wird ersucht, für jene Hochschullehrer, denen 1945/46 eine Zusage, sie in das Beamtenverhältnis zu übernehmen, gemacht wurde, Doppelstellen zu schaffen, die wegfallen sollen, sobald die Versorgungslasten für sie vom Bund übernommen werden.

Der Antrag wurde vom Ausschuß abgelehnt, und zwar im Stimmenverhältnis 9:5 bei 3 Stimmenthaltungen. Das Plenum muß sich nun mit der Frage weiter beschäftigen und eine endgültige Entscheidung über den Antrag treffen.

Ich erkläre nochmals: Der Antrag auf Beilage 3484 einschließlich des Zusatzantrags D. Strathmann wurde mit 9 gegen 5 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Präsident Dr. Stang: Die Kürze des Berichts war vorbildlich. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beck.

Dr. Beck (SPD): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Was Ihnen hier vorliegt, ist ein **Teil des allgemeinen deutschen Dramas der Nachkriegszeit**. 1933 wurden die drei in Frage stehenden Professoren, die in der internationalen Wissenschaft einen außerordentlich guten Namen besitzen, entlassen, als das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums erlassen wurde, das in Wirklichkeit ein Gesetz war, um das Berufsbeamtentum abzuschaffen. Professor **Apelt** und Professor **Schüding** gingen damals nach Bayern, um sich den Verfolgungen der Nationalsozialisten in ihrer Heimat zu entziehen. 1945 bereits wurden die Verhandlungen mit Herrn Professor Apelt und mit Herrn Professor Schüding begonnen, um sie an die Universität München zu berufen. Warum? Nicht nur deswegen, um den beiden Herren eine Gelegenheit zu geben, wieder ihre Lehrtätigkeit auszuüben, sondern vor allen Dingen deswegen, weil die Universität München damals ganz außerordentlich darauf angewiesen war, fähige und international bekannte Wissenschaftler, die politisch unbelastet waren, zu bekommen. Bei den Berufungsverhandlungen wurde damals nicht von Ministerialdirektor Süß — das ist nicht wahr, weil die Verhandlungen ja schon vorher waren —, sondern von Geheimrat Demoll, der das Hochschulreferat innehatte, und von Kultusminister

Fendt den Leuten die persönliche Zusage gegeben: Jawohl, Sie werden in Bayern ins Beamtenverhältnis überführt! Nun ist es durchaus möglich, und ich bestreite es auch gar nicht, daß der Minister ohne Zustimmung des Finanzministeriums damals nicht in der Lage gewesen wäre, eine solche Zusage zu geben. Aber gleichgültig, wie die Rechtsverhältnisse oder die administrativen Zuständigkeiten geregelt sind: Wenn ein Kultusminister zwei solchen Leuten die **Zusage** gibt, dann muß sie der Staat **unter allen Umständen einhalten!** Das ist meine Auffassung. Es würde zu einer schweren Erschütterung des Vertrauens zum Staat und zu seinen Ministern führen, wenn man eine solche Zusage nicht einhalten würde. Ich bin davon überzeugt, daß der jetzige Kultusminister eher eine Kabinettskrise verursachen als sein Wort zurückziehen würde, weil nachher das Finanzministerium kommt und sagt: Nein, dieses Wort hätten Sie nicht geben dürfen! — Das ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Man hat nun gesagt: Herr Professor **Helfritz**, bei dem ganz genau dieselben Verhältnisse vorliegen, ist zwar ins Beamtenverhältnis übernommen worden, aber wir bereuen es sehr, daß dies geschehen ist! Ich möchte auf die Gerüchte, die in Erlangen nicht nur unter den Studenten, sondern auch unter der Professorenschaft über die politischen Ursachen einer solchen Berufung umgehen, hier nichts ausführen, weil ich nichts kontrollieren kann. Persönlich sage ich ganz offen, daß ich die Dinge nicht glaube, weil ich weder dem Hochschulreferenten im Ministerium noch dem Minister zutrauen würde, daß er aus politischen Gründen den einen verbeamtet und den anderen nicht. Es handelt sich bei den drei Herren nicht etwa um Kommunisten, sondern um **Demokraten**. Wenn ich recht unterrichtet bin, ist wohl nicht ein einziger von ihnen überhaupt parteipolitisch gebunden; zum mindesten gehört meiner Partei keiner der drei Herren an.

(Abg. Dr. Hoegner: Bestimmt nicht!)

Es handelt sich nicht um eine politische Frage, sondern es handelt sich um eine **Frage der Gerechtigkeit** und — in einem höheren Sinne — um eine **Frage der Wissenschaft** schlechthin. Ministerialdirigent Mez hat den schönen Satz aufgestellt: Ja, meine Herren, die Leute kommen ja aus Sachsen, oder: die Leute kommen aus Berlin! Wenn man ein solches Prinzip tatsächlich annehmen würde, wäre es besser, morgen sämtliche Hochschulen in Bayern zu schließen; wenn man sich bei Berufungen in Zukunft auf Inzucht in Bayern beschränken würde, würde man ja die Wissenschaft isolieren und die Universitäten zugrunde richten. Ich glaube auch nicht, daß irgendein Kultusminister und der gegenwärtige Herr Kultusminister einen solchen Satz jemals unterschreiben würden, daß ein Professor nur aus Bayern berufen werden darf. Das wäre das Ende der bayerischen Universitäten, nicht deswegen, weil vielleicht Bayern in der Wissenschaft eine geringere Rolle spielt, sondern weil Wissenschaft ihrer Natur nach nur dann möglich ist, wenn sie voraussetzungslos von allen Seiten her ist. Es wäre unsinnig, Gastprofessoren aus Amerika und der Schweiz herbeizubemühen, wenn man es ablehnen wollte, jemand aus Berlin oder Sachsen zu berufen. Es ist in der deutschen Wissenschaft von jeher ein Grundsatz, daß es **keine nationalen oder stammesmäßigen Grenzen** gibt, sondern daß der **Platz dem Besten** freigemacht werden müsse. Das erwähnte Argument

(Dr. Beck [SPD])

kann also für die drei Professoren in keiner Weise zutreffen, ganz abgesehen davon, daß man diese Überlegung vor der Berufung hätte anstellen müssen und nicht etwa heute geltend machen kann.

Ein Argument, das ernster ist und von der anderen Seite kam, ist das Argument, daß nach **Artikel 131 des Grundgesetzes** die Regelung der Ansprüche der vertriebenen Beamten durch den **Bund** erfolgen soll. Erstens handelt es sich aber in diesem Falle um gar keine vertriebenen Beamten, sondern um Beamte, die seit 1933 oder 1934 in Bayern ansässig sind. Sie kommen nicht aus dem Sudetenland oder aus dem abgetrennten Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie oder aus Königsberg, sondern es sind Beamte, die 1934 ihren Aufenthalt bereits in Bayern gehabt haben und die erst 1945 beziehungsweise 1946 in den bayerischen Staatsdienst übernommen worden sind. Wenn es möglich sein sollte, diese Leute auf Grund des Artikels 131 des Grundgesetzes dann doch zu Bundesbeamten zu machen, und wenn der Bund die Pensionsansprüche übernehmen sollte, so würde mich das außerordentlich freuen. Denn ich lege keinen Wert darauf, die bayerischen Pensionskassen stärker zu beanspruchen, als es nach Recht und Gerechtigkeit notwendig ist. Aber das würde nicht ausschließen, daß bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes eine Regelung in Bayern getroffen werden kann und getroffen werden muß. Es ist das eine Regelung, die nach meiner Meinung dem bayerischen Staat im Moment überhaupt keinen Pfennig Geld kostet, nämlich die Regelung, die Leute jetzt erst einmal zu Beamten auf Widerruf zu machen und ihnen die **Pensionsansprüche** zu gewähren, um dann den Widerruf auszusprechen, wenn der Bund auf Grund des Artikels 131 ein solches Gesetz verabschiedet hat.

(Abg. Donsberger: Dann kriegen sie weit weniger, als sie jetzt kriegen!)

— Das wäre jetzt gar nicht die Frage, ob sie mehr oder weniger kriegen. Die Frage ist die nach Recht und Gerechtigkeit, und sie möchte ich geregelt sehen, nicht die Frage, ob geringere oder höhere Bezüge.

Es kommt auf ein zweites an, und das scheint mir ein ausschlaggebendes Argument mit zu sein: Meine Herren! Sie halten in diesem Hause sehr oft begeisternde Reden, daß Deutschland auf Grund seiner wissenschaftlichen Leistungen früher in der Welt groß war und daß diese wissenschaftlichen Leistungen unter allen Umständen wieder erreicht werden müssen, um Deutschland seinen Namen in der europäischen Gemeinschaft und in der Welt zurückzugewinnen und um die deutsche Wirtschaft, das gesamte deutsche Sozialleben wieder auf eine höhere Stufe zu heben. Es handelt sich hier um drei Professoren, die wohl wie wenig andere dem deutschen Volke mit seinem Namen in der Welt gegeben haben.

(Abg. von Rudolph: Sehr richtig!)

Und daß man hier kleinlich sein will in einem Moment, in dem man Leuten, die nur an der Zerstörung Deutschlands mitgewirkt haben, ohne weiteres ihre Pension gibt, das geht mir einfach nicht in den Kopf.

(Sehr gut!)

Es kann mir nicht einleuchten, daß das die Haltung des Bayerischen Landtags sein könnte. Wenn das Finanz-

ministerium fiskalische und finanztechnische Gründe anführt, ist mir dies verständlich; wenn ich Beamter des Finanzministeriums wäre, würde ich auch versuchen, möglichst jede Leistung vom bayerischen Staat fernzuhalten. Aber der Landtag kann sich eine solche Stellung nicht zu eigen machen,

(Abg. von Rudolph: Richtig!)

sondern der Landtag hat auf der Ebene zu denken, auf der nach meiner Meinung diese ganze Sache liegt. Ich glaube doch, selbst wenn jetzt Bayern, ohne gesetzlich verpflichtet zu sein — wenn die moralische Verpflichtung nicht genügen sollte —, diesen drei Leuten ihre Pension geben würde nur aus Dankbarkeit für das, was sie auch für Bayern geleistet haben, so wäre schon das ein Grund, die **Stellung des Bayerischen Landtags** anders zu bestimmen. Mit leeren Reden usw. ist nichts zu machen, sondern man wird sich schon dazu entschließen müssen, auch einmal in den Geldbeutel zu greifen, wenn es notwendig ist.

(Abg. Bösl: Das hat Bayern schon sehr oft getan!)

— Und vielleicht auch sehr häufig für Dinge, wo es besser gewesen wäre, es hätte es nicht getan! Nun, hier ist **eine Gelegenheit gegeben**, es mit Vernunft und richtig zu tun.

Meine Damen und Herren, Sie können doch reden, was Sie wollen: Alle diese Argumente hätte man sich 1946 bei der Berufung der Professoren überlegen müssen. Man hätte Apelt, Schücking und Rosenberger sagen müssen: Meine Herren, wir denken gar nicht daran, Sie nach Bayern zu berufen, sondern wir berufen nur noch bayerische Professoren! Das ist unsere Stellung, der Landtag und die Staatsregierung wünschen das! Ich glaube nicht, daß jemand daran gedacht hat, einen solchen Standpunkt einzunehmen. Man will die Herren heute nicht übernehmen, weil sie **alt** sind. Gut, zugegeben, das ist ein schmerzliches Argument, die Leute sind alt. Aber sie haben ja nicht erst seit 1945 dem Staat gedient, sondern es sind Professoren, die mindestens seit 1920, zum Teil aber auch schon vor dem ersten Weltkrieg, an ihren Universitäten lehrten und die sich deswegen doch auch **Rechte erworben** haben.

(Abg. Helmerich: Aber anderswo!)

— Darf ich noch einmal sagen, Herr Minister, was Sie genau so gut verstehen: **In der Wissenschaft gibt es keine Landesgrenzen**, die Republik der Wissenschaft ist in dem Moment zu Ende, in dem Ihre Überlegung Platz greifen würde. Keine Universität könnte mehr eigene Berufungen vornehmen, weil sie gar nicht wüßte, nach welchen Gesichtspunkten sie auswählen sollte. Sie werden keinen, nicht einen einzigen Wissenschaftler und, ich glaube, auch keinen Kultusminister der Gegenwart oder der Vergangenheit in Deutschland finden, der jemals einen solchen Gesichtspunkt vertreten würde oder vertreten hätte. Das gibt es nicht, das kann es nicht geben und das wird es nicht geben; denn das würde das Ende der Wissenschaft in dieser Beziehung bedeuten.

(Zuruf von der CSU: Das liegt doch alles auf einer ganz anderen Linie!)

Darum sage ich: Vor der Berufung hätte man diese Dinge anführen können, aber nachdem diese Leute berufen sind, ist ein Zustand geschaffen worden, zu dem man heute ja sagen muß, koste es was es will. Man kann

(Dr. Beck (SPD))

diesen Leuten von über 60 Jahren, denen ein Minister sein Wort gegeben hat, daß sie in das Beamtenverhältnis überführt werden, nicht nach einiger Zeit sagen: Nein, unsere Ministerialbürokratie hat ein Haar in der Suppe gefunden! Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, das hat es noch nicht gegeben und das kann es nicht geben.

Ich bin überzeugt, meine Herren Kollegen, es fällt Ihnen schwer, bayerische Steuergelder auszugeben. Ich bin aber auch überzeugt, daß Sie in solchen Fällen die Gerechtigkeit höher stellen als Ihre Gedanken an das Geld. Ich bin fest überzeugt, daß ich mich nicht umsonst an die Kollegen von der CSU gewandt habe, die letzten Endes genau so wie jeder andere die Verpflichtung in sich fühlen, zuerst dem Recht Geltung zu verschaffen.

Prechtl (CSU): Herr Kollege Dr. Beck, wissen Sie einen Fall, daß ein anderes deutsches Land einem bayerischen Universitätsprofessor eine Pension zahlt?

Dr. Beck (SPD): Herr Kollege, darauf kann ich nur das eine sagen: Ich weiß kein anderes Land und ich habe mich noch nicht danach erkundigt. Ich habe mein Verhalten im Bayerischen Landtag noch nie darauf abgestellt, was andere Länder oder andere Leute machen, ich handle danach, was ich für Recht halte und wenn das Recht ist, dann trete ich bis zum letzten dafür ein, ohne Rücksicht darauf, ob ein anderer mitmacht oder nicht.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Stang: Zum Wort ist noch gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte den Ausführungen meines Freundes Dr. Beck aus meiner Kenntnis der Verhältnisse in den Jahren 1945/46 heraus nur wenige Worte hinzufügen.

Es handelt sich bei den Herren, die in Frage kommen, um **anerkannte Wissenschaftler**, um **Kapazitäten** auf ihrem Gebiet.

(Abg. Seifried: Um die wir damals froh waren!)

Ich will die Verhältnisse schildern, wie sie damals waren. Wir hätten 1945/46 sehr gern einheimische bayerische Professoren, geborene Bayern, an die Universität München, an die juristische Fakultät, berufen, wenn es solche Leute gegeben hätte. Sie waren aber nicht da, und es kam vor, daß der Unterrichtsminister damals Listen von der Militärregierung bekam, wonach 40 oder 50 Professoren ohne weiteres ihres Amtes enthoben wurden.

(Abg. Dr. Beck: 73 an einem Tag!)

Da stellten sich jene Herren zur Verfügung, um die es heute geht, es stellten sich Leute zur Verfügung, die die studentische Jugend nicht mit nationalsozialistischem Geist, sondern mit dem **Geist der Demokratie** erfüllten, einer Demokratie, der sie auch, soweit es sich um diese Herren handelt, schon unter der Weimarer Verfassung gedient hatten. Wir wären damals gar nicht in der Lage gewesen, die juristische Fakultät der Universität München aufrechtzuerhalten, wenn wir nicht die in Frage kommenden Herren gehabt hätten.

(Hört, hört!)

Somit haben sich diese Herren dadurch, daß sie sich damals trotz ihres Alters zur Verfügung gestellt haben, **um den bayerischen Staat und um die bayerische Jugend verdient gemacht**, und ich glaube, allein dieser Umstand — nachdem sie jetzt weiterhin fünf Jahre für den bayerischen Staat tätig gewesen sind — verpflichtet den Bayerischen Landtag, hier einen **Ausnahmefall** anzunehmen. Ich ersuche Sie, mit Rücksicht auf die Verhältnisse, die damals vorgelegen haben, dem Antrag Dr. Beck zuzustimmen und den **Ausschußbeschuß abzulehnen**.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Stang: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Antrag des Ausschusses (Beilage 3744) lautet auf **Ablehnung**.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche diesem Ausschußantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Ausschußantrag ist abgelehnt, der Antrag Dr. Beck, Dr. Stürmann, D. Strathmann und Schneider (Beilage 3484) ist damit angenommen.

(Beifall bei der SPD.)

Der nächste Punkt, nämlich der

Mündliche Bericht des Ausschusses für Wohnungs- und Siedlungsbau zum Ausschußantrag betreffend Einführung von Vorortstarifen für bayerische Großstädte durch die Bundesbahn (Beilage 3745)

soll nach dem Wunsch des Herrn Berichterstatters Michel in den Ausschuß zurückverwiesen werden, weil zu dieser Frage ein neues Gutachten eingelaufen ist, das unter Umständen die Auffassungen ändern könnte. — Das Haus ist damit einverstanden, daß dieser Antrag in den Ausschuß für Wohnungs- und Siedlungsbau zurückverwiesen wird. Ich rufe dann auf Punkt 7 a) der gestrigen Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Antrag des Abgeordneten Freundl betreffend Einleitung von Maßnahmen zur beschleunigten Durchführung der Flüchtlingsproduktivkredit-Aktion (Beilage 3890).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freundl.

(Abg. Freundl: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Abgeordneter Freundl hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Freundl (CSU): Die Abteilung V im Staatsministerium des Innern hat gebeten, daß dieser Punkt bis nachmittags 3 Uhr zurückgestellt wird, weil sie dann wieder vertreten sein wird.

Präsident Dr. Stang: Dann schlage ich vor, die Sitzung jetzt abzubrechen und heute nachmittag um 4 Uhr fortzusetzen. Um 2 Uhr findet eine Sitzung des Präsidiums statt.

Ich darf weiter bekanntgeben, daß der sozialpolitische Ausschuß zur Beratung des Betriebsrätegesetzes eine weitere Sitzung heute nachmittag 4 Uhr im Saal V abhält.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, der Herr Abgeordnete Kiene, macht darauf aufmerksam, daß dieser Ausschuß morgen Donners-

(Präsident Dr. Stang)

tag um 23 Uhr 50 Minuten, also 10 Minuten vor 12 Uhr nachts, mit dem Schnellzug zur Deutschen Landwirtschaftsausstellung nach Frankfurt fährt.

Ferner gebe ich bekannt, daß die sozialdemokratische Fraktion einen *Initiativantrag* bezüglich eines Gesetzes über das Berufsschulwesen eingebracht hat. Ich überweise diesen Gesetzentwurf — mit dem Einverständnis des Hauses — dem kulturpolitischen Ausschuß.

Dann ist folgender *Dringlichkeitsantrag* eingebracht worden:

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wolle Vorsorge treffen, daß Härten bei der Einweisung in Konfessionschulen, wie sie sich gegenwärtig z. B. in München zeigen, vermieden oder wenigstens doch gemildert werden.

Ich erlaube, diesen Antrag im kulturpolitischen Ausschuß behandeln zu wollen.

Weiter ist noch ein *Antrag* Schneider eingelaufen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den im „Landesberufsverband München der Künstler Bayerns“ zusammengefaßten Personen zu Studien- und Fortbildungszwecken drei freie Eintrittstage in der Woche bei den staatlichen Galerien zu gewähren.

Auch dieser Antrag wird dem kulturpolitischen Ausschuß überwiesen.

Die Sitzung ist unterbrochen; Fortsetzung heute nachmittag 4 Uhr.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 29 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 16 Uhr 13 Minuten durch den Präsidenten Dr. Stang wieder aufgenommen.

Präsident Dr. Stang: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wir fahren in der Beratung der Gegenstände der Tagesordnung vom Dienstag, den 13. Juni, fort, und zwar rufe ich auf Punkt 7:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Antrag des Abgeordneten Freundl betreffend Einleitung von Maßnahmen zur beschleunigten Durchführung der Flüchtlingsproduktivkredit-Aktion (Beilage 3890).

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Freundl. — Es ist aber sehr unfreundlich, daß der Herr Abgeordnete Freundl nicht da ist.

(Heiterkeit. — Zuruf: Da kommt er ja!)

Herr Kollege Freundl, Sie sind zur Berichterstattung aufgerufen.

(Abg. Brunner: Seien Sie so freundlich, Herr Freundl! — Heiterkeit.)

Freundl (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Flüchtlingsfragen befaßte sich in seiner 34. Sitzung am Donnerstag, den 1. Juni 1950, mit der Frage der Flüchtlingskredite, und zwar im Rahmen einer größte-

ren Aussprache über die derzeitige Gesamtsituation des Flüchtlingswesens in Bayern.

Staatssekretär *Jaenicke* zeigte die vier Quellen auf, aus denen zur Zeit das Geld für Kredite fließt:

1. Flüchtlingsproduktivkredite auf Grund der Beschlüsse des Bayerischen Landtags,
2. Kredite aus dem Adenauer-Sofortprogramm für die drei am schwersten belasteten Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern,
3. ERP-Kredite und
4. Kredite aus der Aufbauhilfe.

Für Flüchtlingsproduktivkredite seien bisher — nach dem gegenwärtigen Stand — Staatsbürgschaften in Höhe von über 70 Millionen D-Mark übernommen worden. Der Landtag habe durch das vierte Gesetz über Kreditgewährung und Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates vom 27. Februar 1950, das leider erst am 25. April veröffentlicht werden und damit in Kraft treten konnte, das Bürgschaftsvolumen um 30 Millionen auf insgesamt 90 Millionen erhöht. Von diesen 30 Millionen seien auf Grund eines Landtagsbeschlusses vom 13. Dezember 1949 bereits 10 Millionen vorgriffweise in Anspruch genommen, so daß sich der jetzt zur Verfügung stehende Betrag nur noch auf 20 Millionen D-Mark belaufe. Diese 20 Millionen seien aber weit überschritten durch die Zahl der Anträge, die dem Bürgschaftsausschuß vorlägen. Er habe nun, so sagte Staatssekretär *Jaenicke* weiter, weil die ganze Gesetzgebungsmaschine naturgemäß sehr langsam laufe, schon vor mehreren Wochen beim Finanzministerium den Antrag gestellt, ein neues Gesetz über eine weitere Erhöhung des Bürgschaftsvolumens um 30 Millionen auszuarbeiten und den Entwurf dem Kabinett und dem Landtag vorzulegen. Er bitte deshalb die Mitglieder des Ausschusses, ihn bei diesem Gesetz nach Kräften zu unterstützen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Fortsetzung der Flüchtlingsproduktivkreditaktion sei absolut notwendig. Es dürfe nicht vergessen werden, daß es sich hier um die einzige finanzielle Maßnahme handle, in der Bayern vollkommen selbständig vorgehen und über die Art und Weise, wie es das Geld gebe und verwende, ganz allein befinden könne, während bei den anderen Maßnahmen die Mitwirkung des Bundes beziehungsweise zum Teil auch der Amerikaner erforderlich sei. Beim Adenauer-Sofortprogramm habe sich die Bundesregierung ausdrücklich die Kontrolle darüber vorbehalten, was mit dem Geld, das sie gebe, geschehe, ebenso wie die Amerikaner beim ERP-Programm. Ähnlich sei es bei der Aufbauhilfe.

Wenn die drei Geldquellen — Adenauer-Programm, ERP-Programm und Aufbauhilfe — deren Mittel aus wirtschaftspolitischen und banktechnischen Gründen in wenigen Wochen verteilt werden müßten, zu Ende seien, so könne Bayern nicht damit rechnen, daß ihm in absehbarer Zeit wieder neue Bundesmittel zur Verfügung stehen würden. Deshalb müsse Bayern in der Lage sein, aus Landesmitteln die Errichtung und Unterhaltung von Flüchtlingsbetrieben selbständig zu fördern. Wenn er schon jetzt beim Finanzministerium für das nächste Gesetz Vorbereitungen treffe, so dürfe das nicht wundernehmen. Das geschehe im Hinblick darauf, daß für die parlamentarische Erledigung einer solchen Maßnahme mindestens mit drei bis vier Monaten gerechnet werden müsse. Das vierte Gesetz über Kreditge-

(Freundl [CSU])

währungen und Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates sei im November 1949 eingebracht, im Februar 1950 angenommen und am 25. April 1950 erst verkündet worden.

Bezüglich der Flüchtlingsproduktivkredite würden in der Öffentlichkeit in der Hauptsache zwei Beschwerden laut, erstens, daß die Flüchtlinge keine Bank fänden, die bereit sei, die Bereitstellungserklärung abzugeben, und zweitens, daß das Verfahren zu umständlich und zu langwierig sei. Was die Beschwerden über die mangelnde Bereitwilligkeit der Banken betreffe, so müsse man billigerweise zugeben, daß die Liquiditätslage der bayerischen Banken tatsächlich sehr angespannt sei, da sich in Bayern als einem kapitalarmen Land natürlich nur verhältnismäßig langsam wieder Sparkapital bilde; Bayern sei daher gar nicht zu vergleichen mit einem Land wie Nordrhein/Westfalen. Aber doch spreche dagegen das Argument, daß die Summe der vorliegenden Kreditanträge das zur Verfügung stehende Bürgschaftsvolumen erheblich übersteige. Das bedeute also, daß doch mehr Flüchtlingskreditbewerber eine Bereitstellungserklärung erhalten, als das im Rahmen der jeweils verfügbaren Kredite tatsächlich genehmigt werden kann.

Was die Beschwerden über die Langsamkeit des Verfahrens betreffe, müßten diese als berechtigt anerkannt werden. Gleichzeitig müsse man bestrebt sein, dem abzuhelpfen. Auf der anderen Seite müsse man aber billigerweise die Gründe dieser Verzögerung anerkennen. Bayern übernehme im Gegensatz zu den anderen Ländern mit der Ausfallbürgschaft das gesamte wirtschaftliche Risiko. Es bestehe die Verpflichtung, bei einem solchen Risiko des Staates im Falle einer Bürgschaftsübernahme die sorgfältigste Prüfung anzustellen. Es sei auch klar, daß eine solche Prüfung eine längere Zeit in Anspruch nimmt; denn es müßten vielfach noch andere Stellen, das Finanzamt usw., gehört werden und man wolle doch keine Rückschläge erleiden, indem man das Geld dorthin gebe, wo es nachher schief gehe. Das sei also eine Verzögerung, die sich rechtfertigen läßt.

Nicht rechtfertigen lasse sich die Langsamkeit, mit der in den höheren Instanzen gearbeitet wird. Hierzu führte der Staatssekretär aus: Die Kredite bis 30 000 DM bearbeiten die Regierungen; bei Krediten über 30 000 DM bereiten die Regierungen den Antrag vor, diese gehen dann aber in den interministeriellen Ausschuß: Flüchtlingsverwaltung — feder- und vorstehend —, Finanzverwaltung und Wirtschaftsministerium. Es liegt mir ferne, den Herren in diesem Ausschuß irgendeinen Vorwurf zu machen. Sie geben ihr Bestes; aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die dort beschäftigten Herren so mit anderen Aufgaben überlastet sind, daß wir nicht genügend vorwärtskommen können. Um Ihnen das an Zahlen klarzumachen, möchte ich die folgenden Einzelheiten erwähnen. Dem interministeriellen Bürgschaftsausschuß liegen zur Zeit — das ist am 1. Juni — 92 Anträge auf Kredite zwischen 30 000 und 100 000 DM vor und 15 Anträge auf Kredite über 100 000 DM. Angesichts der Schwierigkeiten und der Verantwortung, die mit jeder Entscheidung über einen Großkredit verbunden sind, können in einer Sitzung durchschnittlich nicht mehr als fünf bis sechs Fälle be-

arbeitet werden. Das bedeutet, daß 15 Sitzungen notwendig wären, um die Rückstände aufzuarbeiten und auf das laufende zu kommen, wobei mit einem weiteren wöchentlichen Anfall von 10 bis 12 Fällen noch gerechnet werden muß. Der interministerielle Ausschuß müßte also wöchentlich mindestens vier bis fünf Sitzungen abhalten.

Ich möchte, so führte Staatssekretär Jaenicke weiter aus, jetzt im Einvernehmen mit Herrn Wirtschaftsminister Dr. Seidel, mit dem ich diesen Punkt eingehend besprochen habe, dem Herrn Ministerpräsidenten als dem derzeitigen Finanzminister den Vorschlag unterbreiten, daß für die ganze Aktion ein Ausschuß in Permanenz arbeitet, um die Rückstände aufzuarbeiten und sich sonst nur mit derartigen Angelegenheiten zu beschäftigen. Diese Herren dürfen nicht anderweitig beschäftigt sein; denn es steht zuviel auf dem Spiel, sowohl für die Flüchtlingsbetriebe wie für den bayerischen Staat. Die Kreditausgabe darf nicht so verlangsamt werden, daß die Geldhingabe nutzlos erfolgt und die Betriebe unter Umständen schon vorher ruiniert sind. Staatssekretär Jaenicke gab der Überzeugung Ausdruck, daß diese Beschleunigung des Verfahrens vom Ministerpräsidenten als Finanzminister gutgeheißen werde. Man brauche deshalb nicht neue Stellen zu schaffen, sondern könne für diese Zwecke geeignete Herren abkommandieren; denn die Aktion sei ja nicht von ständiger Dauer.

Im Rahmen einer umfangreichen **A u s s p r a c h e**, die im Flüchtlingsausschuß einen gesamten Tag in Anspruch nahm, äußerten sich verschiedene Stellen der einschlägigen Ministerien und auch die Abgeordneten des Flüchtlingsausschusses eingehend zu dem Gegenstand. So kam Abgeordneter **B i t o m** auf den interministeriellen Ausschuß zu sprechen und verlangte, daß dieser Ausschuß sich ausschließlich mit Kreditanträgen befassen solle und die Vollmacht haben müsse, von ihm geprüfte und genehmigte Anträge zu unterschreiben. Dadurch könnten die Verzögerungen von 5 bis 6 Wochen vermieden werden. Bei der Rücksprache mit dem Herrn Ministerpräsidenten sei deshalb darauf hinzuweisen, daß der interministerielle Bürgschaftsausschuß, wenn er schon die Anträge von der wirtschaftlichen Seite her begutachte, die Vollmacht erhalten müsse, die Unterschrift unter die Bürgschaftsurkunde zu setzen.

Abgeordneter **W e i d n e r** erwähnte hiezu grundsätzlich: Wenn sich der Landtag zum Grundsatz bekenne, Kredite zu gewähren, selbst auf die Gefahr hin, daß sie zum Teil verloren sind, dann stimme er auch für die vom Staatssekretär Jaenicke genannten 30 Millionen. Der Redner erinnerte dann an den im Wirtschaftsausschuß bereits behandelten Fall in Bayreuth. Dort habe ein heimatvertriebener Textilkaufmann eine Fabrik eröffnet und dazu 400 000 DM Kredit bekommen. Ein großer ähnlicher Betrieb in Bayreuth betrachte es nun als eine seiner Aufgaben, diesen Betrieb mit wirtschaftlichen Mitteln so lange zu bekämpfen, bis er ihn ausgeschaltet hat. Solche Fälle seien aber nicht vereinzelt. Weiterhin sei im Wirtschaftsausschuß zum Ausdruck gebracht worden, daß der Kampf in der Wirtschaft innerhalb Deutschlands jetzt erst begonnen habe. Man wisse nicht, wo man in fünf Jahren stehen werde. Wenn man berücksichtige, daß die norddeutschen Länder gegenüber Bayern auf Grund der natürlichen Gegebenheiten ein großes Übergewicht entwickeln könnten, und wenn man außerdem das Grundgesetz betrachte, das einen organi-

(Freund [CSU])

sehen Aufbau der Wirtschaft verlange, so müsse man ein großes Fragezeichen hinter die Flüchtlingskredite setzen. Bei der allgemeinen Geldknappheit werde der Flüchtling immer der erste sein, der auf der Strecke bleibt, selbst wenn er richtig disponiert. Daher Finger weg von jedem Kredit! Man könne mit Krediten keinen organisieren Aufbau erreichen; dazu müßten andere Möglichkeiten geschaffen werden, eventuell im Wege des Lastenausgleichs. Wenn er das sage, wolle er gleichzeitig die Flüchtlingsverwaltung in Schutz nehmen; denn sie könne nicht jedem in die Seele schauen und dem Räderwerk der Wirtschaft nicht in die Speichen greifen. Man müsse aber wissen, wie es steht, wie viele Millionen von den Krediten verloren sind. Er schätze 30 Prozent. Wenn er die Dinge klar und deutlich ausspreche, so deshalb, weil er nicht für eine Gruppe etwas erreichen wolle, ohne daß ein festes Fundament gegeben sei. Wenn man einem einzelnen einen Kredit gebe, so helfe man immer nur dem jeweiligen Individuum, wie das Bayreuther Beispiel zeige.

Abgeordneter *N o s t e* sah zwar in den Ausführungen des Abgeordneten *Weidner* einen richtigen Kern, hielt jedoch eine Betrachtung allein vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit, der sogenannten Realitäten aus nicht für ausreichend. Man müsse sich den Ausgangspunkt klarmachen: In ein Land, das recht und schlecht von der Landwirtschaft, dem Fremdenverkehr und etwas Industrie lebte, sind 2 Millionen Heimatvertriebene gekommen! Wenn Abgeordneter *Weidner* eine Lösung der Eingliederungsfrage auf dem Wege des Lastenausgleichs angedeutet habe, so berühre er damit grundsätzlich einen richtigen Gedanken. Es sei zu bedauern, daß durch die Schuld der Siegermächte eine Verbindung der Währungsreform mit dem Lastenausgleich nicht erfolgte. Man habe daher den Ausweg der Kredite ergreifen müssen. Daß dies nicht immer glücklich sei, zeige das Beispiel der Firma *Breitisch* in *Podding*; es bestehe die Gefahr, daß man dort einen Skandal von größten Ausmaßen erlebe. Nachdem man aber einmal damit begonnen habe, aufbauend auf den Kenntnissen und Fähigkeiten der Flüchtlinge mühsam Industrien auf die Beine zu stellen, müsse man die Entwicklung jetzt weiterführen, auch wenn verschiedene Ereignisse auf dem Weltmarkt die Situation geändert hätten.

Abgeordneter *S t ö h r* hielt es für unbedingt notwendig, die Initiative der Flüchtlinge von staatlicher Seite zu unterstützen. In seiner Heimatstadt könne er sich die Flüchtlingsindustrie gar nicht mehr wegdenken.

Staatssekretär *J a e n i c k e* hob hervor, die Tatsache, daß die Unterschrift des Finanzministeriums unter die Bürgschaftsurkunden nach Genehmigung der Kredite durch den interministeriellen Ausschuß noch mehrere Wochen auf sich warten lasse, beruhe darauf, daß Finanzminister *Dr. Kraus* sich die Genehmigung der Kredite über 100 000 DM vorbehalten hatte. Bei der häufigen Abwesenheit der Herren seien unerwünschte Verzögerungen eingetreten.

Regierungsdirektor *Dr. A h n e l t* erklärte, die Verzögerungen seien vielfach dadurch bedingt, daß nach Bewilligung im Ausschuß Rückfragen bei den Geldinstituten notwendig seien. Man könne also nicht sagen, daß meh-

rere Wochen lang nichts erledigt worden sei. Erfreulicherweise sei die Laufzeit inzwischen schon auf etwa zwei Wochen herabgedrückt worden.

Zu der Behauptung, daß 30 Prozent der Flüchtlingskredite zu Verlust gegangen seien, stellte Staatssekretär *J a e n i c k e* folgendes fest: Nach dem Bericht des Sachbearbeiters *Dr. Peter* beträgt die Gesamtzahl der Verluste bei den Bürgschaftskrediten, die Bayern gewährt hat — es handelt sich um den Stand vom 31. Mai — 96 700 DM. Kreditgefährdet sind 2 358 000 DM, die sich auf insgesamt 353 Fälle verteilen, und zwar gegenüber einer Gesamtsumme von 67 709 000 DM in 6486 Fällen. Referent *Dr. Peter* teilte hierzu ergänzend mit, daß sich diese Zahl noch etwas erhöhen werde, weil das vorgeschriebene Meldungschema bei den verschiedenen Geldinstituten teilweise falsch ausgelegt worden sei. Eine Erhöhung in bedeutendem Umfang sei aber nicht zu erwarten.

Staatssekretär *J a e n i c k e* teilte ferner mit: Nach dem Stand vom 1. April werden in Flüchtlingsbetrieben 45 000 Menschen beschäftigt. Davon würden vielleicht 15 000 in einheimischen Betrieben unterzubringen sein, wenn die Flüchtlingsbetriebe nicht bestünden; an 30 000 müßte Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden. Die Familie zu dreieinhalb Personen gerechnet, wären für 30 000 Menschen bei einer jährlichen Unterstützung von 1500 DM 45 Millionen D-Mark an Arbeitslosenunterstützung auszugeben. Davon würden auf den bayerischen Staat etwa 11 Millionen, ein Viertel des Betrages, entfallen; der Rest würde vom Bund getragen werden, wobei aber die Länder auch in irgendeiner Form beteiligt wären. Außerdem seien noch die Steuereinnahmen aus den Flüchtlingsbetrieben zu berücksichtigen. Bei der Gründung der ersten Flüchtlingsgemeinde Deutschlands, in *Walb-Kraiburg*, sei die Mitteilung erfolgt, daß von den 1,3 Millionen, die dort hingeflossen sind, 800 000 DM an Umsatzsteuer wieder zurückfließen. Durch diese neuesten Zahlen werde also die Vorstellung widerlegt, als ob Staatsgelder für Flüchtlingskredite verschleudert würden.

Die Sitzung wurde nach diesen Ausführungen unterbrochen und am Nachmittag fortgesetzt. Der Ausschuß hat sich nach sehr eingehender Aussprache auf den Antrag geeinigt, den Sie auf der Beilage 3890 finden und der folgendermaßen lautet:

Die Staatsregierung wird in Anbetracht der Wichtigkeit der Flüchtlingsproduktivkredit-Aktion beauftragt, zum Zweck der Beschleunigung der Bearbeitung der Kreditanträge insbesondere im interministeriellen Bürgschaftsausschuß die erforderlichen Maßnahmen in personeller und organisatorischer Hinsicht umgehend zu treffen.

Ich bitte das hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Das Wort zu diesem Gegenstand hat der Herr Abgeordnete *Krempf*.

Krempf (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, hohes Haus! Die Flüchtlingskreditfrage gehört zu jenen Fragen, die uns Abgeordneten draußen das Leben schwer und sauer machen. Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß zumindest im Anfang auf dem Gebiet der Übernahme von Flüchtlingsbürgschaften große Feh-

(Krempf [CSU])

ler gemacht worden sind. Weil im Hause oder in den Ministerien nicht mit der genügenden Vorsicht vorgegangen worden ist, sind jetzt so große Unstimmigkeiten in der Bevölkerung entstanden. Es besteht auch kein Zweifel, daß die Wirtschaft, die Steuerzahler, das heißt jeder Schaffende, der einen großen Teil dessen, was er erarbeitet, wieder in Form von Steuern abgeben muß, ein **Recht zur Kritik** haben. Ich glaube nicht, daß nur 96 000 DM verloren sind, weil — —

(Zurufe: Millionen!)

— 96 Millionen D-Mark sind gefährdet?

(Widerspruch und berichtigende Zurufe.)

— Sind verloren?

(Staatssekretär Jaenicke: 96 700 DM sind verloren bei 67,7 Millionen D-Mark.)

— Das kann ich nicht glauben, weil ich allein zwei Fälle kenne, bei denen schon mindestens 100 000 DM verloren sind.

(Zuruf: Das fällt unter die andere Summe!)

— Wenn der Staat diese Betriebe nicht erwirbt oder neues Geld zuschießt, dann sind die Gelder glatt verloren. Darüber besteht kein Zweifel. Meines Erachtens haben die Banken, auch die Staatsbank, hier große Fehler gemacht. Der Herr Staatssekretär Jaenicke kennt den Fall, den ich jetzt anschneide. Ich habe in Beratungen mit den Herren der Flüchtlingsabteilung die Angelegenheit besprochen und mit ihnen vereinbart, den betreffenden Betrieb zu besuchen. Bei diesem Besuch stellte ich fest, daß der Betrieb schon 80 000 DM erhalten hat. Von diesen 80 000 DM ist eine Bretterbude angelegt, die beim Abbruch vielleicht 10 000 DM wert ist, und ferner sind noch insgesamt höchstens 20 000 DM angelegt. Als ich den Flüchtling dann fragte, wo er das andere Geld hingebracht habe, gab er mir keine Antwort, und ich erfuhr dann, daß er von der Staatsbank 4000 DM beziehungsweise 8000 DM ausbezahlt bekommen hat. Wenn ihm das Geld auf Grund des Nachweises einer Anschaffung ausbezahlt worden wäre, wenn also für **den Flüchtlingskredit ein Gegenwert** bestanden hätte, dann hätte man die Sicherheit gehabt, daß die Flüchtlingsbürgschaft nicht ins Leere läuft. Es geht doch schließlich nicht an, daß man aus den Flüchtlingsbürgschaften lebt, und zwar besser lebt als andere Flüchtlinge, denen diese Flüchtlingsbürgschaften eben nicht zuteil wurden. Da komme ich mit meinem wirtschaftlichen Denken nicht mehr mit. Ich glaube, die Banken sollten die Verpflichtung haben, nur dann Gelder auszugeben, wenn den Krediten, auch wenn sie staatsverbürgt sind, eine Anschaffung von Werten gegenübersteht. Dann können solche Unglücksfälle nicht passieren und dann könnte den Abgeordneten draußen das Leben wegen dieser Zustände nicht schwer gemacht werden.

(Abg. Strasser: Er braucht auch Betriebskapital, nicht bloß Maschinen!)

— Er braucht auch Betriebskapital, aber nicht in zwei Jahren 60 000 DM bei 14 Arbeitern! Ich kenne die einschlägigen Fälle, will sie aber nicht nennen, weil ich auf dem Standpunkt stehe, man soll in solchen Dingen nicht persönlich werden. Der Herr Staatssekretär Jaenicke und diejenigen, die mit der Angelegenheit betraut sind,

wissen ganz genau, wo es fehlt. Ich bitte, hier vorsichtiger zu werden. Ich würde es gar nicht für verfehlt halten, wenn wir draußen von den Referenten hier auch zu Rate gezogen würden, weil wir die Verhältnisse bestimmt besser kennen und keinem Flüchtling weh tun wollen. Es ist dem Staatssekretariat bekannt, daß ich beispielsweise den Betrieb in **Rehau** und den Betrieb in **Oberviechtach** sowie andere Betriebe befürwortet habe, weil ich sie zuerst eingehend studiert habe.

(Abg. Brunner: Auch den in Fronberg?)

— Bei dem Betrieb in **Fronberg** habe ich abgebremst, auch bei dem in **Bodenwöhr**. In Bezug auf den Betrieb in Fronberg möchte ich sagen, daß meines Erachtens der Staat die Verpflichtung hätte, die Treuhandgesellschaft — Sitz München —, die das Gutachten über die Kreditwürdigkeit des Gutes Fronberg abgegeben hat, auf Schadensersatz zu verklagen. Als ich das Gutachten zum erstenmal sah, sind mir die Haare zu Berge gestiegen,

(Heiterkeit)

wie man ein solches Gutachten zusammenstellen konnte. Als Kaufmann, der ein solches Gutachten zu lesen versteht, habe ich sofort gemerkt, hier stimmt etwas ganz und gar nicht! Das hätte man auch bei den Ämtern und bei der Staatsbank erkennen müssen. Ich will nicht sagen, daß die Staatsgelder, wie im Ausschuß anscheinend gesagt worden ist, verschwendet wurden; ich will aber feststellen: Man ist zu unvorsichtig gewesen.

(Zuruf: Wann bekommen die Ausgebombten etwas?)

Die kleinen Handwerker, auch kleine Flüchtlingshandwerker, rufen bei uns: Wir bekommen nichts! Die Leute, die gut reden können — ich muß es sagen, wie es ist —, die ein gutes Mundwerk haben, kommen immer zum Zug.

(Zuruf links: Zum Geld!)

— Und auch zum Geld.

(Zuruf: Der soziale Wohnungsbau!)

Es ist die Frage eingeworfen worden, was die Bombengeschädigten bekommen: Das Wort „Bombengeschädigte“ ist bei uns schon gestorben, Bombengeschädigte gibt es bei uns gar nicht mehr.

(Abg. Brunner: Wenn das Wort nur schon gestorben wäre!)

— Wir hören wenigstens davon nichts. Es scheint doch so, daß man, wie auch gestern in Bezug auf den sozialen Wohnungsbau, nicht immer die richtigen Worte findet. Der soziale Wohnungsbau soll in erster Linie den Flüchtlingen zugute kommen. Ja, hier werden Geldausgaben gemacht, die wirklich „angelegt“ sind.

Wenn ich ein kurzes Wort zum **sozialen Wohnungsbau** sagen darf: Man soll hierfür die **Soforthilfegelder refflos heranziehen** und nicht unnötige Ausgaben machen. Die Landräte und die Referenten der Landräte draußen hören, was da los ist. Wenn manche besser auf die Öffentlichkeit hinhören würden, würde man schon dazu kommen, die Soforthilfegelder zu derartigen wirklich praktischen Hilfen für die Flüchtlinge zu verwenden. Aber eines muß ich auch hier wieder feststellen. Bei all diesen Diskussionen geht es doch darum: Soll denn diese siebeneinhalb Millionen zählende einheimische baye-

(Krempf [CSU])

rische Bevölkerung in der jetzigen Generation, wo doch alles so niedergeschlagen ist, wo die Wirtschaft vollständig darnieder liegt, alles leisten und sollen wir es dahin kommen lassen, daß wir schließlich alle bankrott machen und die Flüchtlinge erst recht mit uns bankrott werden? Das sollen wir nicht.

Darum müssen wir aus **Verantwortungsgefühl** heraus immer wieder sagen und es hinausrufen: Wir können das Flüchtlingsproblem so oder so nicht lösen. Wir müssen es immer wieder in die Welt hinausreißen, daß das Verbrechen von Salta, daß dieses Verbrechen der Vertreibung der Menschen aus ihrer Heimat unerhört und einmalig ist. Ich denke beispielsweise bloß daran, daß, wie ich noch ein junger Mensch war und sich das Erdbeben von Messina ereignete, die ganze Welt gefammelt hat, um dieses durch das Erdbeben Geschädigten zu helfen, während jetzt **alles in der Welt schweigt** und dem kleinen Deutschland das große grausame Unglück allein überlassen will. Das verstehe ich nicht. Aber eines verstehe ich: daß man vorsichtiger sein könnte, um weniger Berärgerung draußen in der Bevölkerung hervorzurufen.

Präsident Dr. Stang: In der Reihe der Redner folgt der Herr Abgeordnete Emmert.

Emmert (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich will weder über Treuhänder noch über das Erdbeben von Messina reden, sondern ganz kurz zum Antrag selbst Stellung nehmen. Ich glaube, es ist niemand im Hause, der dem Antrag des Ausschusses auf Zustimmung nicht beitreten würde. Aber nur am Rande einige kurze Bemerkungen.

Der Bericht des Herrn Staatssekretärs Jaenicke, den uns der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, ist zweifellos erschöpfend. Der Herr Staatssekretär hat sicherlich auch nichts unterlassen, um uns das ganze von ihm betreute Unternehmen in den schönsten Farben zu schildern und für eine möglichst weitgehende Ausdehnung zu plädieren. Das ist sein gutes Recht. Wir hätten von ihm auch nichts anderes erwartet. Aber es erhebt sich zunächst die Frage, ob und inwieweit wir angesichts unserer Finanzkraft und den mit der Ausdehnung des vorgelegten Programms verbundenen Risiken in der Lage sind, ihm auf diesem Wege zu folgen. Ich glaube, wir nähern uns dem Zeitpunkt, wo man **Aufwand und Ertrag** einer etwas schärferen **Kritik** unterziehen muß.

(Sehr gut!)

Ob man sich nicht die Frage vorzulegen hat, hier einen gewissen Haltepunkt einzuschalten und einmal eingehend zu untersuchen, ob es nicht zweckmäßig wäre, auch die Kapazität so manch anderer einheimischer Betriebe, die an Kapitalmangel leiden, auch durch Flüchtlinge noch so stark ausweiten zu lassen, daß wir auf viel billigerem und rascherem Wege mindestens den gleichen Effekt erzielen?

(Sehr gut!)

Wie ist es denn praktisch? Wenn Sie heute 100 000 Mark zur Verfügung stellen, dann weiß jedes Kind, daß davon zunächst die Hälfte bis drei Viertel in die Anlagewerte gehen. Dann ist noch ein kleiner Rest für das Betriebskapital, das Umlaufvermögen. Soweit stimmt

die Rechnung, wie sie eingereicht und von den Sachverständigen begutachtet wird. Es vergehen dann keine zwei bis drei Monate, dann beginnt die bekannte Atemnot, nicht zuletzt dadurch hervorgerufen, daß die Zahlen wohl bewußt von vornherein sehr vorsichtig angelegt waren, daß das Betriebsergebnis nicht ganz mit der Planung übereinstimmt, daß die Kundschaft von dem Kredit einen viel längeren Gebrauch macht, als ursprünglich berechnet — kurzum, dann zeigen sich all die Erscheinungen, die wir seit langem kennen.

Und noch etwas anderes, was in dem Bericht nicht zum Ausdruck gekommen ist: Was sind denn das für Anträge, die zur Zeit größtenteils im **interministeriellen Ausschuß** beraten werden? Es sind doch zum großen Teil sogenannte **Auffstockungsanträge** oder, in der Finanzsprache besser gesagt, Versuche, schwach gewordene Betriebe zu konsolidieren. Was verstehe ich darunter?

(Abg. Dr. Hille: Erweiterte Kapazitäten zu schaffen!)

— Möglicherweise auch, Herr Abgeordneter Dr. Hille. — Ein Betrieb ist schwach geworden, er hat ein paar hunderttausend Mark verloren, worauf Kollege Krempf angepielt hat, er bekommt sofort ein paar neue hunderttausend Mark nachgeschossen und schon rückt er aus der Kategorie der effektiven Verluste in die Zone der kreditgefährdeten Unternehmungen hinüber. Das ist eine **gewisse Verschleierung der Risiken**, auch wenn sie nicht beabsichtigt war. Es war doch so: Wer vor 1½, 2 Jahren 80 oder 100 000 Mark Kredit gesucht hat, dem wurde erzählt: Du mußt laufen, Fragebogen einreichen, Gutachten und Gott weiß was beibringen, dazu kommen die Schüsse der Konkurrenz; das machst du viel einfacher, du läßt dir zunächst 20 000 Mark geben, damit fängst du an und dann stößt du langsam auf; aber eines hast du bestimmt erreicht, der Herr Staatssekretär für das Flüchtlingswesen kann dir dann in eigener Zuständigkeit sofort und ohne große Bedingungen diese 20 000 Mark auszahlen! Ein sehr großer Teil der auf diesem Wege angekurbelten Betriebe, die von Anfang an die Absicht hatten, viel höher einzusteigen, macht uns heute jene bedeutenden Kopfschmerzen. Auch die **Sachverständigen-gutachten**, die vor ein bis zwei Jahren abgegeben worden sind, haben sich nun seit der Währungsreform stark gewandelt. So manche damals als unverrückbar zugrundegelegten Voraussetzungen sind heute restlos davongeschwommen und für so manche damals für Jahre hinaus als krisenfest bezeichnete Industrie sind heute mitunter beängstigende Absatzschwierigkeiten eingetreten.

Ich bin der Auffassung, auch in **bombengeschädigten Bezirken** — ich denke an die Orte Augsburg, Nürnberg, Schweinfurt, Würzburg — **liegt noch so manche Kapazität brach**,

(Abg. Krempf: Sehr gut!)

bei der man mit wenig Geld mindestens den gleichen, ich behaupte sogar einen weit größeren Erfolg schneller und zuverlässiger erzielen könnte als nur auf dem Umweg über den reinen Flüchtlingsproduktivkredit. Wenn der Bombengeschädigte, um das ganz deutlich zu machen, als Flüchtling zu uns über die Grenze gewandert wäre, hätte er seinen Betrieb viel, viel schneller

(Abg. Krempf: Sehr gut!)

wieder aufbauen können, wäre er viel schneller zu Kapital gekommen und wäre längst wieder in jenem Fahr-

(Emmert [CSU])

wasser, in dem sein Konkurrent heute segelt. Weil er aber dem bayerischen Staat jahrzehntelange ansehnliche Summen an Steuern bezahlte, auch die Gemeinden mitfinanzierte, weil er uns allen bekannt war als tüchtiger, seriöser, zuverlässiger Unternehmer, hat er leider bis heute auf unsere Hilfe nicht rechnen können. Ich gebe deshalb dem hohen Hause zu erwägen, ob es nicht an der Zeit wäre, auch für **bombengeschädigte Betriebe** demnächst eine **ähnliche Aktion** ins Leben zu rufen,

(Sehr gut!)

wie dies bis jetzt zweifellos mit vollem Recht für die Flüchtlingsindustrie geschehen ist.

(Sehr gut!)

Ich habe nicht die geringste Neigung, der Flüchtlingsindustrie, an deren Instandsetzung und Aufbau ich persönlich bei allen Gelegenheiten mitgearbeitet habe, auch nur einen Zoll Lebensatem abschneiden zu wollen; im Gegenteil, ich halte die **Flüchtlingsindustrie** für eine **außerordentlich wertvolle Bereicherung unserer bayerischen Volkswirtschaft**.

(Sehr gut! links.)

Ich würde wünschen, daß man ihr in allen Kreisen, besonders von seiten der Behörden, jene Unterstützung zuteil werden ließe, die sie verdient.

Noch ein Wort zum Funktionieren der **Bürokratie!** Sie werden mir zugeben, daß ich eine Kleinigkeit Einblick in den Bau habe. Wie wäre es denn — nachdem schon das Innenministerium federführend ist und ängstlich darauf bedacht ist, es weiterhin zu bleiben —, wenn man die Gutachten des Wirtschaftsministeriums zum Finanzministerium von vornherein doppelt ausfertigen und sie nicht erst vom Wirtschaftsministerium zum Innenministerium laufen ließe, damit sie dort nur ein- und ausgangsmäßig verbucht werden, um dann wieder zur dritten Stelle, zum Finanzministerium, zu laufen? Ich bin der Meinung, das ließe sich einfacher machen, indem man gleichzeitig das Innenministerium durch Duplikat verständigt.

(Zuruf von der CSU: Das ist Sache der Ministerialbürokratie!)

— Davon sprechen wir gerade, Herr Kollege. Wir sind dazu da, um unsere Wünsche und Beschwerden vorzutragen.

Dann noch etwas über die **Schnelligkeit!** Es gibt gewisse Anträge, die wie ein geölter Blix über die Hürden der Bürokratie laufen, und es gibt wieder andere Anträge, die einfach nicht vorwärtskommen.

(Sehr richtig!)

Wenn man glaubt, ein Antrag sei in einer Instanz genügend behandelt, stellt sich plötzlich heraus, daß noch ein Gutachten fehlt. Runter vom Tisch, der Antrag muß neu beraten werden! Man meint oft, ein gewisser Geist waltet über diesen Dingen.

(Abg. Brunner: Das braucht man nicht zu meinen; es ist so!)

Ich will damit sagen: Ich möchte hoffen und wünschen, daß langsam all die Klagen verstummen, die in den Verdacht münden, daß so manche Sympathie und Anti-

pathie von vornherein vorhanden ist. Ich will mich nicht deutlicher ausdrücken.

(Zuruf von der SPD: Das ist sehr vorsichtig ausgedrückt!)

Ich habe auch Zweifel daran, ob in qualitativer und quantitativer Hinsicht die **Posten** genügend besetzt sind, und ich möchte doch darum bitten, daß man hier einen strengeren Maßstab anlegt, vor allem aber dafür sorgt, daß irgend jemand dafür verantwortlich ist, wenn es eine Panne gibt, und daß auch die „Betreuten“ erfahren, ob ihr Antrag — mag er nun drei Monate oder ein Jahr alt sein — noch Aussicht hat, in absehbarer Zeit zum Zuge zu kommen oder erst nach Christi Wiederkunft. Der Kaufmann, der disponieren will, hat ein Recht darauf, zu erfahren, was mit seinem Anliegen geschieht und ob er in das Geschäft einsteigen kann. Er muß bestellen, er muß sich vorbereiten. Kurzum, ich wünschte, daß man hier **etwas mehr kaufmännische Grundsätze** einführt, damit der Betreffende immer weiß, woran er ist. Möchten aber die Herren doch auch den Mut haben, aussichtslose Sachen von vornherein mit einem unbedenklichen Nein zu versehen,

(Sehr richtig!)

und nicht, wie es fast überall geschieht, sagen: Ich werde dein Besuch selbstverständlich befürworten, ganz klar! Obwohl er es noch gar nicht kennt! Diese **Popularitätshascherei** fängt unten beim Landrat an, geht über die Mittelinstanz, und in München hat man dann die unangenehme Aufgabe, dem Kreditwerber die reine Wahrheit zu sagen, einschließlich der verehrten Herren Kollegen! Ich möchte also bitten, hier etwas mehr Mut an den Tag zu legen.

(Zuruf von der SPD: mea culpa! — Heiterkeit.)

— Herr Kollege, ich möchte auf Einzelheiten jetzt nicht eingehen; es wäre da mitunter sehr viel zu sagen.

Die **Kreditaktion**, die wir jetzt durchführen, **leidet noch bankfechtig**. Wenn eine Bank zum Beispiel nach München eine wundervolle Bestätigung herauschreibt: „Wir sind selbstverständlich gerne bereit, Ihren Kredit auszureichen, falls der bayerische Staat die hundertprozentige Refinanzierung übernimmt“ — ja, wenn der bayerische Staat zu hundert Prozent das Geld geben soll, dann möchte ich doch wissen, worin überhaupt das **Risiko** und die **Mitwirkung** der Bank besteht!

(Sehr gut!)

Es wäre also nötig, daß auch von der Bankseite her die Dinge nicht nur sorgfältiger vorbereitet, sondern daß dort auch solche Kräfte eingesetzt werden, die in der Prüfung von Unternehmungen und überhaupt in der Kreditgewährung mindestens so viel Erfahrung mitbringen, als in diesem Falle unbedingt nötig ist.

Zusammenfassend darf ich sagen: Wir haben den Staat hier mit einer Aufgabe betraut, bei der man von Anfang an noch nicht wissen konnte, ob er sie meistern wird. Es ist die Warenlenkung jetzt durch die Kreditlenkung abgelöst worden, und ich möchte nur wünschen, daß **Privatinitiative** und **Risikofreudigkeit** im Zusammenspiel der Kräfte künftig einen weit größeren Raum einnehmen als bisher, damit die Maschinerie schneller läuft, besser funktioniert und auch billiger arbeitet.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident Dr. Stang: In der Reihe der Redner folgt der Herr Abgeordnete Georg Weinzierl.

Weinzierl Georg (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Kollegen haben eigentlich nicht zum Antrag gesprochen; denn dieser lautet:

Die Staatsregierung wird in Anbetracht der Wichtigkeit der Flüchtlingsproduktivkredit-Aktion beauftragt, zum Zweck der Beschleunigung der Bearbeitung der Kreditanträge, insbesondere im interministeriellen Bürgschaftsausschuß, die erforderlichen Maßnahmen in personeller und organisatorischer Hinsicht umgehend zu treffen.

Ich bitte Sie, meine Herren Abgeordneten, diesem Antrag zuzustimmen. Ich kann mich mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Krempf nicht einverstanden erklären; denn ich habe in die Dinge schon etwas Einblick. Wenn er sagt, die Herren des interministeriellen Ausschusses ließen vielleicht nicht die entsprechende Sorgfalt walten, so ist das keineswegs der Fall. Diese Leute sind tatsächlich außerordentlich in Anspruch genommen und müssen diese wichtige Aufgabe so nebenher übernehmen. Es kommt immer wieder vor, daß einer der Herren mehrere Tage auf Fahrt nach Bonn ist, wodurch natürlich Verzögerungen eintreten. Hier muß also eine **personelle Hilfe** Platz greifen. Wenn gesagt wird, es wälte nicht immer die entsprechende Sorgfalt, dann müssen wir da auch an unsere Brust klopfen. Wie geht es in den Wandelgängen zu! Die Leute, die eine Kreditaufstockung wünschen, wenden sich meist an Abgeordnete, und da sind mir Fälle bekannt, wo durch das **Zutun der Abgeordneten** der interministerielle Ausschuß in seinen Entschlüssen ins Wanken gekommen ist, unter anderem ein Fall, wo es sich um einen Kredit bis zu 300 000 DM gehandelt hat und der Abgeordnete mitgeholfen hat, daß er gefährdet wurde. Auch so etwas kommt also vor! Ich bitte daher, die Schuld nicht immer auf die Staatsregierung zu schieben.

Ein weiterer großer Fehler, der immer wieder begangen wird, ist der, daß die Leute meist zu groß anfangen. Sie träumen noch davon, was sie einst gehabt haben, und beantragen meist einen Kredit in ihren früheren Verhältnissen entsprechender Höhe, statt daß sie **klein anfangen** würden. Gestern erst ist ein Betriebsführer dagewesen, der schon einmal 50 000 DM bekommen hat und jetzt neuerdings 75 000 DM bekommen möchte, und zwar ein Betrieb der pharmazeutischen Industrie. So geht es natürlich auch nicht.

Ich würde Sie also bitten, dem Antrag ohne längere Debatte zuzustimmen.

Präsident Dr. Stang: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich darf den Antrag noch einmal verlesen, weil er nicht allen gegenwärtig sein dürfte. Er lautet:

Die Staatsregierung wird in Anbetracht der Wichtigkeit der Flüchtlingsproduktivkredit-Aktion beauftragt, zum Zweck der Beschleunigung der Bearbeitung der Kreditanträge, insbesondere im interministeriellen Bürgschaftsausschuß, die erforderlichen Maßnahmen in personeller und organisatorischer Hinsicht umgehend zu treffen.

Der Ausschuß beantragt Zustimmung zu diesem Antrag. — Aus dem Hause erhebt sich kein Widerspruch. Der Antrag ist auch vom hohen Hause angenommen.

Ich möchte jetzt einschalten einen **Antrag Donsberger und Scheffbeck:**
Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag unverzüglich einen Gesetzentwurf über die endgültige Regelung der Rechtsverhältnisse der im Zuge der politischen Säuberung entfernten Beamten sowie der anspruchsberechtigten Angestellten des öffentlichen Dienstes vorzulegen.

Wir können diesen Antrag ohne Ausschufsbearbeitung sofort hier im Hause erledigen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist, wie ich feststellen kann, einstimmig angenommen.

Ferner liegt ein

Antrag Donsberger und Scheffbeck

vor, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, die nach den Verordnungen Nr. 113 vom 29. Januar 1947 (GWB. S. 82) und vom 14. Juli 1948 (GWB. S. 118) bisher gewährten Bezüge bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung der Rechtsverhältnisse der im Zuge der politischen Säuberung aus ihren Ämtern entfernten Beamten und anspruchsberechtigten Angestellten des öffentlichen Dienstes weiterzugewähren.

Dieser Antrag ist gestern Gegenstand einer eingehenden Erörterung auch im **Ältestenrat** gewesen. Man hat die Auffassung vertreten, daß er hier nicht ohne weiteres angenommen werden kann, sondern zum mindesten einer Vorberatung im zuständigen Ausschuß bedarf.

Zu dem Antrag hat das Wort der Herr Abgeordnete Donsberger. Ich bitte, nicht zum Inhalt zu sprechen.

(Abg. Donsberger: Ich möchte nur eine Änderung dieses Antrags vorschlagen!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte schon meinen, daß wir am zweckmäßigsten handeln, wenn wir den Antrag an den zuständigen Ausschuß verweisen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Donsberger.

Donsberger (CSU): Hohes Haus! Ich möchte Sie in Anbetracht der Situation bitten, den Antrag sofort zu behandeln, und zwar aus folgenden Gründen: Sie wissen, daß der Verfassungsgerichtshof am vergangenen Samstag die Verordnung Nr. 113 und die Verordnung vom 14. Juli 1948 aufgehoben hat. Wenn wir nun diesen Antrag an den Haushaltsausschuß verweisen, dann ist zu befürchten, daß die Bezüge, die die Pensionisten auf Grund der beiden Verordnungen bereits ausbezahlt erhielten, ab 1. Juli 1950 nicht mehr zur Auszahlung gebracht werden können.

(Entrüstete Zurufe von der SPD: Das haben Sie ja gewollt!)

Es würde also ein zahlungsloser Zustand eintreten. Wenn wir den Antrag jetzt im Plenum behandeln und **statt des Wortes „ermächtigt“ das Wort „beauftragt“** setzen würden, dann würde der Mißstand, daß ab 1. Juli keine Zahlungen mehr durchgeführt werden können, beseitigt werden. Infolgedessen möchte ich das hohe Haus bitten, in eine Beratung dieses Antrags einzutreten.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Stöck!

Stöck (SPD): Meine Damen und Herren! Es war früher nicht üblich, daß, wenn der Ältestenrat einmütig einen Beschluß faßte, dann ein Kollege des Ältestenrats im Plenum eine andere Meinung vertrat. Der Ältestenrat war einmütig der Auffassung,

(Zuruf links: Er kann gar nicht anders!)

daß der Antrag Schefbeck-Donsberger in seinem ersten Teil, der die Staatsregierung beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, angenommen werden kann. Er war dann genau so, inklusive des Kollegen Donsberger,

(Widerspruch des Abg. Donsberger)

— am Schluß hast Du auch mitgestimmt! —

(Abg. Donsberger: Nein!)

auch der Auffassung, daß der zweite Antrag im Plenum nicht behandelt werden soll, damit nicht eine große Diskussion heraufbeschworen wird, sondern daß er dem **Rechts- und Verfassungsausschuß** und **danach dem Staatshaushaltsausschuß** überwiesen werden soll. Ich bitte, diesem einmütigen Beschluß des Ältestenrats beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Es liegt also zunächst einmal der Antrag vor, den zweiten Antrag Schefbeck-Donsberger dem zuständigen Ausschuß zu überweisen.

Ich würde schon meinen, daß es im Interesse einer gediegenen Behandlung vor allem mit Rücksicht auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs richtig ist, diesen Antrag im Rechts- und Verfassungsausschuß zu behandeln.

(Abg. Zietsch: Ordentliche Erledigung!)

Der Rechts- und Verfassungsausschuß kann ihn ja in den nächsten Tagen beraten.

(Abg. Zietsch: Er kann es schon morgen!)

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Dr. Chard, Ministerpräsident: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs stützt sich auf **rein formalrechtliche Erwägungen**.

(Abg. Zietsch: Richtig!)

Es ist bedauerndwert, daß nicht einmal der Versuch gemacht wird, eine rechtskonstruktive Lösung zu finden,

(Zuruf links: Gar nichts!)

sondern man wirft etwas über den Haufen, setzt sich aber mit einer ganzen Reihe von Problemen bedauerlicherweise nicht auseinander.

(Sehr richtig! links.)

Man gibt aber auch gar keinen Fingerzeig, wie man sich die Sache weiter denkt.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Nun bitte ich eines zu erwägen. Wenn Sie beschlußmäßig festlegen: „Die Staatsregierung wird ermächtigt oder beauftragt, das und das zu tun“, dann könnte sich die Staatsregierung, wenn sie genau so formalrechtlich denkt, wie es der Verfassungsgerichtshof für gut befunden hat,

(Sehr gut! links)

auf den Standpunkt stellen: Das genügt uns nun nicht,

(Sehr richtig! links)

sondern hier müßte ich den Landtag ersuchen, auch für das Übergangsstadium ein Gesetz zu machen.

(Abg. Zietsch: Jawohl!)

Diese Frage scheint mir doch so ernst zu sein, daß man sie nicht aus dem Handgelenk erledigen kann.

(Abg. Stöck: Das haben wir auch im Ältestenrat gesagt!)

Wenn der Verfassungsgerichtshof schon auf dem Standpunkt steht, daß er sogar Bestimmungen der Verfassung selbst für verfassungswidrig erklären könnte,

(Abg. Dr. Hille: Nonsens!)

dann muß man diese Materie ganz genau auch nach der formalrechtlichen Seite betrachten. Ich glaube, es dient der Sache und dient den Betroffenen, wenn man die Sache sehr genau überlegt; denn es ist ja keine Sicherheit dagegen gegeben, daß nicht irgend jemand aus **politischen Gründen**, selbst wenn er vorher in allen Punkten bis ins Detail hinein absolut zugestimmt hat, das Ganze verfassungsrechtlich ansieht. Ich würde es deshalb schon für zweckmäßig halten, diese Frage erst noch einmal genau zu überlegen und auch vielleicht die Regierungsvertreter dazu zu hören.

(Sehr richtig! links.)

Daß wir den gesetzlosen Zustand möglichst bald wieder durch einen **gesetzmäßigen Zustand** ausfüllen müssen, ist selbstverständlich. Aber damit ist ja für die **Übergangszeit** nichts getan. Auch wenn es noch so schnell geht und wenn Regierung und Landtag noch so schnell arbeiten, es kommt noch die **dreiwöchige Frist** hinzu, deren Einhaltung bekanntlich nach dem **Befestigungsstatut** notwendig ist,

(Sehr richtig! links)

so daß es also im allergünstigsten Fall sechs Wochen oder mindestens fünf Wochen bis zu einem endgültigen Ergebnis dauern wird.

Und nun ist die Situation tatsächlich so: Es ist ein gesetzloser Zustand; Beamte, die nicht arbeiten und die nicht wirklich wieder eingestellt wurden und deshalb Pension bekommen, haben auf Grund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs keinen Anspruch auf irgendwelche Bezüge. Wir haben keine Möglichkeit, **keine gesetzliche Grundlage**. Eine **Ermächtigung genügt** ja bekanntlich **nicht**. Nach den Ausführungen des Verfassungsgerichtshofs genügt eine Ermächtigung nicht einmal dann, wenn sie in einer Militärregierungsanordnung steht.

Also ich meine, man müßte diese Sache schon sehr genau prüfen, und solange wir eine solche Grundlage nicht haben — eine Entscheidung innerhalb des Kabinetts ist noch nicht getroffen —, weiß ich nicht, wie man die Sache weiter behandeln kann. Ich meine also, es ist notwendig, hier dem Vorschlag des Ältestenrats zu folgen und die Angelegenheit einmal genau zu prüfen.

Präsident Dr. Stang: Ich lasse abstimmen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche dem Beschluß des Ältestenrats, daß dieser Antrag dem zuständigen Ausschuß, und zwar zweckmäßigerweise dem **Rechts- und Verfassungsausschuß** zur weiteren Behandlung überwiesen wird, zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Es ist so beschlossen.

(Präsident Dr. Stang)

Wir fahren in der Behandlung der Gegenstände der gestrigen Tagesordnung fort. Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Antrag des Abgeordneten Freundl betreffend Einleitung von Maßnahmen zur Besserung der Verhältnisse in den Flüchtlingslagern des Landkreises Tirschenreuth (Beilage 3891).

Hier ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Freundl.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Freundl (CSU), Berichterstatter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Flüchtlingsausschuß befaßte sich in seiner Sitzung vom 2. Juni 1950 mit dem Besuch des Unterausschusses im Landkreis Tirschenreuth, wobei das Dorf Hermannsreuth und das Lager Wiesau besichtigt wurden.

Ich führte als Berichterstatter in der genannten Sitzung aus:

Hermannsreuth wird von der tschechischen Grenze durchzogen. Die Bauern, die ihre auf der tschechischen Seite liegenden Grundstücke nicht mehr bewirtschaften können, hat man auf der deutschen Seite anzusiedeln versucht. Sie haben sich zu einer Gruppe zusammengefunden und über den Bürgermeister vor einiger Zeit an die Landesfiedlung gewandt. Die Bayerische Landesfiedlung hat nun zum Zweck der Erlangung eines der Staatsforstverwaltung gehörenden Grundstücks Verhandlungen mit dem Landwirtschaftsministerium aufgenommen; das Finanzministerium hat dem Kauf bereits zugestimmt. Zur Befestigung der letzten Schwierigkeiten sollen demnächst auch die notwendigen Mittel für die Erstellung von 35 Siedlerbauten bereitgestellt werden. Die Materialien haben sich die Siedler zu einem Teil bereits beschafft; die Abholzung des Grundstücks ist schon vollzogen.

Zum Lager Wiesau bemerkte ich, es handle sich hier um ein Grenzlager, welches im Jahre 1945 zum Zwecke der Durchschleusung der Sudendeutschen gebaut wurde. Es sei zur Zeit belegt mit 1300 Personen. Für die Durchschleusung sei es zu einem großen Teil nicht benötigt worden, da sich diese flott abgewickelt habe. Erst im Jahre 1947/48 hätten sich der dortige Landrat und die Militärregierung bemüht, das Lager für den wirtschaftlichen Ansaß der im Landkreis untergebrachten Flüchtlinge heranzuziehen, und es im Verfolg dieser Absicht ganz plötzlich belegt. Zugleich habe man das Lager dem Lager Hof-Moschendorf angegliedert. Der Grenzbeauftragte habe es dazu benützt, um die im Lager Hof-Moschendorf mißfällig gewordenen Flüchtlinge abzuschieben. Heute erfülle das Lager seinen Zweck als Grenzlager nicht mehr; seit über einem Jahr habe kein Wechsel der Belegung mehr stattgefunden. Die Unterbringung geschehe zum weitaus größten Teil in der Art eines Massenlagers und könne nicht mehr länger belassen werden. Eine ganze Reihe von Personen habe im Landkreis einen Arbeitsplatz gefunden; unter den Beschäftigten von Tirschenreuth befänden sich heute 22—23 Prozent Flüchtlinge, die hauptsächlich in der Porzellan- und Glasindustrie untergekommen sind.

Nach einer ausführlichen *Aussprache*, in der vor allem der Standpunkt vertreten wurde, daß das Grenzlager Wiesau, nachdem es seinem Zweck zur Zeit nicht mehr diene, vom Lager Hof-Moschendorf getrennt werden solle und für das Grenzdorf Hermannsreuth die Hilfe des Staates mobilisiert werden müsse, einigte sich der Ausschuß auf folgenden zum Beschluß erho-benen Antrag:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. die für die Errichtung der Siedlung in Hermannsreuth, Landkreis Tirschenreuth, erforderlichen Staatsbaudarlehen umgehend zur Verfügung zu stellen;
2. das zur Zeit zum Lager Hof-Moschendorf gehörende Grenzlager Wiesau zu einem selbständigen Regierungslager zu erklären, um eine Besserung der derzeitigen Belegungsverhältnisse des Lagers Wiesau zuverlässig betreiben zu können;
3. das zur Zeit mit ca. 1300 Personen belegte Grenz-lager Wiesau bei zukünftigen Abschleusungsmaß-nahmen in stärkstem Maße zu berücksichtigen;
4. den Ansaß neuer Unternehmungen im Grenzraum durch verstärkte Bereitstellung von Krediten bevor-zugt zu fördern.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Zum Wort ist niemand gemeldet. Sie haben den Antrag des Ausschusses durch den Herrn Berichterstatter gehört. — Aus dem Hause erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß der Antrag gemäß Beilage 3891 die Zustimmung gefunden hat.

Ich rufe nun auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verkehrsfragen zum Antrag der Abgeordneten Nirschl und Genossen betreffend Ausbau der Straße I. Ordnung Grafenau — Rohrstetten — Hengersberg — Deggendorf (Beilage 3879).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hofmann; ich erteile ihm das Wort.

Hofmann (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der 34. Sitzung des Ausschusses für Verkehrsfragen stand dieser Antrag der Abgeordneten Nirschl und Genossen zur Beratung. Berichterstatter war Abgeordneter Schraml, Mit-berichterstatter Abgeordneter Meyer.

Der **Berichterstatter** bezeichnete es als unbedingte notwendig, für die Erschließung des Bayerischen Waldes, der in früheren Jahrzehnten sehr vernachlässigt wurde, etwas zu tun. Insbesondere im Interesse der dortigen Holz- und Glasindustrie müsse dem Antrag entsprochen werden.

Regierungsbaurat Dr. Götz teilte mit, der Ausbau dieser Straße sei bereits in das Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgenommen. Mit dem Bau solle begonnen werden, sobald die Mittel im Rahmen des Schwerpunktprogramms zur Verfügung stünden, worüber augenblicklich in Offenbach verhandelt werde. Er stellte weiter fest, daß erst die Bereitstellung der Mittel, und zwar von rund 900 000 DM für dieses Jahr beantragt sei.

(Hofmann [SPD])

Der Berichterstatter beantragte, auf Grund der Ausführungen des Regierungsvertreters dem Antrag folgende Fassung zu geben:

Die Staatsregierung wird beauftragt, unverzüglich beim Bund zu beantragen, daß die für den Ausbau der in den mittleren Bayerischen Wald führenden Straße I. Ordnung Grafenau—Kohr-
stetten—Hengersberg—Deggendorf notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Diese Fassung wurde einstimmig zum Beschluß erhoben. Ich empfehle dem hohen Haus, dem Ausschußbeschuß (Beilage 3879) beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Abg. Zietzsch: Ich bitte ums Wort.)

— Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietzsch.

Zietzsch (SPD): Nur eine Bemerkung! Hier muß ein Irrtum vorliegen. Der Antrag, der jetzt zur Abstimmung steht, spricht davon, daß es sich um eine Straße I. Ordnung handelt. Wenn dem so ist, dann ist es eine Staatsstraße, und es kann nicht beim Bund beantragt werden, Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Der Antrag muß daher abgeändert werden in „Bundesstraße“.

(Abg. Brunner: Es handelt sich um eine Reichsstraße I. Ordnung, der Bund hat sich aber dafür eingesetzt, weil dort ein Notstandsgebiet ist.)

— Entweder ist es eine Bundesstraße oder eine Straße I. Ordnung.

(Abg. Maderer: Es handelt sich um eine Landstraße I. Ordnung.)

Präsident Dr. Stang: Aber in dem Antrag wird verlangt, daß beim Bund Schritte unternommen werden, damit die für den Ausbau dieser Straße I. Ordnung notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden!

(Abg. von Brittwitz: Zurückverweisen!)

— Ich glaube, bei den Zweifeln, die über diese Frage bestehen, ist es zweckmäßig, diesen Antrag an den Ausschuß für Verkehrsfragen zurückzuverweisen.

(Abg. Brunner: Es ist ein Oberbaurat von der Obersten Baubehörde hier, der Auskunft geben kann. Bei der Dringlichkeit der Sache wäre es nicht notwendig, den Antrag zurückzuverweisen.)

— Herr Oberbaurat Scherm kann Auskunft geben.

Scherm, Oberregierungsrat: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Es handelt sich um eine Landstraße I. Ordnung und auch um einen Teil einer Landstraße II. Ordnung, die dem Landkreis Deggendorf untersteht, und zwar entfallen auf die Landstraße I. Ordnung 26,5 Kilometer und auf die Landstraße II. Ordnung 11,5 Kilometer. Im Adenauer-Programm — Schwerpunktprogramm — sind 900 000 DM für den Ausbau der Straße zur Verfügung gestellt. Mit dem Bau ist bereits begonnen und in einzelnen Teilstrecken wird in den nächsten Tagen begonnen werden.

Damit können bereits im heurigen Jahre 13 Kilometer fertiggestellt werden.

Der Landrat von Bogen hat an das Bundesverkehrsministerium einen gleichen Antrag gerichtet, es möchten diese und jene Landstraßen I. oder II. Ordnung ausgebaut und dafür Mittel vom Bund gegeben werden. Daraufhin hat das Bundesverkehrsministerium mitgeteilt, der Bund könne Straßenbau-Haushaltsmittel für Straßen, die nicht in der Unterhaltung des Bundes stehen, dem Land nicht zur Verfügung stellen. Ein Antrag an den Bund dürfte also wahrscheinlich zwecklos sein.

(Abg. Brunner: Ich bitte ums Wort.)

Präsident Dr. Stang: Es ist doch so, daß aus dem Adenauer-Programm Mittel in Höhe von 900 000 Mark zur Verfügung gestellt worden sind. Ich fasse deshalb den Antrag so auf, daß versucht werden soll, beim Bund zu erreichen, daß aus dieser Geldquelle für den Ausbau dieser Straße noch weitere Beträge gegeben werden. Infolgedessen können wir den Antrag ruhig annehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Brunner.)

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Antrag die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Verkehrsfragen zum Antrag der Abgeordneten Schraml, Held, Hofmann und Brunner betreffend Vorlage eines Berichts über den Stand der Elektrifizierung der Bundesbahn in Bayern (Beilage 3880).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schraml. Ich bitte ihn, mit der ihm eigenen Kürze zu berichten.

Schraml (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag hat folgenden Inhalt:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag umgehend darüber Bericht zu geben, wie weit seit der Etatrede 1948 des Verkehrsministers Bahnstrecken in Bayern elektrifiziert worden sind und welche Strecken noch weiter geplant sind. Des Weiteren, welche Strecken aus der Planung heraus in die Ausführung genommen werden.

Ferner wird ersucht, über den derzeitigen Stand der Bergbahnen und Skilifte eine genaue Aufstellung zu geben nach der Eigenschaft, ob staatlich oder privat.

Der Verkehrsausschuß hat diesem Antrag am 1. Juni 1950 zugestimmt.

Dabei gab Oberreichsbahnrat Dr. Stöhr vorbehaltlich einer Bervollständigung einen vorläufigen Bericht über den Stand der Elektrifizierung. Elektrifiziert wurde bisher die Strecke Regensburg—Nürnberg, die bereits im Mai vollendet und dem elektrischen Betrieb vor einigen Tagen übergeben wurde.

Die Elektrifizierung weiterer Strecken ist geplant, und zwar zunächst der Strecke nach Würzburg im Zusammenhang mit der Verbindung nach Kissingen. Auch die Strecke nach Coburg wurde erwähnt. Es wurden auch bereits Teilelektrifizierungen in Ausführung ge-

(Schrämml [CSU])

nommen; dabei wurde festgestellt, daß der bayerische Staat hierzu fast die Hälfte aus fiskalischen Mitteln zugeflossen hat. Auf die Frage, warum man gerade die Elektrifizierung so sehr vorwärtstriebe, wurde betont, daß der elektrische Betrieb viel billiger sei; bei elektrischem Betrieb werde nur ein Kilogramm Kohle gegenüber mindestens zwei Kilogramm Kohle bei Lok-Betrieb für die gleiche Leistung benötigt.

Über den Stand der Bergbahnen und Skilifte führte der Regierungsvertreter aus, daß hier überhaupt keine staatliche Bahn in Bayern vorhanden sei, sondern alle Betriebe in Privatbesitz stünden. Die Schlepplifte unterständen nicht dem Verkehrsministerium, das nur die Schwebelifte beaufsichtige. In Bayern gebe es 24 Schwebelifte, davon 14 in Oberbayern, 9 in Schwaben und 1 in Niederbayern.

Auf die Frage des Abgeordneten **Donsberger** erklärte der Regierungsvertreter, daß bisher nicht beabsichtigt sei, die Strecke Feucht—Wendelstein zu elektrifizieren. Die Strecke Feucht—Mildorf dagegen weise einen stärkeren Berufsverkehr auf.

Auf meine Frage, ob die Strecke Marktredwitz—Hof beziehungsweise Regensburg—Marktredwitz elektrifiziert werden könne, erwiderte der Regierungsvertreter, das sei eine Kreditfrage.

Es wurde uns angekündigt, daß noch ein außerordentlicher Bericht folgen werde.

Berichterstatter und **Mitberichterstatter** beantragten Annahme des Antrags. Der Ausschuß beschloß demgemäß.

Ich bitte das hohe Haus, dem Ausschußbeschuß beizutreten, um eine ausführliche Erklärung der Staatsregierung zu erhalten.

Präsident Dr. Stang: Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung. — Ich stelle fest, daß kein Widerspruch erfolgt. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 8d der gestrigen Tagesordnung, da Ziffer 8c an den Ausschuß zurückverwiesen worden ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verkehrsfragen zum Antrag des Abgeordneten Hofmann betreffend Aufhebung der Verordnung Nr. 9 über die Geschwindigkeitsbeschränkung (Beilage 3882).

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Hofmann.

Hofmann (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! Der Antrag ist aus einem Antrag des Abgeordneten Brunner und Genossen betreffend Feststellung der Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge entstanden. In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 1. Juni 1950 wurde darüber beraten. Berichterstatter war der Abgeordnete Brunner, Mitberichterstatter der Abgeordnete Kleffinger.

Der Berichterstatter schiedte voraus, daß er gegen die Art und Weise der Durchführung der Geschwindigkeitsfeststellung durch die unteren Organe nicht das Geringste einzuwenden habe; diese sei vielmehr durchaus einwandfrei. Schon vor über einem Jahr

habe aber der Innenminister auf seine Anfrage zugegeben, daß die Stopp-Fallen ungesetzlich sind. Die Verfügung vom Jahre 1939 bestehe noch immer, wonach nur durch Nachfahren die Geschwindigkeit kontrolliert werden dürfe. Der Innenminister habe jedoch erklärt, er besitze keine Mittel, um die Polizei so zu motorisieren, wie das für diesen Zweck notwendig wäre, habe aber zugesagt, es werde eine Anweisung hinausgehen, daß solche Stopp-Fallen nur im äußersten Fall errichtet werden dürfen. Nach seinen Feststellungen seien sie jedoch bedeutend vermehrt worden. Anscheinend wollten sich die oberen Dienststellen — so sei ihm wenigstens erklärt worden — auf diese Weise beliebt machen, während die ausführenden Organe durchaus dagegen seien. Rein anderes Land außer Bayern kenne diese Stopp-Stellen, durch die kein einziger Verkehrs-unfall weniger verursacht werde. Es sei auch kaum anzunehmen, daß es zur Fremdenverkehrswerbung beitrage, wenn ein fremder Autofahrer bei seiner Fahrt durch Bayern vielleicht an zwei oder drei Stopp-Stellen Strafe zahlen müsse.

Der Berichterstatter bedauerte die oft einseitige Stellungnahme der Presse, wie sie zum Beispiel in einem Artikel des „Abendblatts“: „Polizei stoppt Privatrennen“ zutage tritt, obwohl in diesem Artikel zum Schluß selbst zugegeben wird, daß die Abschaffung der Stopp-Fallen im Interesse des Fremdenverkehrs unerlässlich sei. Auch der ADAC bemühe sich seit Jahren um die Abschaffung der Stopp-Stellen und habe auch an den Verkehrsausschuß ein umfangreiches Schreiben gerichtet, leider habe er bisher keinen Erfolg gehabt. Das Innenministerium habe es nicht der Mühe wert gefunden, einen maßgebenden Vertreter des ADAC zu sich zu bitten, um mit ihm das Problem zu beraten. Angesichts dieser Tatsache habe er sich zu seinem Antrag veranlaßt gefühlt.

Regierungsrat **Hagedorn** führte aus, es handle sich nur um eine innerdienstliche Anweisung aus der Zeit vor 1945, die das Stoppen als unzulässig erklärt, nicht um ein Gesetz. Zur damaligen Zeit sei das Stopp-Verfahren aber noch viel primitiver gewesen als heute. Der Regierungsvertreter erläuterte dann das gegenwärtig zur Anwendung kommende System und erklärte, die Wagen würden nur dann angehalten, wenn die Geschwindigkeitsüberschreitung mehr als 10 Prozent betrage. Auch dann erfolge nur eine Verwarnung, wenn die Überschreitung nicht so stark sei, daß eine Strafanzeige angebracht erscheine. Als Zeitnehmer würden besonders geschulte Beamte eingesetzt. Im übrigen würden Stopp-Stellen nur dort eingerichtet, wo ständig schwere Zeitüberschreitungen vorkommen und auch Todesfälle eingetreten sind. Tatsächlich habe sich gezeigt, daß die Verkehrsunfälle infolge dieser Stopp-Stellen an den betreffenden Stellen sehr stark zurückgegangen sind. Richtig sei zwar, daß dieses Verfahren nur in Bayern angewendet werde, doch seien auch in zwei anderen Bundesländern Bestrebungen im Gange, es einzuführen. Da eine Kontrolle durch Nachfahren noch höhere Geschwindigkeiten bedinge, liege hierin für die anderen Verkehrsteilnehmer eine erhöhte Gefahr.

Regierungsbaurat **Kratter** erklärte, es gebe nur zwei Möglichkeiten, Geschwindigkeitsüberschreitungen festzustellen; das Mitfahren und Ablezen des Tachometers und die Stopp-Fallen. Dabei müßten die wirt-

(Hofmann [SPD])

schaftlichen und die technischen Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Seines Wissens könnten durch die Stopp-Fallen in drei Stunden hundert Verkehrsteilnehmer kontrolliert werden, ein Ergebnis, das durch motorisierte Streifen nie erzielt werden könne. Außerdem werde durch das Mitfahren die Verkehrssicherheit in erhöhtem Maße gefährdet. Übrigens könne man sich auf die Tachometer absolut nicht verlassen, nachdem Kontrollen durch die Landesanstalt für Maße und Gewichte nur in ganz geringem Umfang vorgenommen werden, nach seinen Erkundigungen nur für die Stadtpolizei von Augsburg und die Landpolizei von Oberbayern. Die Stoppuhren würden dagegen sehr häufig geprüft und ihre Handhabung sei den Vollzugsorganen durchaus geläufig. Der Verkehrssicherheitsausschuß der Stadt München habe erst neuerdings befürwortet, daß die derzeit von der Polizeidirektion München durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen durch Funkwagen die einzige Art darstellen, die Verkehrsunfälle herabzumindern. Bei dieser Beschlusfassung habe auch der zuständige Referent des ADAC mitgewirkt.

Ich selbst habe in der Debatte die Abschaffung der Stopp-Stellen unter den gegenwärtigen Verhältnissen als nicht möglich bezeichnet, nachdem noch die Anordnung der Militärregierung betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung besteht. Früher habe man solche Beschränkungen nicht gekannt; jeder habe seine Fahrt so einrichten müssen, daß er jederzeit einen Verkehrsunfall verhindern konnte. Die Anordnung der Militärregierung werde in anderen Ländern längst nicht mehr beachtet.

Der Vertreter des ADAC bemerkte, die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Automobilclubs hätten in hunderten von empörten Zuschriften gegen die Stopp-Fallen Stellung genommen. Er selbst habe Gelegenheit gehabt, an einer solchen Stopp-Kontrolle teilzunehmen. Diese Kontrollen würden durchaus nicht nur an gefährlichen Stellen, sondern auch auf freier Landstraße vorgenommen; denn die Ausbeute würde dann wahrscheinlich nicht so groß sein. Bei der damaligen Kontrolle seien bei 98 Kraftfahrzeugen 45 Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeit festgestellt und 30 Fahrer zur Anzeige gebracht worden. Die disziplinenlosen Fahrer würden vom ADAC selbstverständlich auch rücksichtslos bekämpft, doch könne unmöglich zugegeben werden, daß 50 Prozent der Fahrer rücksichtslos seien.

Der Abgeordnete Meyer stellte fest, daß manche Automobilisten wirklich unverschämt fahren und auch auf die Schulkinder keinerlei Rücksicht nehmen. Ob aber die Stopp-Stellen das richtige Mittel seien, solche Fahrer zur Besserung und zu einer Verkehrsdisziplin zu erziehen, erscheine sehr fraglich.

Der Berichterstatter bestritt, daß Stopp-Stellen nur an gefährlichen Stellen errichtet werden; denn er habe selbst das Gegenteil festgestellt und den betreffenden Beamten gegenüber auch sein Bestreben zum Ausdruck gebracht.

Der Mitberichterstatter war der Ansicht, daß durch die Stopp-Stellen absolut keine erhöhte Verkehrssicherheit gewährleistet werde. Die Unfälle würden in der Hauptsache dadurch verursacht, daß die Leute im allgemeinen nicht wissen, wie sie sich im Verkehr zu

verhalten haben. Hier könne nur durch eine Verkehrsschulung schon in der Schule Abhilfe geschaffen werden. Die Geschwindigkeitsbegrenzung sei seinerzeit nur eingeführt worden, um das Reifenmaterial zu schonen; sie sei durchaus nicht mehr notwendig.

Der Berichterstatter vertrat die Auffassung, daß jeder, der zum Beispiel das Schild „Schule“ nicht beachte, bestraft gehöre. Ganz so schlimm sei es aber doch nicht; denn er habe in seiner Straße, wo festgestellt wurde, daß innerhalb 24 Stunden nahezu 3500 Fahrzeuge durchkamen, nicht einen einzigen Unglücksfall bei einem Kinde erlebt, weil eben diese Kinder von Jugend an dazu erzogen wurden, sich dem Verkehr anzupassen.

Abgeordneter Donsberger führte die Unfälle auf die erhöhten Geschwindigkeiten auch der Kleinwagen, die Zahl der Fahrzeuge und die mangelnde Qualität der Fahrer zurück.

Ich selbst vertrat den Standpunkt, daß durch die ursprüngliche deutsche Gesetzgebung hinreichend dafür gesorgt sei, daß einer nicht tun und lassen könne, was er wolle. Nachdem die Verordnung Nr. 9 nur noch in Bayern angewendet werde, müßte auch hier auf ihre Abschaffung hingearbeitet werden. Ich stellte daher folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, bei der Militärregierung und beim Bund die Aufhebung der Verordnung Nr. 9, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung vorsieht, zu erwirken.

Solange diese Verordnung nicht aufgehoben ist, sollen die bayerischen Stellen angewiesen werden, sie, wie das in den anderen Ländern der Bundesrepublik bereits der Fall ist, nicht mehr anzuwenden.

Regierungsbaurat Kratter gab Aufschluß über die von OMGUS für die einzelnen Fahrzeugtypen auf den Landstraßen und auf den Autobahnen festgesetzten Höchstgeschwindigkeiten und ebenso über die nach deutschem Recht zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und teilte mit, daß das deutsche Gesetz in der nächsten Zeit einer Umarbeitung unterzogen werden solle. Danach betrage die Höchstgeschwindigkeit für Personenkraftwagen auf den Landstraßen nach der Verordnung von OMGUS 64 km, nach deutschem Recht 80 km, auf den Autobahnen in beiden Fällen 80 km. Die 80 km seien seinerzeit eine rüstungsbedingte Maßnahme gewesen. Für Lastkraftwagen unter 2 Tonnen gab er die Zahlen mit 48 beziehungsweise 60 Kilometern an, für Lastkraftwagen von 2 bis 2½ Tonnen mit 40 beziehungsweise 60 Kilometern, ebenso für Lastkraftwagen über 2½ Tonnen. Er wies dann noch auf Absatz 2 des § 9 der Straßenverkehrsordnung hin, wonach die Fahrzeugführer die Geschwindigkeit so einzuhalten haben, daß sie jederzeit ihren Verpflichtungen im Verkehr Genüge leisten und das Fahrzeug notfalls rechtzeitig anhalten können.

Der Berichterstatter faßte zusammen, die Diskussion habe ergeben, daß eine Kontrolle der Verkehrsgeschwindigkeiten nicht mehr zeitgemäß sei, daß wir aber infolge der Disziplinosigkeit noch nicht so weit seien, die Geschwindigkeiten freizugeben. Er erklärte sich mit dem Antrag Hofmann und der Zurückstellung des eigenen Antrags einverstanden.

(Hofmann [SPD])

Der Mitberichterstatter schloß sich diesem Antrag an. Ich habe den Antrag bereits verlesen, der vom Ausschuß einstimmig angenommen wurde.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Ausschußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Wortmeldungen liegen nicht vor. — Aus dem Haus erhebt sich gegen die Annahme dieses Antrags kein Widerspruch.

(Zuruf von der SPD: Ich bitte um Abstimmung.)

— Es wird Abstimmung gewünscht. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Antrag auf Beilage 3882 betreffend Aufhebung der Verordnung Nr. 9 über die Geschwindigkeitsbeschränkung zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Bezold Otto, Dr. Hoegner, Dr. Lacherbauer und Schefbeck betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Artikels 80 Absatz 2 des Polizeistrafgesetzbuches (Beilage 3910).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter: Der Antrag vom 20. Mai 1950, der unterzeichnet ist mit Bezold Otto, Dr. Hoegner, Dr. Lacherbauer, Schefbeck, hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Art. 80 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches vorzulegen, der die Unterbringung gemeingefährlicher Geisteskranker in einer Irrenanstalt durch Richterspruch regelt.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich mit diesem Antrag in seiner 148. Sitzung am Dienstag, den 6. Juni 1950, beschäftigt.

Der Berichterstatter, der ich selbst war, führte dabei aus, der bisherige Artikel 80 Absatz 2 des bayerischen Polizeistrafgesetzbuches habe vorgesehen, daß gemeingefährliche Geisteskranke durch einen Spruch der Verwaltungsbehörde, in diesem Falle also der Polizeibehörde, in eine Irrenanstalt eingeliefert werden konnten. Durch bestimmte Maßnahmen der Befugnisbehörde sei die Befugnis, über die Freiheit des Menschen zu verfügen, den Exekutivbehörden entzogen worden. Um weiterhin eine Bestimmung zu haben, auf Grund deren gemeingefährliche Geisteskranke in einer Anstalt untergebracht werden können, bedürfe es der Schaffung eines neuen Gesetzes, da Eingriffe in die Freiheit der Person nur mehr auf Grund eines Gesetzes zulässig seien und weil außerdem über einen solchen öffentlich-rechtlichen Anspruch in Zukunft nicht mehr die Exekutivbehörde, sondern nur mehr der Richter entscheiden dürfe. Die Schaffung eines entsprechenden Gesetzes sei der Gegenstand des vorliegenden Antrags. Er decke sich im wesentlichen mit einem Vorschlag des Bezirksverbandes Würz-

burg des bayerischen Richtervereins, der sich in dieser Sache mit einer Eingabe an den Landtag gewandt habe. Der Berichterstatter empfahl, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen und durch die Beschlußfassung zum Antrag die Eingabe Nr. 15 762 als erledigt zu erklären.

Der Mitberichterstatter legte die Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Rechtszustandes dar, der es nicht ermögliche, gemeingefährliche Geisteskranke in entsprechende Anstalten einzuweisen und dadurch die öffentliche Sicherheit sowie das Eigentum und das Leben der Staatsbürger vor Gefährdung zu schützen.

Der Vertreter des Innenministeriums, Ministerialrat Dr. Käb, schilderte den bisherigen Verlauf der Bemühungen um eine Neuregelung und die durch das Eingreifen der Befugnisbehörde entstandenen Schwierigkeiten. Besprechungen zwischen dem Innenministerium und der Befugnisbehörde hätten allerdings zu einem negativen Ergebnis geführt. Im Grundgesetz, Artikel 104, sei festgelegt, daß Freiheitsentziehungen ausschließlich Sache des Richters seien. Demnach könne kein Zweifel darüber bestehen, daß eine künftige Regelung die alleinige Zuständigkeit des Richters vorzusehen habe. Der Regierungsvertreter teilte noch mit, daß sich im Ministerium bereits ein Gesetzentwurf im Beratungsstadium befinde.

Der Berichterstatter erklärte sodann, daß der Antrag aus dem Unterausschuß des Verfassungsausschusses hervorgegangen und durch einen Einzelfall, den der Vorsitzende des Unterausschusses vorgetragen hatte, veranlaßt gewesen sei.

Der Vorsitzende erwähnte auf Grund dieses Hinweises, daß er während eines Aufenthalts in Hof vom Lagerarzt darauf aufmerksam gemacht worden sei, daß sich im Lager ein gemeingefährlicher Geisteskranker herumtreibe, von dem man das Schlimmste befürchten müsse, den man aber nicht unterbringen könne, weil Artikel 80 Absatz 2 des Polizeistrafgesetzbuches außer Kraft getreten sei. Solche Fälle gebe es mehrere, und um ihnen begegnen zu können, bedürfe es der beantragten Gesetzesänderung.

Die beiden Berichterstatter beantragten dann die Annahme des Antrags auf Beilage 3800. Der Ausschuß hat diesem Antrag entsprochen.

Ich schlage Ihnen vor, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir stimmen ab. Sie haben den durch den Herrn Berichterstatter vorgetragenen Ausschußantrag gehört, der auf Zustimmung lautet und gleichzeitig verlangt, daß die hierzu einschlägige Eingabe des Bezirksverbandes Würzburg des Bayerischen Richtervereins e. V. (Nr. 15 762) durch die Beschlußfassung zu dem Antrag als erledigt erklärt werden soll.

Es erhebt sich gegen diesen Antrag des Herrn Berichterstatters kein Widerspruch. — Ich stelle fest, daß das Haus im Sinne des Ausschußantrags beschlossen hat.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Rechtsanwalts

(Präsident Dr. Stang)

Dr. Seidl in München in Sachen Feitenhansl auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 des Gesetzes Nr. 83 über die Abänderung einzelner Vorschriften des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946, 16. Oktober 1947 (GVBl. S. 192) — Beilage 3911.

Es berichtet hierüber Herr Abgeordneter Schefbeck; ich erteile ihm das Wort.

Schefbeck (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt Ihnen zu dieser Verfassungsbeschwerde des Herrn Rechtsanwalts Dr. Seidl in München in Sachen Feitenhansl folgende **Stellungnahme des Bayerischen Landtags** vor:

1. Artikel 13 a des Befreiungsgesetzes ist nicht verfassungswidrig, da in Artikel 184 der bayerischen Verfassung ausdrücklich bestimmt ist, daß die Gesetze gegen den Nationalsozialismus und Militarismus von den Bestimmungen der Verfassung nicht berührt werden. Es ist daher völlig rechtsirrig, wenn der Beschwerdeführer mit den Maßstäben der bayerischen Verfassung an die Bestimmung des Artikels 13 a des Befreiungsgesetzes und an das ganze Gesetz selbst herangeht.
2. Wenn auch der Verfassungsgerichtshof ausgesprochen hat, daß dem Artikel 184 der Verfassung nur Übergangscharakter zukomme, so kann nicht gesagt werden, daß dieser Artikel 184 jetzt schon außer Kraft sei. Dieser Zeitpunkt kann nach Meinung des Bayerischen Landtags frühestens dann als einge-

treten angesehen werden, wenn die notwendigen Bestimmungen zum Schutz der demokratischen Staatsform und Verfassung im Rahmen der allgemeinen Rechtsordnung durch alle Staatsbürger verpflichtende Schutzgesetze erlassen worden sind.

Ich möchte dann als Berichterstatter noch eine Ergänzung beantragen, die notwendig ist:

3. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Es ist im Rechts- und Verfassungsausschuß vergessen worden, diese Ziffer 3 noch anzufügen.

Präsident Dr. Stang: Der Berichterstatter beantragt, eine Ziffer 3 anzufügen:

Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Sie haben den Antrag des Berichterstatters und seinen Ergänzungsvorschlag gehört. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Antrag in dieser Fassung die Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Es ist im Sinne des Antrags des Berichterstatters beschlossen.

Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Ich habe bereits heute früh dem hohen Hause Mitteilung gemacht über den Arbeitsplan des Landtags für die nächste Zeit. Ich wiederhole, daß in der Zeit von morgen bis zum Dienstag, den 4. Juli, keine Vollsitzen stattfinden werden. Am Dienstag, den 4. Juli, ist eine Vollsitzung für 15 Uhr in Aussicht genommen. Die Festsetzung der Tagesordnung bitte ich mir zu überlassen.

Ich stelle fest, daß das Haus mit diesen meinen Vorschlägen einverstanden ist, und schliesse die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 47 Minuten.)